

Arzteblatt für Bayern

vormals Bayerische Ärztezeitung (Bayerisches Ärztliches Correspondenzblatt)

Herausgegeben von der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern. Mitteilungsblatt der Bayerischen Landesärztekammer, Geschäftsstelle München 2 NW, Briener Straße 11 (Haus der Deutschen Ärzte). Fernsprecher 57678.

Bayerische Landesärztekammer: Postcheckkonto München 5252; Bayerische Staatsbank DD 125989, Landesstelle Bayern der KVD: Postcheckkonto München 2518; Bayerische Vereinsbank 204000. Schriftleiter: Dr. Philipp Dechsner, Haar 6, München, Fernsprecher 475224.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smella, München 2 BS, Bavarialring 10, Fernsprecher 596483, Postcheckkonto: 1161 München. Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigen-Gesellschaft München-Berlin. Anschrift: München 23, Leopoldstr. 4, Fernsprecher 35653.

Nummer 40

München, den 5. Dezember 1936

3. Jahrgang

Inhalt: Bekanntmachungen. — Allgemeines: Zahnheilkunde und Volkshilfe. — Muß der Arzt in jedem Falle den Selbstmörder zu retten suchen? — Steuerede. — Gerichtssaal. — Verschiedenes. — Bücherchau.

Bekanntmachung.

Reichsärztekammer, Ärztliche Bezirksvereinigung München-Stadt und Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Bezirksstelle München-Stadt.

Am Donnerstag, dem 10. Dezember 1936, 20 Uhr c. t., findet im großen Hörsaal der Technischen Hochschule, Eingang nur Arcisstraße, eine

Pflichtversammlung

für sämtliche deutschen Ärzte Münchens statt, in der

der Reichsärztesführer spricht.

Nur nachgewiesene berufliche Verhinderung oder Krankheit gelten als Entschuldigung.

Den Amtsleitern der übrigen Bezirksstellen sowie den Ärzten aus den an die Bezirksstelle München-Stadt angrenzenden Bezirksstellen wird die Teilnahme anheimgestellt.

Der Amtsleiter: Dr. Scholten.

Wer dieselbe Sprache redet, der ist schon vorher, durch die bloße Natur mit einer Menge von unsichtbaren Banden aneinandergeknüpft.

Sichte.

Kilometergelder hat die Abrechnungsstelle der KVD. in die Rechnung einzusetzen.

Bei der Genehmigung der ärztlichen Sachleistungen, wie Röntgendiagnostik und -therapie, Bestrahlungen usw., die bei den Verwaltungsstellen der KVD. zu beantragen sind, haben die Verwaltungsstellenleiter nach den bei der KVD. üblichen Richtlinien zu verfahren, d. h. sich jeweils über den Stand der Krankheit genauestens zu informieren und nur dringend notwendige Sachleistungen zu genehmigen.

Die Kassen für die ambulante ärztliche Behandlung der Spanien-Flüchtlinge werden von der Deutschen Ärzteschaft (also nicht von dem einzelnen Arzt) getragen.

Dr. Grate.

Bekanntmachungen

Ärztliche Behandlung der Spanien-Flüchtlinge.

Die Ärzte, die Spaniensflüchtlinge behandeln, haben die Rechnung über die Behandlung am Ende des Vierteljahres unter Spezifizierung ihrer Leistungen nach der Preugo an die zuständige Abrechnungsstelle der KVD. unter Angabe ihres Postcheckkontos einzureichen. Diese hat die Rechnungen nach den Grundsätzen, die für die KVD. gelten, zu prüfen und gesammelt der Reichsärztekammer, Geschäftsstelle Berlin SW 19, Lindenstr. 42, einzureichen. Von dort aus erfolgt die Bezahlung der Rechnungen unmittelbar an die einzelnen Ärzte.

Der Arzt darf die Behandlung des Spanien-Flüchtlings nur dann übernehmen, wenn ihm der vom „Hilfsauschuß für Spanien-Deutsche“ ausgestellte vorläufige Rückwanderer-Ausweis mit dem Aufdruck „Spanien“ vorgelegt wird.

Auf der Rechnung hat der Arzt außer der genauen Anschrift des Flüchtlings (Vor- und Zuname, Wohnung) handschriftlich den Vermerk „Spanien-Flüchtling“ einzusetzen. Die Bezahlung der Rechnungen erfolgt nach den Mindestsätzen der Preugo abzüglich 20 Proz. Kilometergelder werden nach den örtlich geltenden kassenärztlichen Sätzen bezahlt. Die Gebühr für

Keine Trennung der Wartezimmer.

Anordnung der KVD.

Es mehren sich in der letzten Zeit die Klagen von Seiten der Krankenkassen, daß in die Kreise der Versicherten dadurch Unruhe gebracht würde, daß bei verschiedenen Ärzten mehrere Wartezimmer — getrennt nach Privat — und Krankenkassen — üblich wären. Es muß dadurch in den Versicherten das Gefühl erweckt werden, daß sie Menschen minderen Rechtes seien.

Eine derartige unterschiedliche Bewertung der kranken Menschen, die nur auf dem Geldbeutel begründet ist, entspricht nicht dem Geiste des Nationalsozialismus. Der § 1 der Reichsärzteordnung sagt: „Der Arzt ist zum Dienst an der Gesundheit des einzelnen Menschen und des gesamten Volkes berufen.“

Ich erwarte von allen Kassenärzten, daß sie dieser Forderung Rechnung tragen. Soweit bei einzelnen Aerzten zwei Wartezimmer in Gebrauch sind, müssen diese sowohl Privatpatienten wie auch Krankenkassenmitgliedern zur Verfügung stehen.

Ebenso ist eine Trennung der Sprechstunden nicht gestattet.

Ich verbiete die Trennung der Wartezimmer nach den oben bemängelten Gesichtspunkten. Ich werde bei Nichtbefolgung dieser Anordnung die betreffenden Aerzte unnachlässig gemäß § 8 der Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands zur Rechenschaft ziehen.

Dr. Grote.

Glückwunsch für Geheimrat Bier.

Anläßlich des 75. Geburtstages schickte Dr. Grote, der Stellvertreter des Reichsärztesführers für die KVD., folgenden telegraphischen Glückwunsch an den greisen Gelehrten:

„Die Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands entbietet Ihnen, dem hochverehrten Altmeister deutscher ärztlicher Kunst und Wissenschaft, ehrfurchtsvolle Glückwünsche zum 75. Geburtstage.“

Dr. Grote.

Reichsärztekammer. — Aerztekammer Bayern.

Meldepflicht der „zusätzlichen“ ärztlichen Fortbildungskurse.

Ich verweise auf die Anordnung des Beauftragten des Reichsärztesführers für das ärztl. Fortbildungswesen vom 11. November 1936 (veröffentlicht im Deutschen Aerzteblatt Heft Nr. 47 vom 21. November 1936). Die Meldungen sind an die Reichsärztekammer, Aerztekammer Bayern, München 43, Schließfach 83, zu richten.

Dr. Klipp.

Amtsärztlicher Dienst.

Der Führer und Reichskanzler hat den prakt. Arzt Dr. Franz Sailer in Niederpörling unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Landgerichtsarzt im bay. Landesdienst ernannt. Demzufolge wurde ihm mit Wirkung vom 1. Dezember 1936 die Stelle eines Landgerichtsarztes beim staatl. Gesundheitsamt Landshut in etatmäßiger Weise übertragen.

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern.

Aerztliche Sonntagsruhe.

Nachdem zum weitaus überwiegenden Teile die ärztliche Sonntagsruhe im Bereiche der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern, bereits eingeführt ist, bestimme ich hiermit, daß ab 1. Januar 1937 im ganzen Bereich der Landesstelle Bayern der KVD. die ärztliche Sonntagsruhe durchzuführen ist.

Die ärztliche Sonntagsruhe erstreckt sich auf alle Sonn- und Feiertage. Sie beginnt um 2 Uhr nachmittags an dem dem Sonn- bzw. Feiertag vorangehenden Tag und endet um 7 Uhr morgens an dem dem Sonn- bzw. Feiertag folgenden Wochentag.

Die Durchführung im einzelnen habe ich den Amtsleitern der Bezirksstellen übertragen.

Die Einführung der ärztlichen Sonntagsruhe erfolgt aus dem Grunde, daß auch der Arzt seinen freien Sonntag erhält, um sich — genau wie jeder andere Volksgenosse — seinen persönlichen Angelegenheiten, seiner Familie und seiner Erholung widmen zu können. Ich erwarte, daß jeder Arzt im Bereiche der Landesstelle Bayern die ärztliche Sonntagsruhe so durchgeführt, daß

keinerlei Klagen von Nachbarkollegen kommen. Aerzte, die sich dieser Einrichtung widersetzen, werde ich zur Beachtung dieser kameradschaftlichen Gemeinschaftseinrichtung anhalten. Wenn jeder Arzt die Sonntagsruhe so befolgt, wie sie von mir beabsichtigt ist, wird keiner irgendwelchen Schaden erleiden. Die Patienten, die sich ausgerechnet den Sonntag vorbehalten, zum Arzt zu gehen, müssen sich daran gewöhnen, daß auch der Arzt Anspruch auf einen freien Sonntag hat.

Der Sonntagsdienst erfolgt grundsätzlich auf Gegenseitigkeit.

Dr. Klipp.

Betreff: Mitgliedschaft der Aerzte bei der Deutschen Arbeitsfront.

Aus gegebenem Anlaß weise ich darauf hin, daß sämtliche Aerzte der Deutschen Arbeitsfront korporativ angehören.

Ich begrüße es aber, wenn die Aerzte trotzdem noch die Einzelmitgliedschaft bei der Deutschen Arbeitsfront erwerben.

München, den 23. November 1936.

Dr. Klipp.

Reichsärztekammer.

Aerztekammer Bayern, Abt. Unterstützungswesen.

Weihnachtsbitte.

Die bayerische Aerzteschaft hat es immer für ihre Ehrenpflicht gehalten, die annähernd 400 bayerischen Arztwitwen und Waisen, die größtenteils in bitterster Not ihren Lebensabend verbringen müssen und doch, wie wir aus den erschütternden Bittgesuchen an uns ersehen, tapfer ihr schweres, unverdientes Los tragen, zu Weihnachten mit einer kleinen Geldgabe zu bedenken.

Die Mittel hierzu konnten erfreulicherweise bisher fast durchwegs durch freiwillige Spenden aufgebracht werden. So wende ich mich denn auch in diesem Jahr im Namen der vielen verschämten armen Arzangehörigen, die weder vom Winterhilfswerk noch von der öffentlichen Fürsorge erfaßt sind, an die bayerischen Aerzte mit der Bitte um Zuwendungen.

Ich darf erwarten, daß dieser Aufruf lebhaften Widerhall bei allen Berufskameraden findet. Die Freude, die wir mit unseren Gaben in die ärmlichen Stuben tragen, und der Dank von so manchem alten Mütterlein, das einst bessere Tage gesehen hat, wird uns der schönste Lohn sein für das kleine Opfer, das wir bringen.

Reichsärztekammer. — Aerztekammer Bayern.
(Postcheckkonto Nr. 5252 Amt München
der Bayerischen Landesärztekammer.)

Dr. Klipp.

Aus Ersparnisgründen geben wir Empfangsbestätigung im „Aerzteblatt für Bayern“.

Münchener Dermatologische Gesellschaft (e. V.).

Sitzung am Donnerstag, dem 10. Dezember 1936, abends 8 Uhr c. t., im großen Hörsaal der Dermatologischen Klinik, Frauenlobstraße 9/II.

Tagesordnung:

1. Krankenvorstellungen.
2. Dr. Kimmig (a. G.): Zur Chemotherapie der Gonorrhäe.
3. Dr. Dankennel: Zur Entgiftung der Chemotherapeutika.

Der Vorsitzende:
Mancorps.

Der Schriftführer:
Donkennel.

Schwaben.**Zulassungen.**

Ende Dezember 1936 soll über Zulassungen im Arztregisterbezirk Schwaben Beschluß gefaßt werden. Gemäß § 47 ZulO. gebe ich bekannt, daß für Augsburg 2 Zulassungen in Frage kommen.

Anträge auf Zulassung für diesen Ort und schriftliche Äußerung der Beteiligten sind unter Beachtung der Vorschriften der §§ 43 Abs. 1 und 48 ZulO. bis zum 16. Dezember 1936 an den Zulassungsausschuß bei der KVD. Bezirksstelle Augsburg, Augsburg, Schützlerstraße 19, zu richten. Anträge und Äußerungen, die nach dem 16. Dezember 1936 eingehen, brauchen bei der Beschlußfassung nicht berücksichtigt zu werden.

Unverbindlich für die Beschlußfassung weise ich darauf hin, daß für die Stadtteile Südwestend und Bärenkellersiedlung Bedarf nach je einem Allgemeinpraktiker besteht.

Augsburg, den 27. November 1936.

Dr. Häutle,

Vorsitzender des Zulassungsausschusses
bei der Bezirksstelle Augsburg der KVD.

Haus der Deutschen Aerzte.**Schubertabend.**

Der am 26. November 1936 im Haus der Deutschen Aerzte veranstaltete Schubertabend nahm einen außerordentlich stimmungsvollen Verlauf. Erfreulicherweise war die Beteiligung eine sehr zahlreiche. Besonders zu begrüßen war, daß diesem Abend auch von seiten der Aerztesfrauen ein lebhaftes Interesse geschenkt wurde.

Pg. Lorenzer hatte dafür Sorge getragen, daß das erlesene Programm im großen Saale des Aerztehauses zum Ablauf gebracht werden konnte. Der schöne feierliche Rahmen dieses Saales vermittelte in ausgezeichneter Weise einen schönen Gesamteindruck der einzelnen Vortragsfolgen.

Als Pianist zeigte Zahnarzt Dr. Meßner eine herrliche Probe seines ausgezeichneten Könnens. Liebenswürdigerweise stellte er sich auch als Begleiter Dr. Schöns und Dr. Stadlers, die Schubertlieder zum Vortrag brachten, zur Verfügung. Die Besucher der geselligen Abende im Aerztehaus wissen den herrlichen Tenor Dr. Schöns seit längerem zu schätzen, der stimmungsgewaltige Baß von Pg. Dr. Stadler ist der Aerzteschaft ebenfalls seit vielen Jahren wohl bekannt. Den beiden Berufskameraden wurde der wohlverdiente Beifall in reichlichem Maße zuteil.

Als Schluß des Programms folgte ein Hand-Trio, gespielt von Ministerialdirektor Prof. Dr. Schulze (Klavier), Prof. Dr. Husler (Violine) und Prof. Geheimrat Dr. Borst (Cello). Mit großem Dank wurde die Tatsache festgestellt, daß diese drei Herren in uneigennützigster Weise ihre künstlerische Kraft in den Dienst dieses musikalischen Abends stellten.

Nach Konzertschluß vereinigten sich die Teilnehmer zu fräher Geselligkeit in den Räumen des Kaffinos.

Mehrere solcher genussreicher Abende werden folgen. Ein fernerer guter Besuch darf mit Recht erwartet werden.

Dr. Wechsner.

Bericht über die Dienstbesprechung der Aerztlichen Bezirksvereinigung Südfranken vom 16. November 1936 in Treuchtlingen.

Der Amtsleiter, Herr Dr. Marz, Treuchtlingen, eröffnet die Besprechung mit Worten des Gedenkens an den vor kurzem verstorbenen Reichsamtsleiter und Brigadearzt Dr. Dr. Streck. Die Berufskameraden ehren den verstorbenen Kämpfer durch Erheben von den Sitzen und grüßen ihn stumm mit erhobener Hand.

Nach Bekanntgabe einer Reihe von personellen Veränderungen in der Vereinigung und Begrüßung neuzugezogener Berufskameraden, insbesondere der angestellten Jungärzte, spricht der Amtsleiter ausführlich und eindringlich über das Thema des Tages: Die Amtsleitertagung vom 7. und 8. November 1936 in München. Seine Ausführungen lehnen sich im großen und ganzen an den hierüber erschienenen Bericht im Aerzteblatt für Bayern an, geben aber im einzelnen außerordentlich interessante und wichtige Aufschlüsse und Direktiven für Wirken und zukünftige Einstellung eines jeden Berufskameraden. Die brennendste Frage ist z. B. die einheitliche politische Ausrichtung der Bayer. Aerzteschaft im nationalsozialistischen Sinne. Alle weiter besprochenen Einzelfragen und zu erwartenden Aufgaben stehen unter diesem einheitlichen Aspekt. Der Amtsleiter verlangt von den Aerzten hierin nicht nur ein passives Hinnehmen, sondern eigenste, persönlichste Initiative und intensive Mitarbeit um das Vertrauen zu rechtfertigen, das der Führer damit dem Aerztestand erwiesen hat, daß er in der gesamten Gesundheitsführung des deutschen Volkes der Aerzteschaft die wichtigsten Aufgaben übertragen hat. Im einzelnen spricht der Amtsleiter über Sozialversicherungsfragen, über die Art der Mitarbeit des einzelnen Arztes bei den Gesundheitsämtern der Partei (er weist hierbei insbesondere auf sozialhygienische Aufgaben, die der Arzt in aktiver und persönlicher Mitarbeit zu leisten habe, hin), über das Zulassungsverfahren, die Heilpraktikerfrage und die Berufsgerichtsbarkeit. Ferner werden behandelt das Fürsorgewesen und organisatorische Fragen, die die KVD. betreffen. Einen breiteren Raum in den Ausführungen nimmt ein die Frage der rassenpolitischen Ausrichtung der Aerzte, die Mitarbeit am Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, die Untersuchungen bei HJ. und BDM. und schließlich die für die Aerzte zu erwartenden Aufgaben im Rahmen des Vierjahresplanes (Betriebsärzte usw.). Nach diesen hauptsächlichsten Programmpunkten wird eine Reihe weniger einschneidender Fragen, mehr ärztlichen Charakters, kurz besprochen und geklärt. Am Schluß seiner eindringlichen und wichtigen Ausführungen richtet der Amtsleiter an die Gesamtheit der Berufskameraden einen eindringlichen Appell, zur wahren und wirklichen Kameradschaft unter Hintanziehung kleinlicher, persönlicher Interessen.

Nach einer kleinen Pause findet eine kurze Aussprache über die Anregungen und Antriebe sehr reichhaltige und programmatische Rede des Amtsleiters statt. Nach Schluß der offiziellen Versammlung, die vom Amtsleiter mit einem Treuegelöbnis an den Reichsarztesführer abgeschlossen wird, findet ein kameradschaftliches Beisammensein statt.

Dr. Bergler, Weihenburg.

Runderlaß des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern, betr. Merkblätter des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst. Vom 12. August 1936.

(Ministerialbl. d. Reichs- u. Pr. Min. d. Innern. Sp. 1121.)

Der Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst, Hauptabteilung II, Gesundheitsführung in Berlin W 62, Einemstr. 11, gibt Merkblätter heraus, die sich auf die Gesundheitsführung für Mutter und Kind, die Bekämpfung des Krüppeltums, die Bekämpfung der Tuberkulose, die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die Krebsbekämpfung und die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs beziehen. Ich empfehle die Merkblätter zur Abgabe durch die Gesundheitsämter und erkläre mich mit ihrer Beschaffung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel einverstanden. Muster der einzelnen Merkblätter stellt der Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst auf Anfordern kostenfrei zur Verfügung.

Allgemeines

Zahnheilkunde und Volkskunde.

Von Dr. Hans Zimmer.

Die ganze weltanschauliche Struktur des Dritten Reiches mit den Begriffen Volk, Volksverbundenheit, Volkstum usw. schenkt auch der Volkskunde erhöhte Beachtung. Auf diese Weise lernen ganze Stände und Berufe, wie eng sie mit der lebendigen Volksseele verbunden sind, wieviel vom deutschen Volkstum auch in ihrer täglichen Tätigkeit steckt, und wenn die Zahnärzte aus dieser Erkenntnis heraus eine weitere Unterrichtung auf diesem Gebiete wünschen, so ist das nur zu begrüßen. Eigene nachhaltig fortgeführte Studien und gelegentliche erfreuliche Hinweise von dritter Seite setzen mich in die Lage, den geäußerten Wünschen zu entsprechen. Es sollen dabei zunächst die interessantesten unter den volkskundlichen Zeugnissen über Zahnschmerzen, „Zahnziehen“, Zähnen usw., die mir inzwischen noch zugeslossen sind, zusammengestellt, an einer weiteren Reihe solcher Zeugnisse aber dann Zusammenhänge aufgezeigt werden, die einen Einblick in das Wesen und Walten der Volksseele gestatten und damit das Interesse an der Beschäftigung mit der Volkskunde ganz außerordentlich vertiefen. In dem Hexenprozesse, der 1663 gegen Margarete Zisickens, geb. Minden aus Briesen, geführt wurde, gab die Deliquentin an, Zahnschmerzen habe sie den Leuten mit neun glühenden Kohlen und Dille vertrieben und dabei die Zaubersformel verwendet: „Zwei böse Augen haben dich verzehret und versehen, und drei gute Augen sollen dich wieder ansehen, des Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

Wo in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts die sogenannten Stippfeuerzeuge aufkamen, tränkte man Watte mit der Schwefelsäure, die dabei verwendet wurde, und tat diese Watte in den hohlen Zahn. Man ließ das Mittel solange wirken, bis der Leidende vor Schmerz tanzte und „for tottig“ (sinnlos) niedersank. Frische Pferdeäpfel, auf die geschwollene Wange gelegt, gelten auch heute noch auf dem Lande als untrügliches Mittel gegen Zahnschmerz. Weit verbreitet ist der Glaube, daß dieser vergeht, wenn der Leidende plötzlich ein paar hinter die Ohren bekommt, so daß er lebhaft erschrickt. Fast in ganz Süddeutschland wird der Knochen, der das Gehörorgan des Schweines birgt, das sogenannte „Saugehör“ oder „Totenköpflein“, als Heilmittel gegen Zahnschmerzen benutzt. Er wird entweder als Amulett getragen oder zu Pulver gestoßen und eingenommen. Rühren die Zahnschmerzen von einem hohlen Zahne her, so streift man in Pommern eine Rosine, aus der die Kerne entfernt sind, als Schutzkapsel über den Zahn und läßt sie einige Stunden darauf sitzen. Viel zu denken gibt der fränkische Brauch, sich gegen Zahnschmerzen ernstlich vorzunehmen, in der Kirche nicht mehr auszuspucken. Dort geht's also scheinbar ziemlich ungeniert beim Gottesdienst her, und es ist wohl mit aller Sicherheit zu vermuten, daß diese Anstandsregel als Heilmittel gegen Zahnschmerzen von einem mit Recht durch die Unmanierlichkeit seiner Pfarrkinder verärgerten Geistlichen erfunden worden ist.

Ein weiteres Beispiel aus dem Grenzgebiet der Volks- und Schulmedizin! Georg Friedrich Most berichtet in seiner „Enzyklopädie der gesamten Volksmedizin“ (1843): „Gegen heftige Zahnschmerzen mit Geschwulst des Zahnfleisches gebrauchen unsere Damen nicht selten ein bis zwei Blutegel, welche sie sich an das Zahnfleisch in der Nähe des kranken Zahnes setzen lassen, worauf meist die Schmerzen schnell vergehen. Bei dieser Gelegenheit kann es sich ereignen, daß ein Blutegel verschluckt wird und, im Magen angelangt, hier durch Saugen schlimme Zufälle er-

regt. Ein sicheres Mittel, das Tier im Magen ganz unschädlich zu machen und zu töten, ist dieses: Man trinke gleich nach dem Verschlucken des Tierchens alle Viertelstunden ein Glas Salzwasser; ist dies dreimal geschehen, so nehme man Rizinusöl zum Abführen ein. Auch das Trinken von reinem Öl oder von Essig mit Rettigsaft oder von reinem Essig wird dagegen empfohlen.“

In Böhmen besteht der Brauch, sich beim Ausfallen von Zähnen ein Büschel Haare auszureißen und unter einem Baum zu vergraben; schlägt dieser im Frühjahr aus, so wachsen die Zähne wieder.

Hat man sich in Brandenburg, Ostpreußen, Bayern, Böhmen, Oldenburg und Westfalen einen Zahn „ziehen“ lassen, so geht man damit hinter den Ofen und wirft ihn rückwärts über den Kopf auf den Ofen, dann bleiben die übrigen Zähne gesund. Wirft man ihn zwar auf den Ofen, jedoch nicht über den Kopf, so wächst der neue Zahn schief. In der Oberpfalz verkeilt man einen ausgezogenen Zahn im Astloch einer Weide und soll nun zeitlebens von Zahnschmerzen frei sein. In Baden läßt man ein zahnendes Kind auf ein Ei beißen, das es dann gebacken essen muß, in der Wetterau gibt ihm die Mutter einen Stoß, daß es auf ein zu diesem Zwecke hingelegetes Weißbrot fällt, in Franken legt man ihm einen Hasenkopf mit recht starken Zähnen unter das Kopfkissen und dazu die getrocknete Nabelschnur. In Bayern wird den Kindern beim Zahnen ein Dreidornspiz in einem Täschchen um den Hals gehängt. Hier gibt sich der Symbolismus in dem Gedonken kund, daß der Zahn, dem der Dorn in seiner Gestalt ähnlich ist, das Zahnfleisch durchbrechen möge, wie der Dorn das Fleisch der Pflanze durchbricht.

Damit sind wir schon auf dem anziehenden, allerdings auch gefährlichen Gebiet der Deutungen und Parallelen angelangt, auf dem wir nun an einzelnen Beispielen und mit aller gebotenen Vorsicht unseren Lesern das Verständnis für volkskundliche Zusammenhänge erschließen wollen.

Nur im Vorübergehen braucht man erinnert zu werden, daß die „heiligen“ Zahlen 3 und 7, wie im Volksaberglauben überhaupt, so auch bei der Behandlung des Zahnwehs eine Rolle spielen (die drei ersten Gänseblümchen, die drei ersten Kornähren, „drei gute Augen“), und daß die Wirkung bestimmter Heilmassnahmen an das Einhalten gewisser Tage geknüpft ist: am 1. Osterfeiertag darf man kein Fleisch essen, am Gründonnerstag muß man fasten. Immer Freitags muß man sich die Fingernägel schneiden, um sich vor Zahnschmerzen zu schützen. Hier treffen altgermanisches Heidentum und Christentum zusammen: beiden ist der Freitag der wichtigste Wochentag, dem einen als der Glückstag der holden Göttin Freia, dem anderen als der unheilvolle Leidenstag des Heilands.

Beide, Heidentum wie Christentum, haben gleichen Anteil am Volksaberglauben. Nur ist der des letzteren leichter zu erkennen, so wenn man sich die Zähne nicht mit Grashalmen stofern soll (Tirol, Schwaben). In Grashalme, namentlich ins Schmielengras (*Aira caespitosa*), föhrt nämlich der Teufel mit Vorliebe, wenn er aus Besessenen vertrieben wird, weil er von da ins Vieh und vom Vieh wieder in den Menschen gelangen kann.

Ehrstlichen Ursprungs ist selbstverständlich auch der Brauch der erzgebirgischen Mutter, ihr Taschentuch mit Abendmahlswein zu befeuchten und damit zu Hause den Mund des Säuglings zu bestreichen, um das Zahnen zu befördern. Ebenso gehören hierher die Zähne und ganzen Gebisse, die in katholischen Gegenden in Nachbildungen auf den Altären der Kirchen für die Heiligen niedergelegt werden, teils als Dank für die Erlösung von Zahnschmerzen, teils als Bitte um Bewahrung vor diesem Uebel. In

Der Äbtissin Hildegard von Bingen

Ursachen und Behandlung der Krankheiten
(causae et curae)

Erste vollständige deutsche Übersetzung von

† Geheimrat Professor Dr. Hugo Schulz, Greifswald

Mit Geleitwort von Geheimrat Professor Dr. S. Sauerbruch, Berlin

256 Seiten. Gr. 8°. RM. 10.50, geb. RM. 13.—

Der vor kurzem verstorbene Geheimrat Prof. Dr. Hugo Schulz in Greifswald übernahm als seine letzte, ihm warm am Herzen liegende Arbeit die schwierige Aufgabe, zum ersten Male eine vollständige Uebersetzung der „Causae et curae“ aus dem Lateinischen in die deutsche Sprache zur wertvollen Bereicherung der Geschichte der Medizin niederzuschreiben. Kein Geringerer als Prof. Sauerbruch gibt als Zeugnis seiner Verehrung für den in allen Ärztekreisen hochgeschätzten Geheimrat Schulz dem Buche ein Begleitwort, dem Folgendes entnommen sei:

„Die letzte Arbeit Hugo Schulz', die Uebersetzung der Heilvorschriften der Heiligen Hildegardis von Bingen hat ihm schwere Leidenstage mit innerer Stärke ertragen helfen. Sie kennzeichnet ihn als einen der Wenigen, die bei hingebungsvoller Einzelrecherche letzte Lösung nur von großen allgemeinen Zusammenhängen erwarten. Darum liebte er die Geschichte der Medizin, die er wie kaum ein anderer beherrschte. Sie gab seinen grundlegenden naturwissenschaftlichen Arbeiten der früheren Jahre ersuchte und notwendige weltanschauliche Ergänzung. Vergangenes und Gegenwärtiges waren für Hugo Schulz immer nur wechselnde Symbole unvergänglicher Ideen unserer Kunst. Er besaß die Weisheit, das Große zu erschauen und die Begnadung, es im Kleinen wiederzuerkennen.“

Um die Reichhaltigkeit des Buches zu zeigen, führen wir eine Auswahl von Überschriften der einzelnen Abschnitte auf:

Von der Erschaffung der Welt / Von den zwölf Sternbildern und den Planeten / Von der Materie und der Belebung der Geschöpfe / Von den Kräften der Erde / Von den Harmonien des Firmaments / Vom Wachsen der Bäume, des Getreides und des Weinstocks / Von der Zeit der Zeugung / Von der verschiedenen Art der Empfängnis / Von der Mischung der Elemente / Ueber die Schwarzgalle als Krankheit / Von Ewas Schlechtigkeit / Vom göttlichen Strafgericht / Von der Eingießung der Seele / Vom Lustgefühl des Weibes / Von des Weibes Unterwürfigkeit / Von der fleischlichen Lust / Vom Wechsel des Mondes und der Säfte / Von den Krebskranken / Vom Gegensatz zwischen Seele und Fleisch / Vom schwarzgalligen Weibe / Von den trüben Augen / Vom üblen Geruch des Atmens bei nebligem Wetter / Von der Empfängnis, wenn die Sonne im Zeichen des Krebses steht / Von zu langem Schlaf / Vom nächtlichen Durst / Ueber den Unterschied der

Nahrung im Winter / Vom Aderlaß beim Weibe / Von der Reinigung des Gehirns durch den Speichel und das Schneuzen / Von der Erschaffung Adams und Ewas Gestaltung / Von der geschlechtlichen Begierde / Von der richtigen Wärme des Markes / Von der Trauer und vom Jorn / Von der Freude und vom Lachen / Von der körperlichen Uebung und dem Unbehagen der Seele / Vom Kopfschmerz und Verqualmung des Magens / Von der Unfruchtbarkeit des Mannes / Von der Verhaltung des Monatsflusses / Wie man Abführgetränke gebrauchen soll / Von der Trunkenheit / Gegen den Krebs, allerlei Geschwüre und den Kopfschmerz / Vom Ausatz durch Unentbaltbarkeit / Woher die Vergesslichkeit kommt / Von den schlechten Säften / Vom Vorzeichen des Todes im Harn / Von der Unbeweglichkeit der Erde und der Ausscheidung des Stuhles / Von der Verschiedenheit der Gewässer und Bäder / Von den Strafen im Segfeuer.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smelin, München 2 BS.

Dr. med. August Hessler, Königsfeld:

Dennoch Landarzt!

Erfahrungen und Betrachtungen aus der Praxis.

Die lang erwartete 2., stark vermehrte und umgearbeitete Auflage ist soeben erschienen. 229 S. Gr. 8°, auf holzfreiem Papier RM. 4.80, in Ganzleinen gebunden RM 6 60.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smelin, München 2 BS.

Diese Bekenntnisse eines tüchtigen praktischen Arztes, eines Vollarztes im besten Sinne, müssen gelesen werden. Besseren kann man diese Fälle von praktischen Winken und goldenen Lebenserfahrungen im engen Rahmen nicht, nur hinweisen auf die oder jene Bemerkung. . . Ein kostbares Buch! „Zentralblatt für Landärzte.“

Wer manchmal ob der „Krisis in der Medizin“ und ihrer sich in lang hinziehenden Lösung verzweifeln möchte, dem kann man nur empfehlen, einmal zu diesem Buch zu greifen. Es ist eine Herzerfrischung, dieser Bericht eines vorzüglich ausgebildeten, wissenschaftlich interessierten Arztes, dem als Hochschullehrer sicher eine glänzende Laufbahn beschieden gewesen wäre und der doch aus Ueberzeugung Vollarzt auf dem Lande bleibt. Prof. Dr. med. M. Vogel in „Leib und Leben“.

Selten legt man ein Werk der medizinischen Literatur mit so reichem Gewinn aus der Hand wie dieses. Aus jeder Zeile spricht der wahre Arzt. „Neue Homöopathische Zeitung.“

Ein lehrreiches Buch, mit Recht als eine Art von echtem Fortbildungskursus bezeichnet! Auch für einen Arzt, bei dem Widerspruch gegen eigenbrötlerische Ansichten des Verfassers sich regt, ist es eine Anleitung zum ärztlichen Nachdenken, aber auch eine Fundgrube für die Praxis! Niemand wird das Werkchen ohne bedeutenden Nutzen aus der Hand legen. „Schlesische Ärztezeitung.“

Erstes und Heiteres aus dem Leben eines alten Landarztes:

Bauerndoktor

von *Menhofers Franzef.*

VIII und 184 Seiten, 8°. Kartonierte RM. 3.75, in Leinenband RM. 4.80.

Was der Bauerndoktor selbst sagt: Ich habe versucht, ein Buch über den Bauerndoktor zu schreiben, keine gelehrte Abhandlung, um Gotteswillen nicht! Der Leser soll ihn mitten in seiner Arbeit erleben, in all seinen Freuden und Leiden.

Es geht da ein bißchen kunterbunt zu, ohne alle Systematik, und die einzelnen Kapitel sind nicht immer Fortsetzungen der vorausgehenden. Aber das soll nichts schaden.

Ich wollte ja nicht die Lebensgeschichte eines Bauerndoktors schreiben, sondern einen Beitrag zur Naturgeschichte des Bauerndoktors schlechthin liefern.

Ob der Medizinerndröps Johann Jakob Bessle den langsamen Schritt versucht, ob Menhofers Franzef als neuer Doktor ins Dorf einzieht und die guten Lehren und heil-

jamen Ermahnungen des alten scheidenden Doktors über sich ergehen lassen muß, ob er seine Praxisfahrten macht, Bauernkinder zur Welt befördert, ob endlich der alte ehrwürdige Sanitätsrat Schäufele noch das Kammerfensterlein probiert, es ist immer ein und derselbe Bauerndoktor.

Aus dem Inhalt: Rekrutenzeit des späteren Bauerndoktors — Der neue Doktor — Praxisfahrten — Des Doktors aller Schimmel — Geburtshilfe auf dem Lande einst und jetzt — Um Wagenlänge dem Tod voraus — Cros auf dem Dorfe — Arzt und Priester zugleich — Kammerfensterlein — Die schwarzen Blatiern — Von alten Leuten und ihrem Sterben — Jugendträume — Arzt, Tierarzt und Kurpfuscher in meinem Heimatdörflein — Das Honorar.

Zu beziehen durch jede gute Buchhandlung oder vom

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smelin, München 2 BS.

diesem Zusammenhange muß endlich noch der kleinen, silbernen, eichelförmigen Behälter gedacht werden, die in der Gruftkapelle der Walpurgiskirche zu Eichstätt von den Klosterfrauen verkauft werden, und in denen sich Baumwolle befindet, getränkt mit dem Walpurgis-Öel, das aus dem dort aufbewahrten Knochenrest der Heiligen gewonnen wird. Beigegeben sind gedruckte Anweisungen, wie man unter bestimmten Gebeten diese ölgetränkte Baumwolle als Heilmittel in schmerzende Zähne stecken kann.

Rein heidnisch ist folgendes: Zähne, Mäuse, Eber, Maulwurf, Gewitter und Blitz stehen in engster Verbindung. Immer ist es das dunkle Fell der Tiere, das die Gewitterwolke bedeutet, und der weiße Zahn ist der Blitz, der daraus hervorbricht. Nur in Böhmen tritt an Stelle der Maus oft der Fuchs, auch ihn bringt seine rote Farbe als Symbol des Feuers in Beziehung zum Gewitter. Der Blitz aber ist die Waffe des Gewittergottes Donar, und an dessen Stelle ist seit der christlichen Zeit seines gewaltigen, donnergrollenden Wortes wegen Petrus getreten, der später etwas despektierlich zum polternden Himmelspfortner abgeschwächt wurde. In den Zwiegesprächen zwischen dem Heiland und Petrus über Zahnschmerzen steht letzterer regelmäßig unter einer Eiche. Die Eiche ist nämlich der Baum Donars! Man sieht auch hier wieder, wie das Christentum den Volksglauben unserer Vorfahren umgewandelt und übernommen hat.

Freundlicherweise berichtete uns eine Stuttgarter Zahnärztin von einer alten Frau, die sich einen gezogenen Zahn mit der Begründung aushändigen ließ, sie müsse ihn mit dem Beil verklopfen und dann vergraben, damit sie keine Nachschmerzen bekomme. Nicht das Verklopfen, sondern das Vergraben ist hier die Hauptsache. Immer muß der Schmerz irgendwie in die Lebenskraft der Natur übergeleitet werden, um in ihr zu verschwinden: durch Vergraben in die Erde, durch Vernageln oder Verpflocken in einen Baum — dafür wurde im ersten Artikel ein Beispiel gegeben —, durch Verschwemmen in fließendem Wasser, durch Verwehenlassen im Wind. Es sei nur ganz allgemein angeführt, daß das nicht bloß für Zahnleiden, sondern für alle Krankheiten gilt.

Beispiele von dem engen Verhältnis, in welchem das tägliche Brot zu den Zähnen steht, die täglich hineinbeißen, wurden schon im ersten Artikel gegeben. Hier sei ergänzt, daß jeder Zahnschmerz bekommt, der mit dem Messer in das Brot sticht (Böhmen), denn dieses leidet Schmerzen wie der Mensch, und das muß bestraft werden. Sie stellen sich aber auch bei dem Gast ein, der von einem ihm angebotenen Stücketwas übrig läßt (Bayern), denn er erweist ihm damit nicht die ihm gebührende Ehre. Legt die böhmische Braut unter ihr Ehebett aber drei (wieder die heilige Zahl!) Brotstückchen, so werden alle ihre Kinder kräftige Zähne bekommen.

Wir haben früher hervorgehoben, daß der Vater der Tochter, die Mutter dem Sohne nach dem Volksglauben die besten zahnheilkundlichen Dienste erweisen könne, überhaupt das eine Geschlecht dem anderen. Woher kommt das? Es ist die Ahnung der Wahrheit, daß der Gegensatz des Geschlechts zugleich eine natürliche Ergänzung des Lebens bedeutet. Das Weib als solches steht zum Manne in viel stärkerer Lebensbeziehung als je ein Mann und umgekehrt, und vor allem jede Heilweise mittels „Sympathie“ erfordert eine möglichst starke gegenseitige Lebensbeziehung, ein möglichst reiches und volles Ueberströmen der Kraft von dem einen zum anderen in der Spannung des Entgegengesetzten. Auch das gilt nicht nur bei Zahnleiden, sondern bei allen Krankheiten überhaupt. In Mecklenburg z. B. läßt man den kranken Mann ein geschenktes Weiber-

hemd, das kranke Weib ein geschenktes Männerhemd tragen, das nach 14 Tagen in einen Ameisenhaufen vergraben wird (hier also wieder das Vergraben!) und mit ihm das Leiden. In Schlesien trägt der Mann gegen Fieber ein schweißiges Frauenhemd auf dem bloßen Leibe, und in Sachsen soll er bei Halsweh einen Frauenstrumpf umbinden.

Wenn wir seinerzeit mitteilten, daß in Schlesien, Thüringen, der Altmark und Ostpreußen die Mutter beim Entwöhnen, sobald zur Kirche geläutet wird, sich mit dem bloßen Gefäß auf einen Grenzstein setzen müsse, damit ihr Kind nie an Zahnschmerzen leide, so steht diese Bestimmung in der Volkskunde keineswegs allein da, wie überhaupt die Nacktheit eine große Rolle in ihr spielt. Damit z. B. die schwärmenden Bienen nicht zu weit wegfliegen, läuft ihnen in Pommern die Bäuerin nach und zeigt ihnen das blanke Hinterteil. Der Mensch muß eben das Alltägliche, in diesem Falle das bürgerliche Verhülltfeln, abstreifen, er muß das Opfer bringen, sein Geheimstes preisgeben, um in so hohem Grade in das All-Eins der Natur einzugehen, daß diese als Lohn dafür seine Eingriffe in ihr Walten zuläßt und mit Gelingen krönt.

Das Volk führt Zahnschmerzen meist auf einen Wurm im Zahn zurück. Würmer im Darm, in den Ohren und in den Zähnen entwickeln sich nach dem Volksglauben aus verdorbenen, eingedickten, ungenügend verdauten Säften, und diese Ansicht teilte auch die Schulmedizin des Mittelalters. In gewissen Beschwörungsformeln der Gegenwart treten farbige Würmer auf. Meist wird ein roter, ein weißer und ein schwarzer genannt. Diese drei Farben entsprechen den drei Stufen einer Entzündung: Röte (rot), Eiterung (weiß) und Brand (schwarz). Hier eine solche Formel aus dem Westfälischen: „Meine Zähne tun mir weh, ein roter, ein weißer, ein schwarzer; ich wollte, daß sie sich verbluten, im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Mit ähnlichen Vorstellungen hängt auch folgendes Mittel gegen Zahnschmerzen aus dem Kreise Teltow bei Berlin zusammen. Man forme aus Bilsenkraut, Wachs und Baumwolle eine Kerze und halte diese brennend gegen den schmerzenden Zahn, damit „die olle Made“ herauskomme. Die Made stellt man sich rot mit schwarzem Kopf oder weiß mit rotem Kopf vor.

Manche im Volke lebendige Heilmittel gegen Zahnschmerzen nötigen uns ein Lächeln ab und sind doch durchaus ernsthaft gemeint. Will der Volksglaube aber wirklich einmal aus dem Bäcklein des Humors schöpfen, so steht ihm das schlecht an: sein Humor muß unfreiwillig sein, gewollter wird sofort zur Selbstpersiflage bei ihm. Ein paar Beispiele gegen Zahnschmerzen mögen das erhärten. In Ulmen (Rheinland) rät man dem Leidenden, seinen Kopf zu kochen und die Brühe zu trinken, in Kettig bei Koblenz, Wasser in das eine Ohr zu schütten, den Kopf mit dem anderen Ohr auf den Ofen zu legen und das Wasser kochen zu lassen. Der behäbige, breite Pommern-Humor aber verlangt, frische süße Milch in den Mund zu nehmen, sie jedoch nicht hinunterzuschlucken, sondern solange mit dem Kopfe zu schütteln, bis die Milch gebuttert ist. Mit der ungesalzenen Butter bestreiche man dann den kranken Zahn, und die Zahnschmerzen werden sogleich nachlassen. Nein wirklich, solche Späßchen liegen ganz und gar nicht im Wesen des deutschen Volkstums!

Wir sind sicher, daß unsere Leser an der vertieften, Zusammenhänge klarstellenden, Erklärungen aufspürenden Behandlung volkskundlicher Fragen, wie sie hier versucht worden ist, entschieden noch größeres Interesse gefunden haben werden als an der bloßen Aufzählung rein tatsächlicher Zeugnisse.

Muß der Arzt in jedem Falle den Selbstmörder zu retten versuchen?

Steinwallner befaßt in dieser Zeitschrift Nr. 47, S. 717, die Frage. Er begründet seine Stellung u. a. mit dem § 330 c RStGB., der Hilfeleistung durch jedermann im Falle eines Unglücks oder gemeiner Gefahr oder Not vorschreibt. Den Selbstmord muß man wohl ohne weiteres als Gefahr und als Not anerkennen, auch als „gemeine Gefahr“, da jener Standpunkt, der gemeine Gefahr erst dann annahm, wenn eine Mehrzahl von Personen und noch dazu erst in der Öffentlichkeit bedroht war, längst aufgegeben ist. Auch die Einzelperson ist heute als Teil der Allgemeinheit Teilhaber jedes Schutzrechts für die Allgemeinheit. Immerhin enthält der § 330 c die Einschränkung, daß Hilfeleistung nur erfolgen muß, „wenn dies nach gesundem Volksempfinden Pflicht“ ist. Dadurch wird aber noch meiner Auffassung nicht nur eine Unterlassung der Hilfeleistungspflicht in den Fällen straflos gelassen, in denen der Hilfeleistende sich zum Zwecke der Hilfeleistung selbst unangemessen großen Schäden aussetzen müßte (man kann dem Nichtschwimmer nicht zumuten einen Ertrinkenden aus dem Strome zu bergen), sondern es sind auch Fälle denkbar, in denen das gesunde Volksempfinden Hilfeleistung nicht fordert, wiewohl sie ausführbar wäre. Ein Sonderfall solcher Art in dem Selbstverschulden des in Unglück, Gefahr oder Not Geratenen wohl unerläßliche Voraussetzung sein muß, kann auch einmal ein Selbstmord sein. Es gibt Selbstmordmotive, die vom gesunden Volksempfinden gebilligt werden. Hierzu gehört z. B. der Verlust der Ehre. Unpassend hierfür wäre allerdings das Beispiel des verräterischen österreichischen Obersten Redl, dem man mit einer Pistole die Gelegenheit zum Selbstmord gab und ihn so vor dem Strange rettete. Ihm hätte der Strang gebührt, nicht der Verlust der Ehre, sondern der Verrat war bei seiner Beurteilung ausschlaggebend. Aber andere Fälle sind denkbar. Wurde doch auch ausdrücklich in Erwägung gezogen, in besonderen Fällen einem zum Tode Verurteilten zu gestatten den Giftbecher zu nehmen. Es kann also — vorausgesetzt, daß das Motiv des Selbstmordes bekannt ist — Fälle geben, in denen nicht nur eine Hilfeleistung in Übereinstimmung mit dem Volksempfinden unterbleiben kann, ja sogar vorhergehende Billigung nicht undenkbar ist. Außerhalb der Reihe solcher Fälle steht zweifellos der Selbstmord eines Geisteskranken. Ihm fehlt auch ein von uns aufgestelltes Kennzeichen, das Selbstverschulden. Aber außer dem Ehrverlust sind auch noch weitere Motive denkbar, die anerkannterweise zum Selbstmord führen können. Vor allem ist das die Erkenntnis eines durch Selbstverschulden sinnlos gewordenen Daseins. Auf solche Fälle wird man im Bereiche des Verbrechens stoßen. Wir erachten es für durchaus verständlich, wenn ein zu 15 Jahre Zuchthaus verurteilter Mann, dem nun noch dazu eine Hauptverhandlung wegen Mords bevorsteht, in der er zweifellos zum Tode, allenfalls zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt werden wird, sich tötet. Versucht er das vor seiner Verurteilung, so werden wir ihn allerdings zu retten versuchen, nicht für sich, sondern im Interesse des Staates und der Rechtspflege, die die Aufgabe haben jede Straftat zu klären und der entsprechenden Bestrafung zuzuführen. In gleicher Richtung ist auch der Sinn der Heilung eines kranken Verbrechens dann zu suchen, der voraussichtlich zu schwerster Strafe, ja zur Todesstrafe bestimmt, aber noch nicht abgeurteilt ist. Dieser Sinn wird oft mißverstanden, es wird dann gesagt, es sei unsinnig, zuerst jemand mit vieler Mühe wieder zusammenzuflicken, um ihn dann hinzurichten. Besteht aber ein solches öffentliches Interesse am

Leben nicht mehr, dann werden wir den Selbstmord verstehen können und ihn nicht hindern. So also z. B. beim Verbrecher mit lebenslangem Zuchthaus. Mir selbst wurde die Entscheidung, ob in einem solchen Falle zu helfen Pflicht ist oder nicht, noch nie vom Leben vorgelegt. Ernstliche Selbstmordversuche sind recht selten im Zuchthause. Hätte ich je zu helfen, so gab es nie einen Zweifel, daß Hilfe auch Pflicht war. Heute haben wir viele Sicherungsverwahrte in unseren Anstalten. Zwor hat theoretisch jeder die Möglichkeit wieder in Freiheit zu kommen, aber nicht jeder wird die Freiheit wiedersehen. Erkennt einer das, steht ferner fest, daß es auch keine Möglichkeit gibt dieses Leben wieder sinnvoll zu gestalten, dann möchte ich einem solchen Selbstmord weder entgegenreten, noch Hilfe versuchen, wenn er schon unternommen ist. Ein einziges Mal habe ich einen Selbstmord eines lebenslangen Zuchthausgefangenen vorausgesehen und nichts getan ihn zu hindern. Der Mann war entflohen gewesen, war wieder eingeliefert worden und hatte neben neuer Bestrafung nun die Gewißheit nie auf dem Gnadenwege in Freiheit zu kommen. Er äußerte keinen Ton, daß er Selbstmordgedanken habe, aber ich sah es ihm an und in der Nacht erhängte er sich. In allen übrigen Selbstmordfällen, die ich als Strafanstaltsarzt sah, wußte weder ich, noch sonst irgend jemand von dem Vorhaben des Gefangenen. Die Zahl der Selbstmorde ist übrigens nicht hoch, wir haben bei einem Gefangenenstand von rund 1200, davon 600 in Sicherungsverwahrung, also viele Hoffnungslose, 1—2 Selbstmorde im Jahre. Es ist selbstverständlich, daß wir grundsätzlich Selbstmorde zu verhüten suchen, so hätten wir zweifellos jenen Selbstmord des Monnes mit 15 Jahren Zuchthaus, der noch unter Mordanklage stand, verhütet, wenn wir eine Ahnung davon gehabt hätten. Nicht anders bei Versuchen, die vorübergehender Aufregung, Ueberschöpfung augenblicklicher Schwierigkeiten oder gar einer Geistesstörung entspringen. Ich glaube diese Haltung mußte einmal ausgesprochen werden. Es liegt darin auch keinerlei Gegensatz zu den Darlegungen Steinwallners. Denn dort wird es ausdrücklich als Pflicht der Polizei (und der Arzt ist in solcher Lage deren Gehilfe, sei er zum Helfen ausdrücklich aufgefordert oder nicht) bezeichnet, dafür zu sorgen, daß jeder Volksgenosse Leben, Freiheit und Gesundheit unbeschädigt sich erhalte, damit er seinen Platz in der Allgemeinheit ausfüllen und zu der allgemeinen Aufbauarbeit beitragen kann. In den Fällen aber, die wir im Auge haben, kann ein solcher Platz nie mehr eingenommen werden, die verlorene Ehre oder die verwirkte Strafe hindern das auf Lebenszeit. Die Entscheidung zu treffen im Einzelfall und rasch, wird nicht leicht sein. Nur ganz genaue Kenntnis der Lebensumstände des Selbstmörders können die Entscheidung ermöglichen. Die Lage wird auch sehr selten sein, aber doch immer wieder einmole wird ein Arzt vor solcher Entscheidung stehen. Das dem gewissenhaften Arzte eigene Verantwortungsbewußtsein, das ihn auch befähigt, in zohllösen anderen Interessenkonflikten richtig zu entscheiden, wird ihn auch hier das Rechte sehen lassen. Es ist aber vielleicht nicht ganz überflüssig, ausdrücklich zu betonen, daß die geäußerten Gedankengänge nichts zu tun haben mit Bestrebungen lebensunwertes Leben zu vernichten. Diese Bestrebungen haben in sich die Absicht, solche Leben mit mehr oder weniger Zwang oder Beeinflussung auszulöschen. Sie haben auch vorwiegend körperlich oder geistig Kranke im Auge, bei denen von Selbstverschulden keine Rede sein kann. Das liegt in einer ganz anderen Ebene. Wir wollen unsere Berufung als Aerzte nicht vergessen.

Dr. Trunk, Straubing.

Deutsche Kollegen, schickt eure Kranken möglichst in deutsche Kur- und Badeorte!

Steuerecke

Wann verjähren die Ansprüche aus der Sozialversicherung?

Die Verjährung spielt nicht nur für die bürgerlich-rechtlichen Ansprüche, sondern auch für die Ansprüche aus der Sozialversicherung eine Rolle. Es sollen daher die in dieser Beziehung geltenden Grundsätze kurz erläutert werden.

1. Der Anspruch des Versicherungsträgers auf Beitragsrückstände in der Sozialversicherung verjährt, soweit diese nicht absichtlich hinterzogen sind, in zwei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres der Fälligkeit. Mit dem 31. Dezember 1936 verjährt also der Anspruch auf Beitragsrückstände aus dem Jahre 1934. Hat der Angestellte sein Gehalt verspätet erhalten, so verjährt der Anspruch auf den Beitragsrückstand in zwei Jahren nach Ablauf des Jahres der tatsächlichen Gehaltszahlung. (Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 11. Mai 1932.) Eine Mahnung durch die zuständige Stelle oder die Anerkennung der Schuld durch Bereiterklärung des Arbeitgebers oder des Versicherten zur Nachentrichtung rückständiger Beiträge unterbricht die Verjährung. Es beginnt damit eine neue Verjährungsfrist von zwei Jahren zu laufen. Ist die Beitragszahlung ohne Verschulden des Versicherten unterblieben, so ist die Nachentrichtung für volle vier Jahre zurück zulässig.

2. Rückforderungen von Beiträgen.

a) Der Anspruch auf Rückerstattung irrtümlich entrichteter Krankenkassenbeiträge verjährt in sechs Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie entrichtet worden sind. Diese Frist gilt auch für den Anspruch auf Rückerstattung irrtümlich entrichteter Arbeitslosenversicherungsbeiträge (Entsch. des Reichsversicherungsamts vom 25. Januar 1935). Eine Ausnahme von der Anwendung der kurzen Verjährungsfrist ist möglich, wenn ein Versicherungsträger offenbar wider Treu und Glauben handelte, also Beiträge entgegengenommen hat, von denen er wußte oder nach Lage der Sache wissen mußte, daß sie nicht zu zahlen waren und wenn die Beiträge tatsächlich nur in Unkenntnis der wirklichen Sachlage geleistet worden sind. (Entsch. des Reichsversicherungsamts vom 25. April 1934.)

b) In der Invaliden- und Angestelltenversicherung verjährt der Anspruch auf Rückerstattung irrtümlich entrichteter freiwilliger Beiträge oder irrtümlich in einer höheren Klasse entrichteter Beiträge gleichfalls in sechs Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie entrichtet worden sind. Bei Beiträgen hingegen, die in der irrtümlichen Annahme der Versicherungspflicht geleistet worden sind, verjährt der Anspruch des Arbeitgebers auf Rückerstattung mit dem Ablauf von zwei Jahren seit der Entrichtung der Beiträge. Hingegen kann der Versicherte die Beitragsteile, die ihm zustehen, binnen zehn Jahren nach der Entrichtung zurückfordern, sofern ihm nicht schon Ruhegeld oder eine sonstige Rente bewilligt sind und die Marken nicht in betrügerischer Absicht verwendet wurden. Bei einer Rückerstattung steht dem Arbeitgeber nur die Arbeitgeberhälfte zu, auch wenn er die vollen Beiträge getragen hat. (Entsch. des Reichsversicherungsamts vom 3. Dezember 1930.) Der Versicherte kann jedoch die Arbeitnehmerbeitragshälfte in den Fällen nicht beanspruchen, in denen der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist, die vollen Beiträge zu zahlen. (Entsch. des Reichsversicherungsamts vom 15. Februar 1933.) Sind Beiträge irrtümlich zur Angestelltenversicherung statt zur Invalidenversicherung entrichtet worden oder umgekehrt, so werden die Beiträge, soweit sie der zuständige Versicherungsträger noch fordern kann, diesem von Amts wegen überwiesen.

3. Der Anspruch der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung auf Erstattung zu Unrecht bezogener Arbeitslosenunterstützung verjährt in vier Jahren seit der Leistung. (Entsch. des Reichsversicherungsamts vom 13. Juli 1934.)
Oberregierungsrot a. D. Franz Reiber, München.

Steuerfragen des Arztes.

Der Reichsfinanzhof hat unlängst zu einigen wichtigen steuerlichen Fragen, die immer wieder zu Differenzen der Ärzte mit den Steuerbehörden führten, Stellung genommen und diese einer einwandfreien Klärung zugeführt.

Freiberufliche Tätigkeit bei ärztlichen Vertretungen.

In dem ersten der entschiedenen Fälle (Urt. vom 29. Juli 1936 VI A 230/36) hatte ein Zahnarzt einen anderen Zahnarzt während dessen Erkrankung in der Zeit vom 1. November 1930 bis zum 30. Mai 1932 vertreten, wofür er ein Drittel der Praxiseinnahmen erhielt. Es war nun streitig geworden, ob in diesem Falle Lohnsteuerpflicht anzunehmen sei oder ob nicht vielmehr der Vertreter freiberuflich tätig gewesen sei. Das Finanzgericht nahm freiberufliche Tätigkeit an und begründete dies damit, daß der Vertreter nach seinem eigenen und auch von dem vertretenen Arzte bestätigten Angaben seine Tätigkeit völlig selbständig ausgeübt habe, an irgendwelche Weisungen nicht gebunden war und über die Annahme und Ablehnung der Behandlung eines Patienten selbst zu entscheiden gehabt habe; zur Ausübung der Praxis habe er lediglich die Einrichtungen, die Instrumente und das Material des vertretenen Arztes benützt.

Diese Auffassung wurde vom Reichsfinanzhof gebilligt. Es hätte, so wird dazu ausgeführt, auch noch weiter darauf hingewiesen werden können, daß der Vertreter, der im Jahre 1921 zum Zahnarzt approbiert worden ist, schon mehrere Jahre eine selbständige Praxis als Zahnarzt ausgeübt hat, wenn er auch die letzte Zeit vor der Uebernahme der Vertretung im Ausland wieder als Assistenzarzt tätig war. In dieser Beziehung liegt der Fall auch anders wie die Vertretung eines Rechtsanwalts durch einen Referendar oder Gerichtsassessor, der überhaupt noch keine selbständige freiberufliche Tätigkeit ausgeübt hat, sondern immer nur Angestellter war. Bei derartigen ärztlichen Vertretungen ist nach dieser Entscheidung der Vertreter selbständig zur Einkommensteuer zu veranlassen und eine Haftbarmachung des Arbeitnehmers oder Arbeitgebers für Lohnsteuer kommt nicht in Frage.

Gewerbesteuerpflicht beamteter Krankenhausärzte.

Auch der beamtete Krankenhausarzt ist mit den Einkünften, die er von den Krankenhauspatienten auf Grund des ihm bewilligten Liquidationsrechts bezieht, gewerbesteuerpflichtig. So entschied der Reichsfinanzhof in einer Streitsache (Urt. vom 9. September 1936 IV A 41/36), der folgender Sachverhalt zugrunde lag: Dem gegen freie Wohnung und festes Gehalt tätigen leitenden Oberarzt eines staatlichen Krankenhauses war nach den Anstellungsbedingungen gestattet, von den auf seiner Abteilung weilenden Patienten der I. und II. Verpflegungsklasse für die an ihnen vorgenommenen Behandlungen und Operationen ein Honorar für eigene Rechnung zu erheben, das nach billigem Ermessen festzusetzen war. Von dem vereinnahmten Honorar waren 20 Proz. an die Kasse des Krankenhauses abzuführen. Die Ausübung eigentlicher Privat- und Hauspraxis war dem Oberarzt, abgesehen von konsultativer und Sprechstundenpraxis, untersagt: Sprechstunden durfte er nur in seiner eigenen Wohnung oder im Krankenhaus abhalten.

Das Finanzamt hatte den Steuerpflichtigen für 1935/36 mit seinen Einkünften aus konsultativer und Sprechstundenpraxis

und aus der Behandlung der Kranken der I. und II. Klasse in Höhe von einem Mehrfachen des Gehalts zur Gewerbesteuer herangezogen, demgegenüber der Arzt geltend machte, daß die Behandlung der Kranken der I. und II. Klasse in den Rahmen seines Dienstverhältnisses falle und daher nicht gewerbesteuerpflichtig sei. Der Reichsfinanzhof bestätigte jedoch die Auffassung des Finanzamts und mochte dozu folgende grundsätzliche Ausführungen:

Der Senat hat sich in letzter Zeit wiederholt mit der Frage des Umfangs der Gewerbesteuerpflicht von Krankenhausärzten befaßt. Im Urteil IV A 162/35 vom 7. Mai 1936 hat er ausgeführt, daß ein Krankenhausarzt noch dem zwischen ihm und dem Krankenhaus bestehenden Rechtsverhältnis so in den Organismus des Krankenhauses eingegliedert werden können, daß er teils als Angestellter, teils als selbständiger freiberuflicher Arzt tätig werde. Bei seiner Tätigkeit müsse unterschieden werden zwischen den allgemeinen Pflichten, die er im Hinblick auf den allgemeinen Krankenhausbetrieb zu erfüllen habe und der Behandlung der Krankenhauskranken. Soweit er letzteren gegenüber das sogenannte Liquidationsrecht habe, trete er in unmittelbare Rechtsbeziehungen zu den Krankenhauskranken. Es spreche dann sowohl die Lebenserfahrung als auch die ganze Sachlage dafür, daß er insoweit nicht mehr als Angestellter des Krankenhauses tätig werde, sondern als selbständiger Arzt.

Der vorliegende Fall, so schließt das Urteil, bedingt grundsätzlich keine andere Behandlung. Auch die beamtete Stellung des Steuerpflichtigen schließt nicht aus, daß er ebenso wie der auf Grund eines bürgerlich-rechtlichen Dienstverhältnisses angestellte Krankenhausarzt bei der Behandlung der Kranken, denen gegenüber er liquidieren kann, nicht mehr im Rahmen seines Dienstverhältnisses, sondern ebenso freiberuflich tätig wird, wie bei

der Ausübung seiner sonstigen Sprechstunden und konsultativen Praxis. Dem steht auch nicht entgegen, daß der Steuerpflichtige nach seinen Anstellungsbedingungen im Interesse eines ordnungsmäßigen Krankenhausbetriebs grundsätzlich zur Behandlung aller Krankenhauskranken, also auch der I. und II. Klasse verpflichtet ist.

Dr. jur. Garrels.

Gerichtssaal

Wann ist der Vertreter freiberuflich tätig?

Neue grundsätzliche Entscheidung des Reichsfinanzhofs.

Der Reichsfinanzhof hat sich in einem Urteil vom 29. Juli 1936 (VI A 230/36) erneut mit der Frage befaßt, wann die Tätigkeit des Vertreters eines Arztes, Zahnarztes usw. als freiberufliche anzusehen ist und dazu die nachstehend wiedergegebenen grundsätzlichen Ausführungen gemacht:

Der Beschwerdeführer, ein Zahnarzt, vertrat in der Zeit vom 1. November 1930 bis zum 30. Mai 1932 einen anderen Zahnarzt während dessen Erkrankung. Der Beschwerdeführer erhielt dafür ein Drittel der Praxiseinnahmen. Die Vorbehörden hatten Lohnsteuerpflicht angenommen. Durch Entscheidung des erkennenden Senats vom 17. April 1935, VI A 908/34, wurde die Sache an das FG. zurückverwiesen, damit geprüft werde, ab der Beschwerdeführer nicht freiberuflich tätig gewesen sei. Dabei wurde auf die Rechtsprechung des erkennenden Senats hingewiesen, wonach ein selbständiger Arzt auch insoweit, als er einen anderen Arzt vertritt, für die Einkommensteuer regelmäßig als freiberuflich Tätiger und nicht als Angestellter zu behandeln ist. In der Vorentscheidung ist nunmehr

Eine wesentliche Erleichterung in der Praxis

bietet die Verwendung
der Sauermilch in Form
von:

Hergestellt im
bayerischen Allgäu

Literatur durch

**DEUTSCHE A. G. FÜR
NESTLE ERZEUGNISSE**

Verkaufszentrale Berlin-Tempelhof

Lelargon

**Milchsäure-Vollmilchpulver
ohne Kohlehydratzusatz**

unter ständiger Kontrolle
der Universitäts-
Kinderklinik in München

zur Bereitung hochwertiger
leichtverdaulicher Säuglings-
und Kleinkindermilch in jeder
gewünschten Konzentration

Eledon

**Buttermilch in Pulverform
ohne Kohlehydratzusatz**

unter ständiger Kontrolle
der Reichsanstalt zur
Bekämpfung der Säug-
lings- und Kleinkinder-
sterblichkeit

als Heilmahrung bei Durchfällen,
Ruhr und ruhrartigen Er-
krankungen, zur Zwiefamilch-
ernährung frühgeborener
Säuglinge, als Diätetikum
bei Ekzemen usw.

freiberufliche Tätigkeit des Beschwerdeführers angenommen und dies damit begründet worden, daß der Beschwerdeführer nach seinen eigenen, von den Eheleuten Dr. N. bestätigten Angaben seine Tätigkeit bei Dr. N. völlig selbständig ausgeübt habe, an die Weisungen des Dr. N. nicht gebunden war und über die Annahme und Ablehnung der Behandlung eines Patienten selbst zu entscheiden gehabt habe; zur Ausübung der Praxis habe er lediglich die Einrichtungen, die Instrumente und das Material des Dr. N. benutzt.

Zur Annahme freiberuflicher Tätigkeit konnte das SG. in Würdigung des einwandfrei festgestellten Sachverhalts kommen. Es hätte auch noch weiter darauf hingewiesen werden können, daß der Beschwerdeführer, der im Jahre 1921 zum Zahnarzt approbiert worden ist, schon mehrere Jahre eine selbständige Praxis als Zahnarzt ausgeübt hat, wenn er auch die letzte Zeit vor der Uebernahme der fraglichen Vertretung im Ausland wieder als Assistenzarzt tätig war. In dieser Beziehung liegt der Fall auch anders wie die Vertretung eines Rechtsanwalts durch einen Referendar oder Gerichtsassessor, der überhaupt noch keine selbständige freiberufliche Tätigkeit ausgeübt hat, sondern immer nur Angestellter war. Danach ist der Vorentscheidung darin beizutreten, daß der Beschwerdeführer selbständig zur Einkommensteuer zu veranlagten ist und eine Haftbarmachung des Arbeitnehmers oder Arbeitgebers für Lohnsteuer nicht in Frage kommt. Auf die Frage, ob der Beschwerdeführer aus einer etwaigen Zusage des Dr. N. oder seiner Frau, daß er ein Drittel des Umsatzes steuerfrei erhalten solle, Ansprüche gegen Dr. N. herleiten könnte, ist das SG. mit Recht nicht eingegangen. Bei der festgestellten Sachlage stände auch das Bestehen solcher Ansprüche jedenfalls der Veranlagung des Pflichtigen zur ungekürzten Einkommensteuer nicht entgegen.

Verschiedenes

Die Aerztliche Bezirksvereinigung Oberpfalz-Nord hielt ihre Herbstsitzung örtlich getrennt ab, und zwar am Samstag, dem 21. November 1936, in Amberg, und am Sonntag, dem 22. November 1936, in Weiden.

Während uns allen von der früheren Systemzeit her die ebenso endlosen, wie meist ergebnislosen Debatten rein wirtschaftlicher Natur über alte und neue Mantelverträge usw. wohl noch in unangenehmer Erinnerung sind, hatten unsere Mitglieder an beiden Tagen und Orten den Genuß, einen wissenschaftlich-fachärztlichen Vortrag für Allgemein-Praktiker zu hören, und zwar in Amberg von Dr. Gilliger über: „Die maligne Diphtherie“ und in Weiden von SR. Dr. Schneider, Neustadt/WN., über: „Die Ophthalmologie des praktischen Arztes.“

Nach einem herzlichen Nachruf für unseren leider viel zu früh verstorbenen Dr. Streck gab der Amtsleiter Dr. Stark die Mitteilungen der KVD. und der Reichsärztekammer bekannt mit den notwendigen Erläuterungen und persönlichen Ausführungen.

Es war dabei erhebend zu fühlen, wie unser Amtsleiter noch stark beeindruckt war und noch im Banne stand der 2-tägigen Dienstbesprechung sämtlicher bayerischer Amtsleiter vor vierzehn Tagen in München.

Was er dabei besonders ausführte über die riesige Arbeitskraft und den Arbeitswillen unseres Reichsärztesführers Dr. Wagner und unseres bay. Landesleiters Dr. Klipp, über die großen Zukunftspläne aller unserer maßgebenden ärztlichen Führer, war erhebend und für die Zukunft unseres im Dritten Reich so wichtigen Berufsstandes höchst vertrauenerweckend.

Und daß jeder der anwesenden Kollegen eines solchen Geistes einmal einen Hauch verspürt, das halte ich im Vergleich zum trockenen Anhören des rein geschäftlichen Teiles als das Hauptergebnis und hoffentlich auch Haupterlebnis des Besuches einer solchen Versammlung. Dann wird ein solcher Besuch auch nicht mehr als unangenehme Pflicht empfunden, von dem man sich mit dieser oder jener Begründung entschuldigt und von dem man sich auch nicht mehr gleich nach Eintragung in die Anwesenheitsliste abrufen läßt.

Ueber die ganze reiche Tagesordnung zu referieren, verbietet der Mangel an Raum; nur einiges sei kurz herausgegriffen:

1. Die leidige Vertreterfrage.
2. Gemeinsame Urlaubskasse der Aerzte?
3. Obligatorische Einführung des Sonntagsdienstes in Stadt und Land und Verbot der Sonntagspredstunde ab 1. Januar 1937.
4. Regelbetrag und wirtschaftliche Verordnungsweise. Hingewiesen sei hier auf Heft 5/1935 des Bayer. Aerzteblattes mit der Liste der verbotenen Mittel.

Pro communitate sind nicht erlaubt: Sera, Reagentien, Reagenzgläser, Gummihandschuhe und ähnliche zum täglichen Rüstzeug gehörende Sachen.

5. Die beiden Prüfer SR. Dr. Kürbauer und Dr. Ertl gaben einige neue Bestimmungen bekannt.

6. In Weiden empfahl Bez.-Arzt Dr. Hellhörfer neben der neuen nun erschienenen 2. Auflage des Standardwerkes von Gütt-Rüdin-Ruttke: „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ besonders dringend ein neues Buch von Gütt-Linde-Majfeldler „Blutschutz- und Ehegesundheitsgesetze“ und erinnerte dann die praktischen Aerzte besonders an den § 1 des Ehegesundheitsgesetzes.

Ich hoffe, daß der Appell an dieser Stelle, unsere jährlichen vier Pflichtversammlungen (in Zukunft Dienstbesprechungen genannt) zu besuchen und darüber hinaus auch örtliche, gesellige Kameradschaftsabende einzuführen (mit Verpönung jeder Sachsimpelei!), auf fruchtbaren Boden fällt. Dann wird auch hoffentlich allmählich aus dem „Herrn Kollega“ nicht mehr „der Mann, den man nicht leiden kann“, sondern ein vollwertiger, ehrlicher Berufskamerad innerhalb der großen Volksgemeinschaft aller Deutschen in unserem nationalsozialistischen Staate.

R.



HEPATICUM-SAUER

gegen die Erkrankung der Leber- und Gallenwege

Bestandteile: Bold., Agrim., Menth., Chelid., Leperi.

Eigenschaften: Stark galleitreibend, lösend. Rasche Beseitigung der Schmerzen und Druckbeschwerden, erstaunlich schneller und beschwerdeloser Abgang der Konkremente, Steigerung der Eplust.

Indikationen: Icterus, Cholecystitis, Cholelithiasis, Zirkulationsstörungen und Stauungserscheinungen in der Leber.

Kaessenwirtschamlich

Preise

Kleinpäckg. RM. 1.35
Großpackung RM. 4.—

Literatur und Proben gratis.

Bayr. Divinalwerk chemisch-pharm. Fabrikata

Bad Reichenhall.

Bücherschau

Rezepttaschenbuch. Anleitung zur Rezeptur für Aerzte von Professor Dr. Erich Munk, Berlin. Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart 1937. RM. 3.60.

Auf Grund seiner Erfahrung als Chefarzt des Martin-Luther-Krankenhauses in Berlin hat es der Verfasser unternommen, ein handliches Rezepttaschenbuch herauszugeben. Es fehlt jeder Ballast. Bewährte Rezepte sind aufgenommen, nach Krankheitsgruppen geordnet. Das Werkchen zeichnet eine große Uebersichtlichkeit aus. Es ist geschrieben in der Absicht, die Rezepturkunst wieder zu Ehren zu bringen, um dadurch das Vertrauen und den Glauben an den Arzt wieder zu stärken. Eine gute Hilfe und Anleitung, um diesem Zweck gerecht zu werden. O.

Gegen alle Krankheiten der Bronchien und der Lunge

verordnen die Ärzte Syrup.
thymo.-guajacol., „Sagitta“ - kurz:

Syrup „Sagitta“

Er passt sich mit 5 Variationen (sine, cum Codein, Arsen, Ephedrin und Silicium) jedem Krankheitsfalle an und man kann mit Recht behaupten:

Er hilft sicher!

Orthopädische Fußgymnastik. Von Prof. Dr. med. Wilhelm, Freiburg i. Br. Sammlung diagnostisch-therapeutischer Abhandlungen für den praktischen Arzt. Verlag der Aerztl. Rundschau Otto Gmelin, München. Geh. RM. 1.80, geb. RM. 2.70.

Der praktische Arzt wird sich gerne die überzeugenden Ausführungen zu eigen machen, die in dieser Broschüre niedergelegt sind. Die Behandlung des Knickfußes ist mit der Bestellung bzw. Anpassung von Einlagen nicht befriedigend gelöst. Viel wichtiger ist die aktive und passive Dervollkommnung des schwach gewordenen Muskel- und Bandapparates. Eine Reihe instruktiver Bilder veranschaulicht die zweckmäßigen Uebungen, die hier zur Beseitigung eines der häufigsten Uebel des arbeitenden Menschen führen können. O.

Anfragen und Zuschriften, die Schriftleitung betreffend, erbeten an Dr. Ph. Oechsner, Haar b. München, Telephone 476 224.

Redaktionschluss Mittwoch abend der Woche vor Erscheinen.

Schriftleitung: Dr. Philipp Oechsner, Haar. — Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 BS, Bavarlarling 10. — Druck von Franz E. Selig, München, Rumfordstr. 23. — Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstraße 4. Verantwortlich für den Anzeigenteil: E. W. Scharfänger, München-Nymphenburg DA. 5347 (II. D). 36.). Pl. 6.

Bellagenhinweis.

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegen 2 Prospekte bei, und zwar:

1. „Pavyco“ der Firma Dr. R. & Dr. O. Weills Arzneimittel-fabrik, Frankfurt a. M.,
2. „Mallebrin“ der Chem. Fabrik Krewel-Leuffen, Eitorf.

Kurze Anlaufzeit · Nachhaltige Wirkung ·
Anerkannt gute Verträglichkeit ·

Digitalis-

Dispert

Das wirtschaftliche Digitalispräparat

Tabletten · Suppositorien · Tropfen · Pulver

KRAUSE MEDICO GESELLSCHAFT M. B. H., BERLIN NW 7

Histosan

Bronchitis, Grippe, Husten
Lungentuberkulose

prompt wirkendes

Guajacol - Eiweiss - Expectorans
appetitanregend, kräftigend

3×1 Teelöffel — Flasche 175 gr RM. 1.63

Dr. Hommel's Chemische Werke u. Handelsgesellschaft m. b. H., Altona

ESTER-DESMASAN

Zuverlässiges externes Analgeticum

Prompte Resorption und Tiefenwirkung.

Tube 97 Pfg.

Antirheumaticum

Antineuralgicum

Antiarthriticum

Dr. Rudolf Reiss, Rheumasan- und Lenicet-Fabrik, Berlin NW 87/Bz.

Ärzteblatt für Bayern

vormals Bayerische Ärztezeitung (Bayerisches Ärztliches Correspondenzblatt)

Herausgegeben von der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern, Mittelungsblatt der Bayerischen Landesärztekammer, Geschäftsstelle München 2 NW, Briener Straße 11 (Haus der Deutschen Ärzte), Fernsprecher 57678.

Bayerische Landesärztekammer: Postfachkonto München 5252; Bayerische Staatsbank DD 125989, Landesstelle Bayern der KVD: Postfachkonto München 2518; Bayerische Vereinsbank 204000. Schriftleiter: Dr. Philipp Dehner, Haar b. München, Fernsprecher 475224.

Berlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 BS, Bavariaring 10, Fernsprecher 596483, Postfachkonto: 1161 München.
Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waidel & Co. Anzeigen-Gesellschaft München-Berlin. Anschrift: München 23, Leopoldstr. 4, Fernsprecher 35653.

Nummer 50

München, den 12. Dezember 1936

3. Jahrgang

Inhalt: Bekanntmachungen. — Allgemeines: Dr. med. Bartels vor den Führern des Gaues Bayerische Ostmark zu dem Thema: Gesundheitsführung im Dritten Reich. — Zur Frage der Abrechnung. — Kamerad Pluto. — Briefe an einen Sohn. — Gerichtssaal. — Verschiedenes. — Bücherchau.

Es gibt ein Suchen, das ein Finden ist, ein Suchen, wo in der Tiefe der Seele das Ziel schon gezeigt ist.
Hauer.

Ärztekammer Bayern, Abt. Unterstützungswesen.

Weihnachtsbitte.

Bekanntmachungen

Staatsministerium des Innern — Gesundheitsabteilung.

Amtsärztlicher Dienst.

Der Leiter des Staatl. Gesundheitsamtes Würzburg, Obermedizinalrat Dr. Alfred Bradführer, ist mit Ablauf des Monats August 1936 wegen Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze in den dauernden Ruhestand getreten.

Aus diesem Anlaß hat ihm der Führer und Reichskanzler den Dank für seine dem Reiche geleisteten treuen Dienste ausgesprochen.

Regierung von Oberbayern.

Nr. 5017 c 28.

Verfügung.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der RAeO. (RGBl. 1935 I S. 1433) und § 2 Abs. 1, § 4, § 6 der hierzu erlassenen 1. DV. vom 31. März 1936 (RGBl. I S. 338) verfüge ich:

Die ärztliche Bestallung des prakt. Arztes Dr. Günther Hoffmann, Frauenarzt in München, Giselafstraße 8, wird zurückgenommen.

Gründe:

Dr. Hoffmann wurde durch rechtskräftiges Urteil der 32. großen Strafkammer des Landgerichts Dresden vom 15. April 1936 wegen versuchter Abtreibung sowie wegen Erpressung zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre und in die Kosten des Verfahrens verurteilt; auch wurde die Ausübung des ärztlichen Berufes auf 5 Jahre unterfagt.

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 der RAeO. ist die Bestallung zurückzunehmen, wenn dem Arzte die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind. Dies trifft bei Dr. Hoffmann zu; es mußte also die ärztliche Bestallung zurückgenommen werden.

Die Zuständigkeit zur Rücknahme ergibt sich aus § 2 Abs. 1 der 1. DV. zur RAeO. vom 31. März 1936. Die Rücknahme-Verfügung ist unanfechtbar.

München, den 27. November 1936.

Regierung von Oberbayern.
J. V.: gez. v. Frenberg.

Die bayerische Ärzteschaft hat es immer für ihre Ehrenpflicht gehalten, die annähernd 400 bayerischen Arztwitwen und Waisen, die graziestens in bitterster Not ihren Lebensabend verbringen müssen und doch, wie wir aus den erschütternden Bittgesuchen an uns ersehen, tapfer ihr schweres, unverdientes Los tragen, zu Weihnachten mit einer kleinen Geldgabe zu bedenken.

Die Mittel hierzu konnten erfreulicherweise bisher fast durchwegs durch freiwillige Spenden aufgebracht werden. So wende ich mich denn auch in diesem Jahr im Namen der vielen verschämten armen Arztangehörigen, die weder vom Winterhilfswerk noch von der öffentlichen Fürsorge erfaßt sind, an die bayerischen Ärzte mit der Bitte um Zuwendungen.

Ich darf erwarten, daß dieser Aufruf lebhaften Widerhall bei allen Berufskameraden findet. Die Freude, die wir mit unseren Gaben in die ärmlichen Stuben tragen, und der Dank von so manchem alten Mütterlein, das einst bessere Tage gesehen hat, wird uns der schönste Lohn sein für das kleine Opfer, das wir bringen.

Reichsärztekammer. — Ärztekammer Bayern.
(Postfachkonto Nr. 5252 Amt München
der Bayerischen Landesärztekammer.)
Dr. Klipp.

Aus Ersparnisgründen geben wir Empfangsbestätigung im „Ärzteblatt für Bayern“.

Reichsärztekammer. — Ärztekammer Bayern.

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern.

Betr.: Dienstregelung aus Anlaß des Weihnachtsfestes.

Aus Anlaß des Weihnachtsfestes sind die Büros der Reichsärztekammer, Ärztekammer Bayern, und der KVD, Landesstelle Bayern, vom

Dienstag, den 22. Dezember 1936, bis einschließlich
Sonntag, den 3. Januar 1937,

geschlossen. In dringenden Fällen, in denen die Entscheidung des Unterzeichneten notwendig ist, bitte ich während dieser Zeit München Nr. 480974 (Vor Anmeldung) anzurufen.

Den nachgeordneten Dienststellen der Ärztekammer und Landesstelle stelle ich anheim, die gleiche Regelung zu treffen.

Dr. Klipp.

**Betreff: Meldedienst der Aerzte und
Medizinalpraktikanten.**

Die Bezirksvereinigungen führen darüber Klage, daß von seiten der Aerzte und Med.-Praktikanten die vom Reichsärzteführer erlassene Meldeordnung der Reichsärztekammer und die entsprechenden Anordnungen und Durchführungsverordnungen nicht oder nicht genügend beachtet werden. Ich sehe mich deshalb veranlaßt, nochmals nachdrücklich auf diese hinzuweisen. Insbesondere wolle beachtet werden, daß jeder Wechsel der Arbeitsstätte, Praxisverlegungen, Niederlassungen, Sacharztanerkennungen, Wohnungsänderungen, familiäre Veränderungen, Verheirathungen usw. der zuständigen Ärztlichen Bezirksvereinigung gemeldet werden muß, die ihrerseits diese Änderungen dem Reichsärzteverzeichnis weiterüberichten hat. Bei Verheirathungen sind unverzüglich die Urkunden über die Abstammung des Ehepartners vorzulegen. Bei einem Wechsel der Arbeitsstätte hat der Arzt sich bei der seither für ihn zuständigen Bezirksvereinigung abzumelden und der neuen von seinem Zuzug unter Angabe der Arbeitsstätte Meldung zu machen. Nach der Anordnung Nr. 3 des Reichsärzteführers vom 27. März 1936 (Ziff. 1 Abs. b) hat sich der Arzt, wenn er länger als eine Woche seinen Beruf im Bereich einer anderen Ärztlichen Bezirksvereinigung ausübt, der er nicht angehört, sich außerdem bei dieser anzumelden. Die gleiche Anordnung bestimmt, daß die Abgabe der Meldungen zu den Pflichten eines jeden Arztes und Med.-Praktikanten gehört und die Reichsärztekammer die Befolgung der Meldepflicht durch Strafen bis zu 1000 Reichsmark erzwingen kann.

Im Interesse einer geregelten Durchführung der den Dienststellen der Reichsärztekammer obliegenden Aufgaben und nicht zuletzt im eigenen Interesse der Herren Aerzte, bitte ich in Zukunft die Meldeordnung genau zu beachten bzw. zu befolgen.

Dr. Klipp.

Betreff: Auskünfte aus dem Aerzteverzeichnis.

Auf eine Anfrage an die Reichsärztekammer — Reichsärzteverzeichnis — über die Behandlung von Auskünften aus dem Aerzteverzeichnis, die fernmündlich eingeholt werden, gebe ich nachstehend die Antwort der Reichsärztekammer — Reichsärzteverzeichnis — bekannt und bitte, künftig hiernach zu verfahren:

„Wir erhielten Ihren Brief vom 29. v. Mts. Fernmündliche Auskünfte über einzelne Aerzte betr. Abstammung usw. sind möglichst nur dann zu geben, wenn der Fragesteller persönlich bekannt ist. Trifft das nicht zu, so ist eine schriftliche Anfrage zu verlangen und dann zu entscheiden, ob Antwort erteilt werden kann.“

Dr. Klipp.

Verkauf der 2. Auflage des Werkes „Deutschland“.

Mitte November begann der Verkauf der 2. Auflage des Werkes „Deutschland“. Es handelt sich bei diesem Buch um die offizielle Ehrengabe der Reichsregierung an Deutschlands Olympiagäste, ein einzigartiges Dokument über das neue Deutschland, das weiteste Verbreitung verdient. Das Werk ist auch im Buchhandel zu haben. In der Hauptsache aber haben unter Führung des Reichsstudentenwerkes die örtlichen Studentenwerke den Vertrieb der 2. Auflage übernommen.

Dr. Klipp.

**Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands,
Bezirksstelle München-Stadt.**

1. Abrechnung 3. Vierteljahr 1936.

Die Abrechnung für das 3. Vierteljahr 1936 wird ausnahmsweise so fertiggestellt, daß die Restauszahlung noch vor Weihnachten, und zwar am Samstag, dem 19. Dezember, bei der

Bayern. Hypotheken- und Wechselbank erfolgen kann. Die Abrechnungsunterlagen werden bis spätestens 17. Dezember durch die Post zugestellt.

2. Verzeichnis der Kassenärzte in München.

Das neue Verzeichnis der Kassenärzte Münchens wird Mitte Januar 1937 ausgegeben. Etwaige Änderungen (Wohnung, Sprechzeit usw.) müssen bis spätestens 27. Dezember bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

3. Die Allgemeine Ortskrankenkasse München (Stadt) bittet die Kassenärzte dringend, auf folgenden Vorgang achten zu wollen:

Die üblichen grippalen Erkrankungen der Winterszeit beginnen in diesem Jahre nach den bisherigen Erfahrungen mit einem heftigen Fieber, das zirko 2 Tage anhält. Irgendwelche Komplikationen pflegen nach dem Fieberabfall nicht mehr einzutreten. Selbstverständlich muß der Versicherte während dieses Anfalles und vielleicht auch noch während einer kurzen Schonfrist arbeitsunfähig geschrieben werden. Darüber hinaus ist aber eine längere Arbeitsunfähigkeitsklärung nicht gerechtfertigt. Der derzeitige Stand der Arbeitsunfähigen macht nahezu 5 Proz. des Krankenstandes aus und stellt eine außerordentlich hohe Belastung der Kasse dar.

Die Herren Aerzte werden daher gebeten — besonders auch im Hinblick auf die kommenden Weihnachtsfeiertage und die damit verbundenen Betriebseinschränkungen —, die Arbeitsunfähigkeit nur nach gewissenhafter Prüfung zu bestätigen.

Serner bittet die Allgemeine Ortskrankenkasse München (Stadt) dringend, daß die Kassenärzte die Arbeitsunfähigen von sich aus im geeigneten Zeitpunkt arbeitsfähig schreiben und nicht abwarten, bis die Vorladung der Kronenkasse zur Nachuntersuchung kommt, da bei dem derzeitigen hohen Krankenstand eine Vorladung aller Arbeitsunfähigen schlechterdings unmöglich ist.

4. Fragebogen der Deutschen Arbeitsfront, Abt. für Volksgesundheit, Sachgruppe Gesundheit.

Der Gaugesundheitswalter der DAF., Gau München-Oberbayern, hat in den letzten Tagen an alle Betriebsgemeinschaften der Sachgruppe Gesundheit der DAF. einen Fragebogen zur Ausfüllung versandt.

Der Zweck dieses Fragebogens ist nach eingeholter Auskunft lediglich die karteimäßige Erfassung sämtlicher einschlägiger Betriebe. Eine Beitragserhebung kommt nicht in Frage. Mit der Meldung zur Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege hat dieser Fragebogen nichts zu tun.

Es wollen daher die Aerzte nur die Fragen beantworten, die für sie zutreffen, die übrigen durchstreichen.

J. A.: Dr. Balzer.

Reichsärztekammer.

Ärztliche Bezirksvereinigung Erlangen-Lürth.

Donnerstag, den 17. Dezember 1936, 20 Uhr, findet in Nürnberg, Luitpoldhaus, Saal I, Gewerbemuseumsplatz, ein Vortrag von Pg. Eckstein, Erlangen, statt über das Thema „Probleme der Volksernährung“. Zu diesem Vortrag lädt Gauamtsleiter Pg. Son.-Rat Hummel die gesamte deutsche Ärzteschaft von Nürnberg und Umgebung ein. Ich erwarte zahlreiche Beteiligung.

Dr. Mann, Amtsleiter.

Ärztliche Bezirksvereinigung München-Stadt.

Programm

für das Weihnachtsfest am 19. Dezember 1936, 20 Uhr, im Haus der Deutschen Ärzte.

I. Teil.

- 1. Friedrich Händel:
Concerto grosso D-moll für Kammerorchester
grave. allegro — Air — allegro — allegro moderato.
Leitung: Prof. Dr. Heinrich Knappe. — Solisten: Dr. Reinhold Sigel, I. Geige; Dr. Fritz Buckreus, II. Geige; Dr. Walter Meyer, Violoncello, und Mitglieder des Münchener Ärzteorchesters.
- 2. Dr. Erwin Schoen (Tenor) singt:
a) Hugo Wolf: Schlafendes Jesuskind.
b) Max Reger: Des Kindes Gebet.
c) Max Reger: Mariä Wiegenlied.
Begleiter: Dr. Franz Dammert.
- 3. Johann Seb. Bach:
Aria für Kammerorchester bearbeitet von Max Reger.
Choralspiel: „O Mensch, bewein Dein Sünde groß.“
Leitung: Prof. Dr. Heinrich Knappe.
- 4. Der Nikolaus kommt (im Hof des Hauses).
Er singt ein Weihnachtslied von P. Cornelius
mit Bläserquintettbegleitung von Dr. Hölzl
und spricht gebundene Worte zur Münchener Ärzteschaft.

Pause.

II. Teil.

- 5. Der „Nikolo“
mit seinem Gehilfen, dem „Pelzmartl“ (Dr. Karl Diernberger)
packt „Liebesgoben“ vom Hausdichter (Dr. Toni Herzog) im Keller aus.

Ärztliche Bezirksvereinigung München-Land.

Programm

zur Weihnachtsfeier am 21. Dezember 1936, 8 Uhr abends, im Haus der Deutschen Ärzte (München).

- 1. Präludium und Fuge v. Joh. Seb. Bach
gespielt von Dr. Hölzl.
- 2. Largo v. Friedrich Händel
Kniegeige Dr. Sendtner, Klavier Dr. Hölzl.

- 3. Klavier-Trio, Op. 11 v. L. von Beethoven
Violine Dr. Gerhöfner, Kniegeige Dr. Sendtner, Klavier Frau Aenne Aft.
- 4. Dr. Erwin Schoen (Tenor):
3 Weihnachtslieder.
- 5. Frau Maria Luise Hölzl (Sopran):
Alte Volksweihnachtsweisen:
„Wunderbarer Gnodenthron“;
„Fröhlich soll mein Herze springen“;
„O Jesulein zart“.
- 6. Frau Aenne Aft:
Weihnachtslieder zur Laute.

Pause.

Anschließend im Kasino gesellige Unterhaltung mit musikalischen Vorträgen. Vater Tillmehz und andere haben sich „verpflichtet“.

Ich bitte um rechtzeitiges Erscheinen!

Dr. Oechsner.

Prozesse, Beauftragung von Rechtsanwälten.

Immer wieder muß die Reichsführung der KVD die Erfahrung machen, daß ihr Urteile vorgelegt werden, die in Prozessen ergangen sind, von den sie vorher nichts gewußt hat. Das liegt zum Teil daran, daß bei einzelnen Ärzten, weniger bei den Dienststellen der KVD, die Bedeutung solcher Urteile verkannt wird. Wer in einen Prozeß verstrickt wird, sieht zunächst nur seine Sache. Die Ärzte müssen sich aber bewußt sein, daß scheinbar harmlos aussehende Prozesse einen bedeutenden Hintergrund für die gesamte Ärzteschaft haben können. Nur als Beispiel hebe ich hervor, daß in letzter Zeit zwei Urteile von allgemeiner Bedeutung ergangen sind, die sich mit der Liquidation eines Arztes befassen. Der Prozeß wurde zwischen dem Arzt und dem Patienten geführt. Der Patient hatte die Angemessenheit der Rechnung des Arztes bestritten und machte geltend, daß die Mindestsätze der Preugo zur Anwendung zu kommen hätten. Die beiden an verschiedenen Orten von verschiedenen Ärzten geführten Prozesse waren gleichgelagert. Kein Arzt konnte aber von dem Prozeß des anderen wissen. Für die beiden Ärzte stellte sich der Prozeß als ein harmloser üblicher Gebührenstreifall dar. In Wahrheit handelte es sich darum, daß diese Prozesse durch eine Versicherungsgesellschaft veranlaßt waren und daß diese den Prozeß instruierte, finanzierte und im Grunde genommen für sich durchführte. Der Patient selbst hatte kaum ein Interesse an dem Prozeß.

Tussedat

gegen Husten!

Preis:

Pastillen	Orig.-Pack.	RM. —.92
Pastillen	Dopp.- „	RM. 1.49
Tropfen	Orig.- „	RM. —.75
Tropfen forte	Orig.- „	RM. —.99

Sagitta - Werk G. m. b. H., München 2 SW

Um den für die Gesamtärzteschaft wichtigen Erfordernissen zu genügen, stellt die Reichsleitung daher folgende Grundsätze auf:

1. Jeder Arzt hat von Prozessen, die gegen ihn geführt werden, seiner Bezirksstelle Mitteilung zu machen, soweit es sich nicht um private nichtärztliche Angelegenheiten handelt. Ich habe nichts dagegen, wenn die Amtsleiter der Landes- oder Bezirksstellen eine derartige Anordnung an die Aerzte herausgeben. In Prozessen, die von Aerzten als Kläger geführt werden, soll Meldung nur erstattet werden, wenn der Arzt annehmen kann, daß in dem Prozeß Fragen von allgemeiner Bedeutung zur Sprache kommen könnten.
2. Zweckmäßig ist es, daß nicht erst dann Mitteilung an die KVD. erfolgt, wenn ein Prozeß in Gang kommt, sondern schon dann, wenn eine außergerichtliche Streitigkeit im Gange ist, die aermutlich sich zu einem Prozeß auswirkt. Nur dann, wenn die KVD. rechtzeitig Mitteilung erhält, kann der Arzt mit der Möglichkeit rechnen, daß die KVD. sich an dem Prozeß beteiligt und vielleicht sogar die Kosten übernimmt.
3. Jede Bezirksstelle und jeder einzelne Arzt hat das Recht, sich bei Prozessen oder bei Anfragen über wesentliche Rechtsfragen unmittelbar an die Reichsführung der KVD. zu wenden. In solchen Fällen unterrichtet die Reichsführung der KVD. die Landesstelle und bleibt mit dieser in dauernder Fühlung.

Aerztlicher Verein München e. V., Wissenschaftliche Gesellschaft der deutschen Aerzte des öffentlichen Gesundheitswesens und Militärärztliche Gesellschaft München.

A. Gemeinsame Sitzung

am Mittwoch, dem 16. Dezember 1936, abends 8¼ Uhr, im großen Hörsaal des Medizinisch-klinischen Instituts, Siemensstraße 1 a (Fernruf 52181).

Klinischer Abend der II. Med. Klinik:

Die Herren Schittenhelm, Tiemann, Reuter, Höring: Besonderheiten der jetzigen Pneumonien, Digitalis- und Chinidintherapie, Nervenkrankheiten und andere Demonstrationen.

Zimmer. Obwald. Boehm.

B. Mitgliederversammlung des Aerztl. Vereins:

1. Mitteilung: die für 1937 ernannte Vorstandschafft.
2. Wünsche und Anträge.

Zur Aufnahme als ardentliche Mitglieder in den Aerztlichen Verein vorgeschlagen die Herren: Prof. Dr. Georg Magnus von den Herren Schindler und Kämmerer, Prof. Dr. Hans Schleussing von den Herren Ast und Kurt Schneider. Baehm.

Verjährung von Arztforderungen.

Ich weise die Vereinsmitglieder darauf hin, daß mit dem 31. Dezember dieses Jahres alle Arztforderungen der Verjährung unterliegen, die aus einer Behandlung im Jahre 1934 stammen. Für den Eintritt der Verjährung kommt es auf die Zeit der Behandlung, nicht auf die Zeit der Rechnungstellung an. Die Verjährung tritt nur dann (zunächst wenigstens) nicht ein, wenn sie durch Stundungsersuchen, Teilzahlungen oder sonstige Anerkennung der Forderung durch den Schuldner unterbrochen wurde. Im übrigen kann nur ein gerichtliches Vorgehen die Verjährung hintanhalten; eine bloße, auch wiederholte Mahnung oder Rechnungstellung genügt nicht.

Die Vereinsmitglieder wollen in ihrem Interesse aorstehen- des beachten und, soweit solche Forderungen noch affenstehen, diese unaerzöglich dem Verein zur Verfallung übergeben.

Rechtshuzaerein Münchener Aerzte e. V.
Dr. Hans Stadler.

Aerztliche Sterbekasse Oberbayern-Land bei der Deutschen Aerzteversicherung a. G. Berlin.

Der Termin zur Zahlung des Beitrages für das 4. Vierteljahr 1936 war am 24. September 1936 abgelaufen. Eine Anzahl Mitglieder stehen mit diesem Beitrag nach im Rückstand. Ich ersuche um umgehende Begleichung, da die Beiträge bereits an die Deutsche Aerzteversicherung aorgeschaften wurden.

Der Geschäftsführer: Dr. med. G. Hellmann, Trostberg.

Die Schriftleitung macht auf das Inserat auf S. 757 aufmerksam (Ausshreibung der Schularztstelle in München).

Allgemeines

Dr. med. Bartels vor den Führern des Gaues Bayerische Ostmark zu dem Thema: Gesundheitsführung im Dritten Reich.

Wenn wir von einer neuen Gesundheitsführung im deutschen Volke sprechen wollen, dann müssen wir erst einmal die Grundlagen untersuchen, auf denen unser deutsches Volk entstand. Bereits vor Hunderttausenden von Jahren lebten hier Vorfahren von uns, die im schweren Daseinskampf sich gegen die Unbilden der Natur aerteidigen mußten, die in schwersten Zeiten der Eis- und Zwischeneiszeit um ihr Leben und ihren Lebensunterhalt kämpfen mußten. Dieser Kampf schuf eine gute Auslese, denn nur das, was stark und kräftig war, konnte sich und seine Art erhalten, und was krank und schwächlich war, verfiel und wurde ausgemerzt. Unseren Vorfahren ist nichts geschenkt worden. Alles mußten sie erkämpfen, und schon in dieser Zeit wurde die Grundlage gelegt für die Weltanschauung unseres Volkes. Die Natur schenkte ihnen nichts. Sie wollten aber auch nichts geschenkt haben, sie warteten nicht darauf, daß ihnen das Glück etwas in den Schoß warf, sie erzwangen und erkämpften sich dies Glück. Sa wuchs der Wille und die Fähigkeit zum Kampf, die uns von aielen anderen Völkern und Rassen unterscheiden, besonders aber von der Rasse, die im südöstlichen Mittelmeerraum aufwuchs, in einem Lande, das von der Natur gesegnet wurde, denen auch in Zeiten unserer Nat das Manna vom Himmel fiel, ohne daß sie wie unsere Vordern darum arbeiten und kämpfen mußten. Sie betrachteten Arbeit nicht als eine Erfüllung allen menschlichen Strebens, sie betrachteten die Arbeit als eine Strafe, mit der diejenigen bestraft wurden, die aus dem Paradies aertrieben wurden, als sie das Gebot ihres Gottes Jahve mißachteten. Während uns unser Gatt gelehrt hat, daß wir arbeiten müssen, um leben zu können, sagte ihnen ihr Gott die Erhöhung über alle anderen Völker ohne eigene Leistung zu. Und so gingen sie hinaus und lebten als Schmarozer bei uns und bei den anderen Völkern. Wir haben ihr Schmarozerdasein beendet, als wir uns auf unsere Weltanschauung befannen. Da haben wir erkannt, daß uns jede Weltanschauung fremd ist, die uns zum Betteln und zu Demütigungen zwingen will.

Auf dieser Erkenntnis baute der nationalsozialistische Staat auf, als er die Aufgabe aor sich sah, die Volksgesundheit erneut zu stärken und zu festigen. Die wichtigste Aufgabe war, erst einmal wieder einen natürlichen Zustand herzustellen. Während früher das Kranke und Idiatische hochgepappelt wurde, während

für Kinder, die nicht lebensfähig waren, Unsummen hinausgeworfen wurden, mußten gesunde Kinder verkommen und zugrunde gehen. Das Volk kannte es nicht verstehen, und es rief immer wieder: Schützt unsere gesunden Kinder! Aber die Menschen, die damals die Macht in Händen hielten, wußten nichts von den Grundlagen unseres Volkes, und sie hörten nicht den Ruf und Natschrei gesunder Mütter, die für ihre gesunden Kinder baten. Das Kranke wurde groß, und es tauchte die Gefahr auf, daß dieses Kranke das Gesunde überwuchern würde. Während verantwortungsvolle Mütter und Väter die Geburtenzahl einschränkten, weil sie einfach keine Möglichkeit sahen, mehr Kinder großzuziehen, setzten die Kranken und Idioten hemmungslos Kinder in die Welt, die Irrenhäuser, ausgestattet wie Paläste, füllten. In diesen Irrenhäusern wurden die Mittel aufgebraucht, die genügt hätten, um das Gesunde zu fördern. In jener Zeit, als ein Familienvater für seine ganze große Familie nur 10 bis 20 Mark Unterstützung in der Woche bekam, wurden für Geistesranke bis zu 8 Mark pro Tag aus öffentlichen Mitteln aufgewandt. Der nationalsozialistische Staat schuf das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Er stellte damit einen von der Natur gewollten Zustand wieder her, nur daß er den menschlichen Weg ging und nicht eine Ausmerze trieb, grausam, wie sie von der Natur getrieben wird. Gegen dieses Gesetz ist Stellung genommen worden von jenen, die ihre Weltanschauung vorzugsweise jenseits der Grenzen ihres Volkes beziehen, die in dieser Erde nur ein Jammertal sehen und die glauben, daß der Mensch auf Erden möglichst große Prüfungen zu überstehen hat, ja, die selbst in den Kindern nur ein Produkt der Erbfünde sehen. Aber gerade jene haben kein Recht, von einer Verletzung des göttlichen Gebotes zu sprechen, die jahrhundertlang Menschen in den widernatürlichen Zustand des Zälibats zwangen und gesunde Menschen entmannten, nur um ihre hohen Stimmen zu erhalten.

Sie betrachteten die Erde als ein Jammertal und bauen goldene Häuser für ihren Kult und lassen Kinder und Menschen in armseligen Hütten vegetieren, in diesen Hütten, die so armselig sind, daß keine gesunden Menschen aus ihnen hervorgehen können. Wohl geben sie dann vor, ihnen helfen zu wollen, aber sie wollen ihnen ja nur helfen, um sie in ihre Abhängigkeit zu zwingen.

Als Aerzte und als Männer, die für die Volksgesundheit verantwortlich sind, müssen wir einen anderen Weg gehen. Wir dürfen nicht erst dann helfen und heilen wollen, wenn der Mensch krank geworden ist. Wir müssen von vornherein verhüten, soweit es in unseren Kräften steht, daß der Mensch überhaupt krank wird. Ein großer Teil der Aerzte hat seine Aufgabe so aufgefaßt, als er im Jahre 1920 seine Unterschrift setzte auf eine Eingabe an die Regierung, auf keinen Fall die $\frac{1}{4}$ Millionen von der Entente-Kommission gefährdeten Stück Hornvieh abzuliefern, deren Milch und deren Fleisch so unendlich notwendig war für die Ernährung unseres Volkes, besonders aber für die Ernährung unserer Kinder, die mit am stärksten unter dem durch die Blockade in der Kriegszeit hervangerufenen Elend zu leiden hatten. Unsere Kinder waren unterernährt, der Hunger sah aus ihren Augen, und die Regierung wollte „erfüllen“. Die Antwort bekamen diese verantwortungsbewußten Aerzte durch eine sozialdemokratische Abgeordnete, die ihnen als Antwort gab: „Mir ist es ganz gleichgültig, in welchem Volk und an welche Kinder diese Tiere ihre Pflicht erfüllen. Außerdem geht das die Aerzte nichts an, sie haben nur die Aufgabe, Kranke zu heilen.“ So sprach eine Abgeordnete, eine Frau, erwählte Volksvertreterin von Tausenden und Hunderttausenden von Müttern, die in schwerer Not um ihre Kinder bangten. Mit dieser Abgeordneten sind aber auch die zusammen zu nennen, die immer wieder von der Erfüllung der göttlichen Gebote sprechen, die aber zusehen

können und selbst nichts tun, wenn in manchen Orten ein Drittel aller Kinder schon im Säuglingsalter zugrunde geht.

Wir haben die Aufgabe und die Verpflichtung, den Menschen vor Erschlaffung und vor Ermüdung zu schützen und vor jeder Funktionsstörung zu bewahren, um so von vornherein das Aufkeimen von Krankheiten verhüten zu können. Wir dürfen keinen Raubbau an der Leistungsfähigkeit der deutschen Menschen treiben. Es ist heute so, daß die Leistungsfähigkeit des Menschen im Reichsdurchschnitt bereits im 40. Lebensjahre nachzulassen beginnt. Der deutsche Mensch will nicht mit 40 Jahren ruhen. Man kann den deutschen Menschen nicht mit 40 Jahren von seiner Arbeit wegreißen, ohne daß er zugrunde geht. Arbeiten zu dürfen, das ist für ihn überhaupt erst die Erfüllung des Lebens, und wir brauchen diese Arbeitskraft des deutschen Menschen. Wir haben Unendliches nachzuarbeiten, wir haben Unendliches aufzubauen. Heute bereits ruft die Regierung nach Sacharbeitern, die die Aufgaben durchführen. Heute bereits müssen Arbeiten zurückgestellt werden, nicht nur weil Rohstoffe, sondern auch weil Menschen fehlen. Und wie mag das in den kommenden Jahren werden, wenn sich der riesenhafte Geburtenschwund auswirkt, und wenn wir weiterhin mit der Arbeitskraft des deutschen Menschen Raubbau treiben, daß er schon mit 40 Jahren aus dem Produktionsprozeß auszuschleiden beginnt? Dann kann es geschehen, daß wir einen Mangel an Arbeitskräften haben, der viel, viel größer ist an Zahl, als jemals die Zahl der Erwerbslosen betrug. Dann wäre das umsonst geschafft, was wir geleistet haben, dann würden wir nicht mehr produzieren können für unsere stolze Armee, die den Frieden unseres Volkes beschirmt, dann würden auch manche Fabriktore wieder geschlossen werden können, dann wäre die Arbeit umsonst gewesen, für die wir alle uns eingesetzt haben.

Die Zahlen unserer Verkehrsunfälle sprechen eine deutliche Sprache. Wir brauchen die Männer nur zu sehen, wenn sie von der Fabrik heimkehren, wie müde sie sind. Im Jahre 1927 wurden in amerikanischen Fabriken besondere Versuche durchgeführt. Man setzte die Belegschaft beim Verlassen des Betriebes plötzlichen Geräuschen aus, z. B. Kanonenschlägen, Brandsirenen, auf die der kräftige, wache Mensch in einer bestimmten Art reagiert, um zu sehen, wie der Mensch auf diese Zeichen unmittelbarer Lebensgefahr reagierte. Man stellte fest, daß 50 Proz. der Männer, die von der Arbeit heimkehrten, überhaupt nicht reagierten, daß weitere 25 Proz. falsch reagierten und nur ganze 25 Proz. zweckentsprechend und richtig handelten. So können wir verstehen, wie die Zahlen unserer Verkehrsunfälle steigen, wie dem Leben erbgesunder Menschen ein Ende gesetzt wird.

Aber noch ein weiteres erfolgt, wenn es uns gelingt, die Arbeitskraft der Menschen länger zu erhalten. Dann haben sie mehr Glauben an ihre Zukunft, und dann werden sie auch Kinder haben in einem Alter, in dem sie heute bereits keine mehr haben, weil sie wissen, daß sie lange genug für diese Kinder sorgen können. Wenn das gelingt, dann ist auch die schon bezeichnete Gefahr eines einsetzenden Arbeitermangels für immer gebannt, denn dann wird unsere Geburtenziffer wieder in einer Weise steigen, wie es eine gesunde Bevölkerungspolitik verlangen muß.

Auf einer Fahrt durch den Bayerischen Wald, durch die Elendsquartiere sah ich junge, gesunde Menschen, die aber jenseits des 15. Lebensjahres bereits müde und verbraucht erschienen. Das ist untragbar. Auch hier in der Bayerischen Ostmark wie allenthalben anderswo wohnt ein erbgesundes Volk. Wir wollen sie nicht durch eine Prüfung in diesem Jammertal schicken. Wir wollen sie nicht verträsten auf ein Jenseits, das noch niemand gesehen hat, sondern wollen ihnen bereits hier

auf Erden helfen. Wir wollen ihnen nicht erst helfen, wenn sie krank sind. Wir wollen ihnen helfen, in gesunden Häusern zu wohnen, wir wollen ihnen helfen, gesunde Kinder aufzuziehen, wir wollen die Mütter von der wohnwichtigen Ueberdüdung eines 18stündigen Arbeitstages befreien, damit sie wieder mehr Sorge um ihre Kinder verwenden können und damit sie wieder mehr Freude an ihren Kindern haben. Wir dürfen ihnen nicht helfen, um sie, die uns vielleicht noch fernstehen, in unsere Abhängigkeit zu dringen, sondern wir müssen ihnen so helfen, daß sie in kürzester Zeit und auf alle Zeit auf unsere Hilfe verzichten können, daß sie ihren Boden wieder bearbeiten, der doppelt so viel Frucht wie heute tragen muß, daß sie wieder stolze und kraftvolle und aufrechte deutsche Männer und Frauen werden. Und wenn wir das getan haben, dann haben wir unsere Aufgabe erfüllt.

Zur Frage der Abrechnung.

Im folgenden gebe ich ausschlußreiche Mitteilungen einer großen Abrechnungsstelle, die für das I/1936 einen Rechenschaftsbericht übersandt hat:

Trotz der saisonmäßig zu erwartenden geringeren Beschäftigungsquote im Winter hat erfreulicherweise die Zunahme der Versicherten weiter angehalten. Die Zahl der Versicherten ist gegenüber dem Vorjahre um 5 Proz. gestiegen. Sie übersteigt die Zunahme im III/1935 : 2 Proz. gegenüber dem Vorjahre und im IV/1935 : $3\frac{1}{4}$ Proz. nicht unbedeutend und ist ein Zeichen für die zunehmende Wiederbelebung des Arbeitsmarktes auch im Gebiete von Groß-Hamburg.

Das Ansteigen der Pauschalsumme weist eine entsprechende Steigerung auf, die auch dieses Mal die zu erwartende Summe übersteigt. Das Gesamtpauschale der Orts- und Betriebskrankenkassen, einschließlich der Seekrankenkassen detrug nach Abzug des Beitrages für die Zentrale Ausgleichskasse gegenüber dem Vorjahre um rund $5\frac{2}{3}$ mehr. Es ist also immerhin noch etwas stärker angestiegen als die Zahl der Versicherten. Verglichen allerdings mit den beiden Vorvierteljahre — III/1935 übersteigende Zunahme des Pauschales = $1\frac{1}{2}$ Proz., IV/1935 = 3 Proz. — weist diese Entwicklung eine rückläufige Bewegung auf. Dieser Vorgang findet seine Erklärung in den Verhältnissen des Arbeitsmarktes: Immer dann, wenn in größerer Zahl gelernte Arbeiter mit gehobener Tätigkeit eingestellt werden, wird infolge der höheren Grundlöhne die Pauschalkurve stärker ansteigen als die Mitgliederkurve. Die Einstellung ungelernter Arbeiter bewirkt eine Verzögerung derselben. Wenn auch aus den Verhältnissen des hiesigen Arbeitsmarktes nicht weittragende Schlüsse gezogen werden können, so muß es doch vom wirtschaftspolitischen Standpunkt begrüßt werden, daß es in zunehmendem Maße gelingt, auch für ungelernete Arbeiter Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Inanspruchnahme der kassenärztlichen Tätigkeit, ausgedrückt in der Zahl der Behandlungsfälle, die durch bei den im Gebiet der Landesstelle ansässigen Krankenkassen versicherten Arbeitnehmer und ihre Angehörigen (einschließlich der durch Fremdarzte versorgten Fälle) entstanden sind, ist um $4\frac{1}{6}$ Proz. gestiegen. Ein Vergleich mit den Vorvierteljahre: III/1935: Vermehrung um 11 Proz. gegenüber dem Vorjahre, IV/1935: um 9,4 Proz. ergibt einen weiteren Rückgang in der bisher zu verzeichnenden Steigerung der Behandlungsfälle.

Damit berechnet sich die Mordidität der Versicherten (vereinigte Zahl der Krankheitsfälle, in Beziehung gesetzt zur Zahl der Versicherten) um 0,02 niedriger als im Vorjahre: I/1935 : 3,00, I/1936 : 2,98. Obwohl also wegen des ungesund feuchten Winters und der dadurch bedingten ver-

mehrten Erkältungserkrankungen sowie wegen der herrschenden Diphtherieepidemie eine Zunahme gegenüber dem Vorjahre hätte erwartet werden müssen, ist diese erfreulicherweise nicht eingetreten. Es müssen also gegenläufige Faktoren am Werke gewesen sein. Es darf wohl angenommen werden, daß dabei auch die vermehrte Widerstandskraft der handarbeitenden Bevölkerung eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat. Die schwindende Arbeitslosigkeit hat zu einer Besserung der Lebensbedingungen geführt. Die Erlangung dauernder Beschäftigung wirkt sich nunmehr auch auf die körperliche Lebenshaltung des einzelnen Arbeitnehmers aus. Er kann wieder eine bessere Vorsorge in gesundheitlicher Beziehung treiben. Diese Entwicklung beweist, daß die im Rechenschaftsbericht für das 3. Vierteljahr 1935 getane Annahme, daß die durch die langjährige Erwerbslosigkeit bedingte Schwächung der körperlichen und geistig-seelischen Widerstandskraft einen wesentlichen Faktor bei der Steigerung der Mordidität gebildet habe, durchaus berechtigt war.

Dennoch liegt die Mordidität immer noch unverhältnismäßig hoch. Neben anderen Umständen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, spielt sicher auch die Einstellung zur Krankheit, die sich im Laufe der Verfallszeit bei den Versicherten herausgebildet hat, eine bestimmende Rolle. Der allgemeine Uebergang zum Kopspauschale führte dazu, daß seitens der Krankenkassen das Interesse an einer sparsamen Inanspruchnahme der Aerzte mehr und mehr schwand. Es wurde von dieser Seite viel zu wenig beachtet, daß schließlich eine großzügige Inanspruchnahme der ärztlichen Hilfe dazu führen muß, die außerärztlichen Kosten der Behandlung zu erhöhen. Die Krankenscheingedühr, die anfangs zweifellos bremsend gewirkt hat, hat auf die Dauer keine große Wirkung gehabt, im Gegenteil wird sie gar nicht selten dazu führen, daß ein einmal gelöster Schein gründlicher ausgenutzt wird als früher und neben der Inanspruchnahme des erstbehandelnden Arztes dann auch noch Spezialisten wegen geringfügiger anderer Beschwerden in Anspruch genommen werden.

Wesentlich bestimmend dürfte aber die Einstellung zum Krankheitsdegriff sein. Jeder Kassenarzt, der einmal mit kritischen Augen die Leiden überblickt, mit denen seine Patienten zu ihm in die Sprechstunde kommen, wird feststellen müssen, daß er gerade von Kassenpatienten häufig genug wegen der banalsten Dinge in Anspruch genommen wird, deretwegen auch der wohlhabende Privatpatient ihn niemals aufsuchen würde. Ja, wie viele Kassenärzte tun anstandslos und selbstverständlich ihre schwere Arbeit mit denselben Gedrechen, bei denen ihre Patienten glauben, unbedingt arbeitsunfähig zu sein. Die Bewertung einer körperlichen Indisposition als Krankheit ist also erheblich verschieden bei den einzelnen Menschen und leider bei den Versicherten häufig zur Ueberschätzung geworden. Ein jeder Kollege kann davon erzählen: nächtliche Rufe wegen Scharlachs und das „hochfiebernde“ Kind erwies sich als von Wanzen zerbissen, oder wegen völliger gesunder Säuglinge, weil sie ganz natürlicherweise auch einmal nächtlicherweise zu schreien anfangen usw.

Es hat sich da im Laufe der Zeit eine Inanspruchnahme der ärztlichen Arbeitskraft herausgebildet, die zu ernstem Bedenken Anlaß gibt. Die liberalistische Einstellung, die den Arzt in allererster Linie unter den Gesichtspunkt des Helfenmüssens zum Vorteil des einzelnen, und einflußt von den Interessen der Gesamtheit stellte, hat viel schuld an dieser Entwicklung. Die Verkehrung des Sinnes der Sozialversicherung als Nothilfe in einen versicherungsrechtlichen Anspruch seitens der marxistisch beeinflussten Krankenkassenverbände taten das ihre dazu. Wenn ursprünglich, wie heute wieder das Schwergewicht auf den Wortanfang „Sozial“ lag, wurde dieses damals auf das Wortende „Versicherung“ verlagert. Man betrachtet die gesamte Frage nur

Aspiphenin

das bewährte **Analgeticum,**
Antipyreticum und
Antirheumaticum

ORIGINALPACKUNGEN: Kleinpackung mit 6 Tabletten zu 0,5 g / Röhrcchen mit 20 Tabletten zu 0,5 g



»Bayer«
Leverkusen a. Rh.

Sanitätsverband für München und Umgebung Thalkirchner Straße 6

Zur Aufnahme gemeldet vom
26. 11. bis 9. 12. 1936.

- | | |
|--|---|
| 1. Anderl Franziska, Mildgeschäfl, Schleißheimer Str. 38/0 | 16. Jungbeck H., Kind, Irtschenhauser Str. 14/1 |
| 2. Balg M., Kol.-W.-Gesch., Gebtsattelstr. 32/0 | 17. Klinger Karl, Gärtner, Belgradstr. 74/0 |
| 3. Behringer Marie, Zigarrengeschäft, Albrechtsstr. 26/0 | 18. Kramer Joh., Wäscherei, Hohenzollernstraße 22/2 |
| 4. Brandl Agathe, Gemüsehlg., Parkstr. 20/1 | 19. Loar Anton, Gießerstr., Eisebeckstr. 21 |
| 5. Einhellinger Hildegard, Hauslocher, Theresienstr. 22/1 | 20. Posebenrieder Antonie, Schülerin, Schnorr-von-Carolsfeld-Str. 1 |
| 6. Giegold Walter, Vertreter, Sleinsdorfstr. 5/0 | 21. Rabi Rosa, Mildgesch., Dachauer Str. 72 |
| 7. Greiner Therese, Zigarrengeschäft, Arnulfstr. 115/0 | 22. Rauber Dionys, Straßenbahn-Schaffner, Oefelestr. 16/3 |
| 8. Grimm Joh., Schüler, Luisenstr. 32/0 | 23. Rehm Marie, Wedlmeisters-Gattin, Landsberger Str. 146 a |
| 9. Gumler S., 2 Kinder, Landwehrstr. 78/0 | 24. Selling E., Kaufmann, Horemannstr. 23/2 |
| 10. Heinenberg Wilhelm, Witwe, Theresienstraße 142/2 | 25. Seelig Anna, Drehers-Gattin, Wilhelm-Hertz-Str. 10 a/3 |
| 11. Hasslacher Jakob, Schuhmachermelster, Juliusstr. 5/0 | 26. Schmid A., Konzertmstr., Steubenpl. 1/0 |
| 12. Hauser Moritz, Kaufm., Lindwurmstr. 125 | 27. Steuss Fritz, Untermeister, Herzogslandstraße 2 |
| 13. Heimreihel Elise, Geschäftsinh., Theresienstraße 52/1 | 28. Stegmüller Anton, Geschäftsinhaber, Sedlmayrstr. 18/3 |
| 14. Hilpert Friedrich, Versorg.-Anwärter, Waldeckstr. 50 | 29. Tafelmeyer Anton, Spenglermeister, Pölschnerstr. 9/0 |
| 15. Hiemer Wilh., Verleger, Albrechtsstr. 28/3 | 30. Weber Hedwig, Schneiderin, Ismaninger Straße 46 |
| | 31. Wocheler L., Friseurgesch., Zweibrückenstraße 15/0 |
| | 32. Welglein F., Haushalt, Perlacher Str. 43/2 |
| | 33. Wenglein Caroline, Gesch.-Inh., Herzog-Wilhelm-Str. 25/4 |
| | 34. Ziegler A., Gastw., Truderinger Str. 115 |

ESTER-DERMASAN

Zuverlässiges, externes

Analgeticum

Prompte Resorption und Tiefenwirkung

Antirheumaticum

Antiarthriticum

Antineuralgicum

Proben — Literatur

Tube 97 Pf.

D. Rudolf Piers

RHEUMASAN-UND LENICET-FABRIK
BERLIN NW 87/Bz.

FORAPIIN

standardisiertes Bienengift

Literatur und Proben durch
Heinrich Mack Nachf., Ulm a. D.

erprobt und bewährt bei Myalgien, Neuralgien,
Ischias, Lumbago, Arthritiden und überall wo Reiz-
therapie indiziert ist (umfangreiche klinische Literatur).

in Salbenform zur perkutanen Anwendung
in Ampullen zur intrakutanen Injektion



als eine Frage des balancierten Etats, als eine Korrelation zwischen Einnahme und Ausgabe und vergaß darüber ganz, daß es sich um ein Lebensproblem des deutschen Volkes handelte. Heute wissen wir, geschult am nationalsozialistischen Denken, daß das gesamte Leben eines Volkes in seinen vielfältigen Beziehungen verflochten und verknüpft ist, daß jeder Leerlauf innerhalb des Lebens Lücken reißt und reißen muß. Die Wirtschaft ist ein unlöslicher Bestandteil dieses Lebens, nichts was für sich selbst besteht, eigengesetzlich ist, sondern wieder verstrickt in unzähligen Beziehungen mit dem Volksganzen. Und die Sozialversicherung ist ein Teil dieser Wirtschaft, ebenso unlöslich ihr verbunden, wie durch sie dem Volksganzen. Jede Vergeudung von Arbeitsleistung innerhalb dieses lebendigen Betriebes ist Verlust, jede gesteigerte Leistung Gewinn. Jede unnötige Inanspruchnahme des Arztes führt zu unnötiger Leistung, führt zu nicht dringender Anwendung von Heilmitteln, führt gar nicht selten zu unnötigem Arbeitsausfall. Es werden am einzelnen Werte vergeudet, die vielleicht vom Standpunkt des einzelnen geringfügig erscheinen mögen, die aber vom Standpunkt des Ganzen eine fühlbare Beeinträchtigung der völkischen Lebenskraft bedeuten. Es wird noch viel zu wenig verstanden, daß die Leistung des Kassenarztes in diesem weitesten völkischen Sinne nicht nach Gebührenordnungen allein, noch nach der Zahl der Beratungen und Besuche in erster Linie bewertet werden kann, sondern daß diese Leistung ebenso wie alle Leistungen schlechthin im Verbands eines Volkes vor allem danach beurteilt werden muß, dient diese Leistung der Leistungssteigerung dieses Volkes und — in unserem engeren Sinne — dient sie der Förderung der Volksgesundheit — oder ist sie dieser nicht förderlich oder gar abträglich. Es muß somit das Bestreben eines jeden pflichtbewußten Kassenarztes sein, seine eigenen ärztlichen Maßnahmen stets selbst nur nach diesem allein gültigen Maßstab auszurichten und zu bewerten. Es geht nicht an, daß er aus „Gefälligkeit“ oder aus dem Bestreben, sich Ungelegenheiten mit uneinsichtigen Patienten zu ersparen, diesen entgegenkommt, weil das im einzelnen Falle vielleicht nur wenige Pfennige kostet und für die Kasse anscheinend keine Rolle spielt. Das ist eine oberflächliche Auffassung. Im großen ganzen gesehen, machen diese Pfennige, die unnötig verausgabt werden, Millionenbeträge aus. Der Kassenarzt ist in seiner Wirtschaftsweise mitverantwortlich an der Wahrung und Mehrung des deutschen Volksvermögens, dessen muß er sich im ganzen Ausmaße bewußt sein.

Die gesetzlichen Bestimmungen bewilligen den deutschen Kassenärzten eine geldliche Leistungsentschädigung in Gestalt eines Pauschales, das abhängig ist vom versicherten Personenkreis und seinem Einkommen, das aber völlig unabhängig ist von der Inanspruchnahme der ärztlichen Leistung. Es verlohnt sich also sowohl vom Standpunkt des Volksganzen, wie vom Standpunkt des Arztes, in ethischer und wirtschaftlicher Beziehung in der Stärkung des Gesundheitswillens eine der wesentlichsten ärztlichen Leistungen zu sehen. Durch Eindämmung der Bagatellfälle und unnötiger Behandlungen dürfte es durchaus möglich sein, nicht nur den volksgesundheitlichen sondern auch den wirtschaftlichen Wert des kassenärztlichen Falles zu bessern.

Es wird nur zu leicht vergessen, daß die Lage der Sozialversicherung alles andere als rosig ist, daß die vergangene Wirtschaftskatastrophe und vorher die Inflation ihr den sicheren Boden geraubt hat, daß der drohende Rückgang der jungen Versicherungsgenerationen für die Zukunft ihre Aussichten weiterhin mehr als unsicher gestalten wird. Es wird weiter eine wirtschaftliche Lebensnotwendigkeit bleiben, die Kassenbeiträge so niedrig wie möglich zu halten, so daß die Aussichten für eine Besserung der kassenärztlichen Bezahlung auf Grund eines generell erhöhten Pauschales vorläufig nicht sehr groß sein dürften.

Es ist stets das Bemühen der Abrechnungsstelle, dieses Pauschale so gerecht als möglich zu verteilen, aber weit mehr als sie dazu tun kann, daß die wirkliche kassenärztliche Leistung ausreichend bezahlt wird, kann es der Kassenarzt selbst, dadurch, daß er sich bemüht, seine Leistung unter einem ganz anderen Gesichtswinkel zu sehen als er das bisher gewohnt war.

Leider muß immer wieder festgestellt werden, daß es noch viele Kollegen gibt, die vorübergehende Schwankungen in ihren Einnahmen verallgemeinern und dazu beitragen, den Gesamteindruck hervorzurufen, als verschlimmert sich die Einnahmeverhältnisse der Kassenärzte laufend. Es fehlt dabei dann nicht an Seitenhieben auf die verantwortlichen Männer der KVD.

Kamerad Pluto.

Von Hellmuth Unger.

Ein außerordentlich brennendes Zeitproblem ist der „Tod durch Gnade“. Hat der Arzt das Recht, einen hoffnungslos Leidenden durch den Gnadentod zu erlösen? Innerhalb eines literarisch wertvollen Romans wirft Hellmuth Unger diese Frage auf und beantwortet sie.

Mit Genehmigung des Verlages bringen wir aus diesem Buch „Sendung und Gewissen“, Roman von Hellmuth Unger (Seinen 5,60 RM., Brunnen-Verlag / Willi Bischoff / Berlin), einen Ausschnitt.

Kannst du dir vorstellen, daß jemand einen Menschen tötet, aus voller Ueberzeugung, ohne Haß oder Rachsucht, sondern einzig aus Hilfsbereitschaft und Mitleid? Eine seltsame Frage, nicht wahr? Doch ich muß wohl am besten der Reihe nach erzählen, sonst verstehst du mich nicht.

Terstegen kam heute frühzeitiger heraus als sonst. Er hat bereits die Büchse über der Schulter, als er mich auffucht, und ich erwarte eine Aufforderung zum Pirschgang. Das ist mir recht, obwohl ich selbst nicht jage. Ich freue mich über jedes Tier in freier Wildbahn. Hier in der Heide ist ja noch ein letztes Stück Paradies. Auch freue ich mich, daß er einen Gefährten braucht. Wir sind Freunde. Seit langer Zeit Freunde, wenn es das gibt.

Während er noch auf mich wartet, liegt ihm sein Jagdhund zu Füßen. Wie soll ich ihn dir beschreiben? Er ist ein Menschenhund. Du verstehst dich auf Tiere. Ich weiß. Damals, früher in Gussenow, hattest du eine Dogge, die dich immer betreute. Sie hat uns oft begleitet. Terstegens Jagdhund heißt Pluto. Pluto ist alt und müde. Während sein Herr auf mich wartet, liegt er ausgestreckt am Boden und wendet nur den Kopf jeweils in der Richtung, wo Terstegen sich gerade befindet. Ich habe bis heute nicht gewußt, daß er schon lange blind ist.

Terstegen hat heute nur die Kugelbüchse, nicht den Drilling bei sich.

„Es ist besser drüben in der Heide“, sagt er wie zu sich selbst. Drei Kähne schaukeln am Steg. Er geht zu Wollankes Boot. Es ist nicht angeschlossen. Wollanke ist heute nicht auf Fang. Es mag so verabredet sein.

Terstegen rudert mit langsamen, kurzen Schlägen. Ich halte die Tauenden des Steuers. Als erster ist Pluto ins Boot gesprungen und steht ausgeredet am Bug, die Vorderpfoten auf der schmalen dreieckigen Sitzbank. Wie genau er weiß, daß es heute wieder zur Jagd geht! Er ist voll kaum beherrschter Erregung, als hätte er bereits Witterung über den See.

Eine seltsame Fahrt, muß ich denken. Wir fahren lautlos dahin. Terstegens geneigtes Gesicht erinnert mich auf einmal an den Fährmann Charon. Gleich lache ich über meinen Einfall und der Professor blickt auf.

„Wos dachten Sie?“

Lächelnd wehre ich ab.

Ich weiß ja noch nicht, was geschehen soll.

Pluto, der „Menschenhund“, wendet sich nach uns um. Sein ganzes Leben war Jagd und dem Jagdherrn in Treue zu dienen. Jagd und Warten darauf.

Es geschah nur selten, daß die Fahrt über den See ging. Das war dann immer ein großer, ein unvergeßlicher Tag. Drüben lag die Heide, drüben war der große Wald mit Hirschen und urigem Wild, mit Keilern, die auch den Menschen mit dem Stoß ihrer mächtigen Hauer angingen. Oftmals hatte man sie früher verbellt.

Und heute steht wieder die Witterung herüber. Alle Muskeln zittern über den müden Knochen. Wenn man doch noch dahinfegen könnte wie einst! Plötzlich einhalten. Worten, lauern, stets bereit, wieder vorzustoßen . . .

Der Professor rudert und rudert. Er ist einsilbig wie selten. Kaum, daß er einmal aufblickt. Mit vorgestrecktem Schädel starrt Pluto dem sich nähernden Ufer entgegen.

„Wissen Sie, daß er blind ist?“

Ich nickte.

„Unheilbar.“

„Das arme Tier!“

„Merken Sie's ihm an?“

„Ich habe es nie beachtet.“

„Aber sein Geruchssinn ist so vortrefflich geblieben, daß er sich immer zurechtfindet. Besser als ein Mensch. Glauben Sie, daß er leidet?“

Jetzt habe ich begriffen, was Terstegen vorhat. Er mag den Tierkameraden, den er liebt, nicht länger leiden sehen.

„Wenn es Treue gibt“, sagt der Professor, „dann Treue beim Tier.“

Ich versuche einen Einwand.

„Läßt sich seine Blindheit nicht heilen?“

„Diese nicht. Eine Sehnervenerkrankung, hat der Tierarzt gesagt.“

„Und das Gnodenbrot?“

„Gnadenbrat! Das gibt man einem Pferde, das sich getreulich müde trachte, aber keinem Jagdhund. Stallruhe, weiche Streu und Hafer in der Krippe, gut für einen alten Gaul. Aber Altersversorgung für einen Jagdhund? Man sollte kein schlechterer Kamerad sein als er. Wenn Sie das verstehn . . . Er ist immer nur in der großen Freiheit des Waldes gewesen. Er hat nichts anderes gekonnt. Jedes Wild hat er gejagt. Nur im Revier hat er geotmet und gelebt. Soll man ihn jetzt an die Kette legen? Er hat einen besseren Tod verdient. Nicht wahr, Pluto?“

Pluto, der Menschenhund, wendet sich eifrig um. Er lauscht auf den Tansoll der Stimme seines Herrn.

Während wir den aufgelaufenen Kahn noch festlegen, trabt der Hund uns langsam voran. Jetzt, da ich weiß, daß er nicht mehr sehen kann, bewundere ich doppelt die Sicherheit seines Laufs. Er verharrt, kehrt um, windet sich dicht heran. Sein kurzes Haar reibt sich knisternd an Terstegens Stiefelschaft. Ueber beiden Lichtern hat er einen kleinen hellbraunen Fleck.

„Gib acht, Pluto!“

Es spannt sich jede Sehne des edlen Tieres. Das ist ein Kommando. Hat das große Jagen begonnen? Das ist gut. Noch einmal bellt Pluto auf. Dann hält er die Nase dicht am grasigen Boden und nimmt eine Fährte auf. Wir biegen zum Pirschweg ein. Nicht einen Tritt irrt er ab.

Terstegen wendet sich nach mir um.

„Ich habe den Förstern schon Bescheid gesagt, was ich vorhabe. Sie haben mich verstanden. Etwas weiter, oben an der ersten Lichtung, steht ein uralter Baum. Wenn Pluto dort

schläft, hört er das ewige Lied der Wälder und ist vielleicht glücklicher als wir. Was meinen Sie?“

Wie empfindsam der Professor sein kann! Heimlich bewundere ich ihn, daß er sich solche Gedanken um ein Tier gemacht hat. Wann hat er bei seiner anstrengenden Tätigkeit Zeit dafür gefunden? Und wie gut muß dieser Arzt erst kranke Menschen verstehen!

„Wenn Sie ein Krüppel wären“, fragt er weiter, „möchten Sie dohinvegetieren?“

„Ich habe darüber noch nicht nachgedacht.“

„Ich nicht, obwohl es mit dem Sittengesetz in Widerspruch steht. Als Arzt hat man ja auch leichter ein nie versagendes Mittel zur Hand. Ich glaube, daß Gott uns wie einem Stellvertreter eine seiner vielen Gnaden zum Gewöhren übertrug, für alle, denen wir helfen könnten. Wir sind uns nur noch nicht bewußt geworden, daß wir diese Gnade unter Verantwortung ausüben dürfen.“

„Welche Gnade meinen Sie?“

„Vielleicht die größte.“

„Und das wüßten wir nicht?“

„Wir wissen es nicht oder haben noch nicht den Mut zum Begreifen. Man muß lange darüber nachdenken. Haben wir erst das Richtige erkannt, dürfen wir nicht mehr feig sein. Es ist Glaubenssache, ob es ein ewiges Leben gibt und eine Hölle. Wir sollten das eine nicht beanspruchen und das andere nicht fürchten. Daß es Sterben gibt, weiß ich, denn ich erfahre es täglich, auch Sie und jeder von uns. Aber es gibt keinen Tod. Das ist entscheidend.“

„Weiß man das wirklich?“

„Ja. Es gibt keinen Tod, nur wie das Nichttotein noch dem Sterben sein wird, wissen wir nicht. Ich habe einmal eine kleine Geschichte gelesen, die mich lange beschäftigt hat. Drei Freunde hatten ausgemacht, daß der erste von ihnen, der sterben mußte, den andern irgendwie Nachricht geben sollte, was denn eigentlich wäre, wenn das Leben vorbei ist. Der Verstorbene erschien einem der beiden Zurückgebliebenen im Traum. Menschliche Vorstellung baut sich solche Brücken. Der erste Wissendgewordene sagte nur dies: „Es ist ganz anders . . .“

„Es ist ganz anders“, wiederhole ich.

„Warte, die nur ein Dichter erfinden kann! Als ich heute herauskam, habe ich mir überlegt: hast du wirklich ein Recht, ein Tier zu töten, das du seiner Treue wegen liebst? Mag es doch leben! Mit welcher Berechtigung greiffst du in sein Tiergeschick ein? Verschaff dir Gewißheit durch eine Probe! Wenn du den Gewehrshrank öffnest — früher stets das Signal zur Jagd — und Pluto bleibt liegen, dann laß ihm seinen Frieden. Müde geworden zu sein und zu ruhn ist auch ein Geschenk. Aber sofort springt das Tier auf mich zu, winselt vor Freude, kriecht an mich heran, leckt mir die Stiefel, hebt den klugen Kopf und lockt in seinen drohtigen Bart. Wissen Sie, daß Hunde lachen können? . . . Leg' dich! . . . Nein, er gehorcht mir nicht. Seine Jagdfreude ist zu stark. Er will mit hinaus in den Wald . . . Ich streichle ihn. Ueber dem rechten Ohr hat er eine tiefe Narbe. Verletzung an einer Kellertür, die er nicht sah . . . Pluto, sage ich leise . . . Wär' er doch liegen geblieben! Hätte er sich nur irgendwo verkrochen . . .“

Ich höre Terstegen zu. Und fast schäme ich mich vor ihm. Ich habe mir um ein Tier nach nie so viele Gedanken gemacht.

Jetzt haben wir endlich die Lichtung erreicht.

Ohne den Kopf zu wenden, bleibt der Hund stehen. Er hat seine Fährte und die Fährte ist gut. Aber der Professor geht seitwärts zur Eiche und ruft ihn.

Gehorsam folgt er sofort.

Ich bin am Wegrand geblieben und blicke voraus. Am

fernen Saum der Lichtung ist eine Birkenheckung zwischen den Nadelwäldern. Wie schmale Kerzen ragen die dünnen Stämme aus dem satten, schon tiefdunklen Farbton der Wiese heraus und züngeln sahl vor dem schwarzen Samt der Tannen. Birken im mahlischen Grün sind die schönsten Frühlingsgedanken Gottes. Von der Heide herüber schallt Kuckucksruf. Ich höre ihn zum erstenmal in diesem Jahr. Und fast habe ich das andere vergessen, — da fällt drüben an der Eiche der Schuß. Wie ein Peitschenschlag ist es. Ein Echo antwortet. Dann ist es still. Nur der Kuckuck ruft unbekümmert weiter. Aber entfernter als vorher. Ein Kaninchen huppelt darüber, macht verwundert Männchen, verschwindet im Gras.

A's ich Terstegen erreiche, hat er das Grab bereits bis zur halben Tiefe ausgehoben.

„Er wußte nicht, was ihm Gutes bevorstand“, sagte er fast fröhlich zu mir. Und, als wir dann die Rasenstücke über die geworfene Erde deckten: „Mit einer Kugel, das ist doch der ehrlichste Tod.“

Briefe an einen Sohn!

Mein Lieber!

Du bist nun schon 4 Wochen im Arbeitsdienst. Wir vermessen Dich zu Hause schmerzlich, denn die Trennung kam doch etwas sehr überraschend und schnell. Aber bei meinem neulichen Besuch in Babenhausen kam ja ein bißchen Vaterstolz bei mir auf, als ich Dich als strammen, frischen Arbeitsmann vor mir stehen sah.

Du hast viel Glück gehabt, daß Dich der Befehl ins Lager nach Babenhausen rief. Neben der prachtvollen Unterkunft wird es Dir nicht entgangen sein, daß ein Aufenthalt an solch' geschichtlicher Stätte in erster Linie einen jungen Deutschen auch verpflichtet.

Von dem glanzvollen Wirken der Grafen und Fürsten sugger, ihrer Kaisertreue und ihrem weltumspannenden Handel hast Du sicher auf dem Gymnasium öfters reden gehört. Eine Linie dieses Geschlechts (der Wäldenburger Ast) hat anfangs des vergangenen Jahrhunderts das Reichsfürstentum Babenhausen begründet. Der ausgedehnte Schloßbesitz mit seinen schönen gärtnerischen Anlagen wird Dir wohl oft und oft zum Bewußtsein gebracht haben, daß Geschichte und Tradition verbindet und daß gerade die gegenwärtige Zeit sich zum Mittler solcher Gedankengänge machen will.

Ich habe Dich ja in der HJ. schon fleißig arbeiten sehen und mich gestaunt, mit welcher Gewissenhaftigkeit Du die übertragenen Aufgaben dort erledigt hast. Als Vater war ich ja, wie Du weißt, oft ungehalten, wenn Du statt zu lernen Dein Appellfieber gehabt hast. Du weißt, daß es manchmal ein hartes Wort gegeben hat, wenn Du spät abends, wa andere Deiner Mitschüler sicher bei den Büchern saßen, nach trotz Regens und Schnees stundenweit geradelt bist, um Deine Gefolgschaftsleute zu „sammeln“. Aber wie ja oft verbirgt sich hinter einem väterlichrauben Wort auch wieder ein wohlmeinendes Verstehen. Und ja war ich doch oft froh, Dich an der Spitze einer Gefolgschaft zu sehen, von der ich wußte, daß sie Dir viele kleine Opfer und viele Enttäuschung im Aufbau dieser HJ.-Organisation einbrachte.

Ich weiß, wie hart es Dir ankam, diese Arbeit an einen Nachfolger abgeben und Deine Kameraden im Stiche lassen zu müssen. Wir haben uns hierüber nie ausgesprochen, es lag auch kein dringender Grund hierzu vor, weil ich sah, wie Du Dich in rascher Folge auf Deine neue Aufgabe, die Dir im Arbeitsdienst bevorstand, umgestellt hatte.

So hatte ich auch bei meinem Besuche in Babenhausen

das instinktive Gefühl, daß Du mit ganzem Herzen bei der Sache bist, daß Dir die Bedeutung des Arbeitsdienstes in Fleiß und Blut übergegangen war.

Ich weiß ja, wie Du über all diese Dinge denkst und wie kampramisslos Du schon bisher den Dir übertragenen Aufgaben und Befehlen nachgekommen bist.

Und dafür möchte ich Dir auch einmal danken, nicht durch einen wahlgemeinten Händedruck, nicht durch viele mündliche Worte — das würde mir wehe tun und Dir nicht recht sein —,

Es ist ein hartes, aber mehr als verständliches Muß, dem sich heute die gesamte deutsche Jugend zu beugen hat.

Auch der große Krieg ist ja an Euch nicht spurlos vorbeigegangen. Dies bezeugt nicht nur der Tod aller jener begeisterten jungen Menschen, die Opfer der Bewegung werden mußten. Ihre Namen freilich stehen mit goldenen Buchstaben in der Geschichte des neuen Reiches verzeichnet. Aber Ihr alle, die Ihr dem Rufe des Führers von Anfang an gefolgt seid, um der deutschen Jugend den Stempel nationalsozialistischer Erziehungsarbeit aufzudrücken, habt dies ja getan, weil Ihr trotz Eurer jungen Jahre schon einsehen lerntet, daß der Aufbau eines Volkes, das in Ehre und Freiheit leben will, nur einer starken Hand gelingen kann. Deshalb schon von frühen Jahren an Eure Treue zum Führer und Euer Stolz auf das Dritte Reich.

Du weißt, daß gerade der Arbeitsdienst eine herrliche, vom Führer geschaffene Einrichtung des neuen Deutschlands ist. Arbeit ist das Gebot der Stunde und der Gradmesser für die Ertüchtigung eines Volkes. Arbeitslosigkeit ist wirtschaftlicher und abendrein politischer Müßiggang. Die deutsche Jugend hat sich nunmehr das Recht zu eigen gemacht, im Arbeitsdienst eine Probe ihres politischen Willens abzulegen, wie sie schöner nicht gedacht werden kann. Mein lieber Sohn, es ist eine Ehre, den Bleistift und Federhalter mit dem Spaten zu vertauschen und Seite an Seite mit denen zu arbeiten, die sich das Leben bisher schon und weiterhin schwerer abzurufen haben werden als es vielleicht bei Dir der Fall sein wird. Du trägst heute dazu bei, den Geist vom hohen Lied der Arbeit im schaffenden Deutschland über Stadt und Land hinwegzutragen. Und gleichzeitig erfährst Du aus eigenem Erleben den hohen Wert der Kameradschaft und der Gemeinschaftsarbeit zu würdigen. Gerade das letztere darfst Du nicht übersehen.

Dein Leben wird nur im Dienste an der Gesamtheit tätig werden können. Hieraus aber fließen bei jedem einzelnen die Kraftquellen für das Ganze, dem wir zu dienen haben, mehr als je im neuen Deutschland. Beherrliche diese Worte, jetzt und für später. Jetzt, wa durch Deine neuen Aufgaben die tägliche Aussprache mit Deinen Eltern unmöglich geworden ist, besinne Dich in eigener Erziehungsarbeit auf eine anständige Lösung aller Deinen Lebensweg begleitenden Pflichten. In erster Linie kommt das Interesse und Wohl Deines Volkes; verehere und liebe Deine Heimat, werde Deinen Mitmenschen ein Helfer und guter Wegebegleiter.

Diesen drei Verpflichtungen wirst Du Dich, je älter Du wirst, immer mehr ausgehört sehen. Heute nach steht Du in einem begrenzten Arbeitsrahmen, aber der Spaten möge Dir Symbol fürs Leben sein!

In wenigen Wochen schon ruft Dich die Fahne der Wehrmacht in die Reihen derer, die der größte Stolz des Vaterlandes sind. Ich weiß, Du wirst wieder mit verhaltener Freude in die Kaserne gehen. An Deinem Schweigen erkenne ich, daß Du Dich bereits geprüft und für würdig befunden hast. Sei Dir in jeder Situation Rechenschaft schuldig!

Ich freue mich, Dich bald wiederzusehen. Zu Deinem Entschluß Militärarzt zu werden, beglückwünsche ich Dich. In wenigen Monaten wirst Du auf Deutschlands bester Schule ein

74
Pfennig

Einzeldosis:
noch nicht 1 Pfg.
beim Gurgeln

Mallebrin

Klinisch geprüftes, reiztherapeutisches Antisepticum u. hochaktives Gewebstimulans

Gurgeln, Spülen
Wundbehandlung
Chlor-Sauerstoff

Tropfenweise
in Wasser



Reg.
1373

Proben und Literatur durch
Chem. Fabrik KREWEL-LEUPPEN Ertel & K^ohn

68 Pfg.

Veralgit

- Tabl -

das hochwirksame
entgiftete Analgeticum
und Sedativum.

Vollstrecker Deines Wunsches sein, Arzt zu werden. Ich möchte Dir in meinem nächsten Briefe vom Soldatentum erzählen, wie es in Deutschlands großer Vergangenheit bewährt und stark ein Schutz des Vaterlandes war. Und dann freue ich mich, in späteren Briefen Dir meine Gedanken über den ärztlichen Beruf sagen zu können. Einmal muß ich Dir auch von der hohen Bedeutung des militärärztlichen Studiums berichten. Bis dahin lerne immer mehr nicht an Dich allein, sondern immer mehr an die anderen zu denken.

Ich grüße Dich!

Dein

Vater.

Gerichtssaal

Aerzte müssen für schnelle Hilfe sorgen!

Strafbare Körperverletzung durch Verursachung unnötiger Schmerzen infolge Verzögerung der Behandlung.

Ein praktischer Arzt war wegen fahrlässiger Körperverletzung unter Anklage gestellt worden, weil er bei der Behandlung eines Unfallverletzten die ihm als Arzt obliegende Sorgfaltspflicht verletzt hatte, indem er das Auftreten von Schmerzen bei der Nachbehandlung nicht genügend berücksichtigte und infolgedessen den Gipsverband zu spät geöffnet hatte. Das zuständige Landgericht erkannte jedoch auf Freispruch, denn nach der Meinung des Gerichts konnte nicht mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit behauptet werden, daß das Absterben des Unterschenkels auf dieser pflichtwidrigen Behandlung beruhte. Diese Schlussfolgerung wurde vom Reichsgericht — bei dem sowohl die örtliche Staatsanwaltschaft als auch der Verletzte als Nebenkläger Revision eingelegt hatten — nicht beanstandet. Dagegen ordnete das RG. mit folgender Begründung neuerliche Verhandlung der Sache an:

Das Landgericht hat der von ihm festgestellten Tatsache keine rechtliche Beachtung geschenkt, daß der Angeklagte den Verletzten die Nacht hindurch in seinen bis zur Unerträglichkeit gesteigerten Schmerzen habe liegen lassen. Er hat von den Schmerzen des Verletzten nach den Feststellungen des LG. etwa gegen 23 Uhr abends erfahren und hat sich erst am nächsten Morgen zu ihm begeben und den Verband geöffnet. An zwei Stellen des Urteils führt das LG. aus, daß hierauf eine Besserung in dem Befinden des Kranken eingetreten sei. Das LG. hätte prüfen sollen, ob der Angeklagte diesen Erfolg nicht schon früher hätte herbeiführen können und als behandelnder Arzt hätte herbeiführen müssen. Daß eine auf pflichtwidriger Unterlassung beruhende Steigerung oder Aufrechterhaltung der Schmerzen als solche schon eine Körperverletzung im Sinne der §§ 223, 230 StGB. sein kann, bedarf keiner weiteren Erörterung. Doch wird das LG. für den vorliegenden Fall noch besonders zu prüfen haben, ob der Angeklagte nach den Regeln der ärztlichen Kunst die Beseitigung oder wenigstens die Linderung der Schmerzen von der Wirkung der von ihm verabreichten oder verordneten schmerzstillenden Mittel erwarten durfte. „Reichsgerichtsbriefe.“ (1 D 508/36. — 29. September 1936.)

Wann hat ein Arzt von dem Auftreten einer Krankheit der Behörde Anzeige zu erstatten?

Die Mitglieder einer Familie, welche ein Milchgeschäft betrieben, waren erkrankt, nachdem sie Pudding gegessen hatten, welchem rohe Enteneier zugesetzt waren. Der Arzt Dr. N. in Hattingen, welcher die Mitglieder der betreffenden Familie behandelt hatte, war auf Grund des Gesetzes vom 28. August

1905/1. September 1934 zur Rechenschaft gezogen und zu Strafe verurteilt worden, weil er von der Erkrankung der betreffenden Familie, deren Geschäft sogar geschlossen worden war, der Behörde nicht Anzeige erstattet hatte. Es war festgestellt worden, daß die Mitglieder der in Rede stehenden Familie an Erbrechen, Durchfall und Fieber erkrankt waren. Gegen seine Verurteilung legte Dr. N. mit Erfolg Revision beim Kammergericht ein und betonte, er habe nicht schuldhaft gehandelt; er sei nur verpflichtet gewesen, der Behörde Anzeige von der betreffenden Krankheit zu erstatten, wenn er Kenntnis von der in Betracht kommenden Krankheit — Enteritis — gehabt hätte; der Verdacht reiche nicht aus; von einer Kenntnis der betreffenden Krankheit könne nur die Rede sein, wenn Bakterien festgestellt worden wären. Der I. Strafsenat des Kammergerichts erachtete auch die Revision des Arztes für begründet und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Amtsgericht zurück und führte u. a. aus, für die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten kommen zwei Gesetze in Betracht, und zwar das Reichsgesetz vom 30. Juni 1900 und das Preussische Gesetz vom 28. August 1905/1. September 1934. Das zuletzt erwähnte Gesetz komme vorliegend in Betracht; hiernach seien jede Erkrankung und alle Todesfälle an den dort erwähnten Krankheiten, u. a. auch bakterielle Lebensmittelvergiftung, der Polizeibehörde binnen 24 Stunden von Aerzten nach erlangter Kenntnis anzuzeigen. Der Arzt müsse wissen, daß es sich um eine der in dem Gesetz vom 28. August 1905/1. September 1934 erwähnten Krankheiten handle; der bloße Verdacht reiche nicht aus. Nach dem Reichsgesetz vom 30. Juni 1900 genüge der Verdacht; es komme für Ausfall, Pocken, Pest, Fleckfieber, Gelbfieber, Cholera in Betracht. Das Gesetz vom 28. August 1905/1. September 1934 umfasse hingegen Diphtherie, Genickstarre, Kindbettfieber, Körnerkrankheit, Rückfallfieber, Ruhr, Scharlach, Typhus, Trichinose, Fleisch-, Fisch-, Wurstvergiftung, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten. (Aktenzeichen: 1. S. 247. 36. — 16. Oktober 1936.)

Verschiedenes

Aerzte und Vierjahresplan.

Im Aerzteblatt für Württemberg und Baden ist folgender Aufruf an die badischen Aerzte veröffentlicht:

„Der neue Vierjahresplan verlangt eine möglichsie Drosselung der Einfuhr. Wir Aerzte können dabei mithelfen.

In unserem Arzneiverordnungsschatz finden sich mehrfach ausländische Drogen, die durch inländische ersetzt werden können. Viele Praktiker und Sachärzte haben altbewährte Rezepte ausprobiert, die vom Weg der üblichen Arzneiverordnung abweichen und die sich ihnen gut bewährt haben. Häufig handelt es sich dabei um deutsche Erzeugnisse. Wir möchten nun alle diese Dinge sammeln und an geeigneter Stelle vortragen. Wir bitten deshalb alle Praktiker, Land- und Sachärzte, uns Rezepte der inneren Medizin und der Chirurgie oder sonstiger ärztlicher Disziplinen zuzuschicken, durch die wir in der Lage sind, ausländische Erzeugnisse durch deutsche abzulösen. Die Vorschläge können ganz einfach gebracht werden, z. B.: »Ich verwende statt Specac. 0,5/200,0, Prim. fluid. 15,0/200,0. Indikation: die gleiche wie bei Specac.«

Es ist ungeheuer wichtig, solche Dinge zu sammeln und geschlossen allen Aerzten wieder zugänglich zu machen. Wir können dem Staate dadurch Millionen von Devisen sparen.

Alle Mitteilungen sind zu richten an: Dr. med. Hellmuth Lehmann, Ebingen a. Neckar.“

Südd. Apotheker-Zeitung 96/36.

Internationales Rotes Kreuz.

Der Verwaltungsrat des Internationalen Roten Kreuzes, der seit dem 25. November in Paris tagte, hat am Freitag seine Beratungen abgeschlossen. Der Rat hat Admiral Granson (Amerika) für die kommenden vier Jahre zum Vorsitzenden gewählt. Oberst Draudt (Deutschland), M. J. E. Canill (Kuba) und Hamanuchi (Japan) wurden für die gleiche Zeit zu stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates gewählt.

Südd. Apotheker-Zeitung 96/36.

Die Verjährung auf den Jahreschluß.

Mit dem Ablauf des 31. Dezember 1936 verjähren die Ansprüche aus dem Jahre 1934.

Die Folge der Verjährung ist, daß der Rechtsanspruch auf die Forderung verlustig geht und der Schuldner die Leistung verweigern kann. Um dies zu verhüten, muß die Verjährung rechtzeitig, und zwar noch vor Ablauf dieses Jahres, unterbrochen werden. Die Unterbrechung kann herbeigeführt werden durch unterschriftliche Anerkennung der Forderung durch den Schuldner, durch eine Abschlagszahlung, Zinszahlung oder Sicherheitsleistung. Ist jedoch ein solches Anerkenntnis vom Schuldner nicht zu erlangen, so kann nur die gerichtliche Geltendmachung durch Erhebung der Klage oder am einfachsten durch Erwirkung eines Zahlungsbefehles in Betracht kommen. Niemals aber genügt zur Unterbrechung der Verjährung eine bloße Mahnung oder die Zustellung einer neuen Rechnung.

Ist die Verjährung unterbrochen, so läuft von da an eine neue zwei- oder vierjährige Verjährungsfrist.

Anders verhält es sich bei Bewilligung der Stundung eines Anspruchs, indem die Stundung keine Unterbrechung, sondern nur eine Hemmung der Verjährung bewirkt. Ist die Verjährung gehemmt, so beginnt sie nach Ablauf der Hemmung nicht neu zu laufen, sondern sie wird fortgesetzt, jedoch wird die Hemmungszeit in die Verjährungsfrist nicht eingerechnet.

Südd. Apotheker-Zeitung 96/36.

Arbeitsgemeinschaft der Berufskrankenkassen.

Soeben erschien der Jahresbericht der Arbeitsgemeinschaft der Berufskrankenkassen, in der die Berufskrankenkasse der Kaufmannsgehilfen und die Berufskrankenkasse der weiblichen Angestellten zusammengeschlossen sind. Die beiden Kassen unterhielten im Berichtsjahre neben dem Hauptbetrieb 16 bezirkliche Hauptverwaltungsstellen und 245 berufsamtlich geleitete Verwaltungsstellen. Daneben bestehen nicht weniger als 1595 ehrenamtlich geleitete Verwaltungsstellen. Der umfangreiche Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter ist die besondere Stärke der Berufskrankenkassen. Neben den ehrenamtlichen Verwaltungsstellen-

leitern verfügt die Arbeitsgemeinschaft der Berufskrankenkassen über 9500 Betriebsrechner und 15000 Betriebsvertrauensmänner.

Die beiden Kassen vereinnahmten im Jahre 1935 rund 54 Mill. RM. an Beiträgen; es wurden rund 47 Mill. RM. für Leistungen ausgegeben. Daneben wurden 70 Mill. RM. Arbeitslosenversicherungsbeiträge für die Reichsanstalt eingezogen.

Die Jahresabschlüsse der beiden Berufskrankenkassen zeigen, daß das Versicherungswagnis, nachdem jede Risikoauswahl bereits seit 1930 gesetzlich unterbunden ist, bei allen Kassenarten im wesentlichen gleich ist. Der ungünstige Kronenstand, unter dem im Jahre 1935 die Ortskrankenkassen, ebenso die Landkrankenkassen, Betriebs- und Innungskrankenkassen zu leiden hatten, hat in gleicher Weise die Rechnungsergebnisse der Erstkassen beeinflusst. Die Berufskrankenkasse der Kaufmannsgehilfen konnte ihrer Rücklage nur einen minimalen Ueberschuß von 5000 RM. zuführen; die Berufskrankenkasse der weiblichen Angestellten weist sogar einen Unterschluß von rund 120 000 RM. aus. Auch hierin zeigt sich, daß in der Krankenversicherung das Versicherungswagnis bei weiblichen Mitgliedern nicht unwesentlich größer ist als bei Männern.

Im Zuge der Neuordnung der Sozialversicherung werden die Erstkassen der Angestellten mit der Reichsversicherungsonstalt für Angestellte zur Erledigung sogenannter Gemeinschaftsaufgaben zusammengeführt. Unter diesen Gemeinschaftsaufgaben sind in erster Linie der Betrieb von Heilanstalten, Erholungs- und Genesungsheimen sowie die Durchführung der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge und die Beteiligung an den Aufgaben der Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik zu nennen. Für diese Gemeinschaftsarbeit, die zur Zeit noch nicht in Kraft getreten ist, bringen die Berufskrankenkassen bereits wertvolle Erfahrungen mit, die sie in drei eigenen Kinderheimen, zwei eigenen Heilanstalten, einer Jugenderholungsstätte und fünf Erholungsheimen sammeln konnten. Daneben wurden in der vorbeugenden Gesundheitspflege in vertraglich geregelter Zusammenarbeit mit dem Hauptamt für Volksgesundheit der NSDAP. in planmäßigen Reihenuntersuchungen rund 17 000 Lehrlinge und Jungangestellte untersucht. Der Wert dieser Untersuchungen ergibt sich schon aus der Tatsache, daß fast bei der Hälfte der Untersuchten Behandlungsbedürftigkeit bzw. Kurbedürftigkeit festgestellt wurde. Der Ausbau der von den Berufskrankenkassen hier begonnenen Arbeit ist von nicht zu unterschätzendem Werte für die Förderung der Volksgesundheit.

Südd. Apotheker-Zeitung 96/36.

England.

Hebammenwesen.

Der englische Gesundheitsminister hat zu dem neuen Hebammengesetz eine erläuternde Denkschrift herausgegeben. Der vorliegende Gesetzentwurf verpflichtet alle örtlichen Aufsichtsbehörden, für einen entsprechenden Hebammendienst in ihren Bezirken

ZINKOCOLL

(HARTMANNPLAST)

*ein besonders reizloses, zäh klebendes
und anschniegenderes Kautschukpflaster*

PAUL HARTMANN A.G. HEIDENHEIM ^A/BR. Abt. Pflasterfabrik

zu sorgen, für den gewisse staatliche Zuschüsse vorgesehen werden. Die zuständigen Behörden sollen ermächtigt werden, Gebührensätze für die von ihnen zu bestellenden Hebammen aufzustellen, in bestimmten Fällen Ermäßigung oder Erlaß zu verfügen, im Einvernehmen mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege die Hebammen beschäftigen usw. Für die jetzt praktizierenden Frauen ist, soweit sie nicht angestellt werden, bei freiwilliger Aufgabe des Berufes eine Abfindung vorgesehen. Die Denkschrift schätzt die Zahl der beamteten und freien Hebammen auf etwa 3500. Aerztl. Nachrichten 27/36.

Asien.

Einen Lazarett- und Aerztezug hat die südmandschurische Eisenbahngesellschaft eingerichtet. Dieser findet nicht nur für Unfälle Verwendung, sondern ermöglicht in regelmäßiger Befahrung der Strecke ärztliche Sammelberatungen in abgelegenen arztlosen Gegenden. Bei der ersten Fahrt sind rund 1500 Kranke untersucht worden. Aerztl. Nachrichten 27/36.

Brand im Pathologisch-Chemischen Institut der deutschen Universität in Prag.

Im Pathologisch-Chemischen Institut der deutschen Universität in Prag hat ein Brand gewütet, der beträchtlichen Schaden anrichtete und erst nach stundenlangem Bemühen der Feuerwehr gelöscht werden konnte. Die großen Chemikalienbehälter wurden von den Flammen erfaßt. Durch die Hitzeentwicklung sind sämtliche Beleuchtungskörper zerschmolzen. Durch den Brand sind auch eine Reihe modernster Apparate vernichtet worden.

Zahnärztliche Mitteilungen 37/38.

Bücherschau

Reichs-Medizinalkalender 1937. Verlag Georg Thieme, Leipzig. Geb. RM. 4.80.

Dieser bekannte Medizinalkalender stellt sich in hervorragender Neuauflage vor. 1530 Seiten auf Dünndruck! Die beiliegenden Kalenderhefte zeigen eine willkommene Größe im Gegensatz zu manch anderen ähnlichen Heften. Der Inhalt des Büchleins zeigt 64 Seiten Rezepturmittelverzeichnis, 88 Seiten Arzneimittelverzeichnis, 61 Seiten Daten und Tabellen für den Praktiker. Auf 220 Seiten sind therapeutische Fragen aus erster Quelle besprochen. Von besonderer Bedeutung ist eine 732 Seiten umfassende Schilderung der ärztlichen Organisationskunde von Dr. Hadrich. Ein wahrhaftes A—Z. Jeder Arzt sollte sich schon wegen der letztgenannten Sammlung in den Besitz dieses wertvollen Jahreskalendariums setzen. Für alle Dienststellen ist der Bezug dieses A—Z der ärztl. Organisation eine Notwendigkeit. D.

Werden und Wachsen 1937. Der Bildkalender für alle, die Freude am Garten, an Blumen, Tieren und an der Natur haben. Mit über hundert Bildern, dem Gartenarbeitskalender, einer großen Preisaufgabe, vielen Ansichtspostkarten und einer Sammelmappe für die abgetrennten Kalenderblätter. Gartendauerlag Trowitzsch & Sohn, Frankfurt a. d. Oder. Preis RM. 2.70.

Dieser Bildkalender wird viel dazu beitragen, daß wir uns durch Nachdenklichkeit innerlich bereichern und als Freunde des Gartens und der Blumen dem Nützlichen Folge leisten. An den herrlichen Aufnahmen von schönen und edlen Blumen, von wilden Heiden und stillen Gartenecken ergötzt sich das Auge, und es reißt der Wunsch zum Entschluß, solche Schönheit selbst zu besitzen. Das ist ja das Wertvolle an „Werden und Wachsen“, daß mit des Gartens Schönheit auch des Gartens Ruh' verknüpft ist. Die vielen guten Ratsschlüsse für den Blumen- und Gemüsegarten, alle die erprobten Richtlinien für den Obstzüchter schulen unsere Gartenbesitzer und sind von wertvoller praktischer Bedeutung und tragen mit dazu bei, die deutsche Obst- und Gemüsegewirtschaft noch unabhängiger von der Einfuhr zu machen. Auch den Kindern wird viel Aufmerksamkeit geschenkt. In der Sonne des Gartens sollen sie aufwachen und eine gesunde Erinnerung an alle Gartenlust mit ins Leben hinausnehmen. Schließlich wollen wir auch

sind nach d. Urteil erster Autoritäten in erster Linie mit dem altbewährten Spezial-Präparat

Ohrgeräusche

subjekt.

Otosclerol

zu behandeln.
Kassenüblich
Literatur u. Muster auf Wunsch.
Münchener Pharm. Fabrik
München 25.

der hübschen, besinnlichen Betrachtungen über dörflichen Frieden, Feierabend und Sonntagstube nicht vergessen. Dazwischen leuchten dann immer wieder als Höhepunkt alle unsere Feste hervor, so der Muttertag, Advent und das ernste Fest der Toten, so daß der preiswerte Kalender wieder so recht zum treuen Jahresbegleiter für das neue Jahr wird und uns in steter Verbindung mit der Natur hält und täglich viele kleine Freuden beschert.

Anfragen und Zuschriften, die Schriftleitung betreffend, erbeten an Dr. Ph. Ochsner, Haar b. München, Telefon 475 224.

Redaktionschluss Mittwochabend der Woche vor Erscheln.

Schriftleitung: Dr. Philipp Ochsner, Haar. — Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smelin München 2 BS, Bavariaring 10. — Druck von Franz X. Seitz, München, Rumsfordstr. 23. — Beauftragte Anzeigenverwaltung: Walbel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstraße 4. Verantwortlich für den Anzeigentell: E. W. Scharfjäger, München-Nymphenburg DR 5347 / I | DI 36 | DI 6

Zwei schöne Weihnachtsbücher:

Dennoch Landarzt!

Erfahrungen und Betrachtungen aus der Praxis

Von Dr. August Heisler, Königsfeld in Baden

2., völlig neu bearb. und stark erweilt. Auflage, 229 S., Gr. 8°, RM. 4.80, geb. RM. 6.60

Diese Bekenntnisse eines tüchtigen praktischen Arztes, eines Vollarztes im besten Sinne, müssen gelten werden. Besseres kann man diese Fälle von praktischen Winken und goldenen Lebenserfahrungen im engen Rahmen nicht, nur hinwerfen auf die oder jene „emeritierung“. Ein kostbares Buch! „Zentralblatt f. Landärzte.“

Wer manchmal ob der „Krisis in der Medizin“ und ihrer sich lang hinziehenden Lösung verzweifeln möchte, dem kann man nur empfehlen, einmal zu diesem Buch zu greifen. Es ist eine Herzerfrischung, dieser Bericht eines vorzüglich ausgebildeten, wissenschaftlich interessierten Arztes, dem als Hochschullehrer sicher eine glänzende Laufbahn beschieden gewesen wäre und der doch aus Überzeugung Landarzt auf dem Lande bleibt. Prof. Dr. med. Dr. Vogel in „Leid und Leben“.

Seiten legt man ein Werk der medizinischen Literatur mit so reichem Gewinn aus der Hand wie dieses. Aus jeder Zeile spricht der wahre Arzt. „Neue Homöopathische Zeitung.“

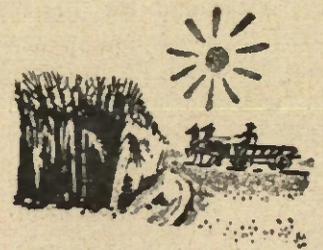
Bauernbub

von Menhofers Franzes

Erlebtes und Erlauschtes

Jugenderinnerungen aus einem schwäbischen Bauerndorf.

278 S., 8°, RM. 4.80, in hübsch. Leinwand. 6.—



Heimathof und Heimatdorf / Kindheits-erinnerungen / Jugendstreiche / Schul- und Ferienzeit / Alte Bräuche / Mancherlei Aberglauben / Tagewerk und Jahreslauf des Bauern / Feste und Gäste auf dem Lande / Besinnliches.

Von alledem erzählt der Verfasser frisch und fröhlich, man merkt, wie er mit Liebe dabei ist.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smelin, München

Bellagenhinweis.

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegen 5 Prospekte bei, und zwar:

1. „Neuramag“ der Chem. Fabrik Tempelhof, Berlin-Tempelhof,
2. „Vutox“—, „Recresal“ der Chem. Werke vorm. H. & E. Albert, Wiesbaden,
3. Ein Prospekt der Firma Max Kermes, Verbandstoffabrik Hainichen/Sa.,
4. „Standartin“ der Chem. Fabrik Krewel-Leuffen, Eitorf/Sieg,
5. „Analgit-Mediment“ der Chem. Fabrik Krewel-Leuffen, Eitorf/Sieg.

Ärztblatt für Bayern

vormalig Bayerische Ärztezeitung (Bayerisches Ärztliches Correspondenzblatt)

Herausgegeben von der Kasernenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern, Mitteilungsblatt der Bayerischen Landesärztekammer, Geschäftsstelle München 2 NW, Briener Straße 11 (Haus der Deutschen Ärzte), Fernsprecher 52678.

Bayerische Landesärztekammer: Postfachkonto München 5252; Bayerische Staatsbank DD 125 989, Landesstelle Bayern der KVO.: Postfachkonto München 2518; Bayerische Vereinsbank 204000. Schriftleiter: Dr. Philipp Dechener, Haar b. München, Fernsprecher 475224.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smelin, München 2 BS, Bavariaring 10, Fernsprecher 596483, Postfachkonto: 1161 München.
Beauftragte Anzeigenverwaltung: Walbel & Co. Anzeigen-Gesellschaft München-Berlin, Anschrift: München 23, Leopoldstr. 4, Fernsprecher 35653.

Nummer 51

München, den 19. Dezember 1936

3. Jahrgang

Inhalt: Bekanntmachungen. — Allgemeines: Zur Einführung der ärztlichen Sonntagsruhe. — Kampf dem Morphium! — Steuerrecht. — Verschlebens. — Bücherchau.

Man muß im Volkstum untertauchen, um aus ihm schöpfen zu können.

Versammlung der Ärztlichen Bezirksvereinigung München-Stadt am 10. Dezember 1936.

Im großen Hörsaal der Münchener Techn. Hochschule fand am 10. Dezember 1936 eine Sitzung der Ärztlichen Bezirksvereinigung München-Stadt statt. Die Versammlung wies einen sehr starken Besuch auf. Im Mittelpunkt des Abends stand die fast dreistündige Rede des Reichsärztesführers Dr. Wagner, die in außerordentlich aufschlußreicher Art und Weise zu den brennenden Tagesfragen der Ärzteschaft Stellung nahm. Der Beifall, den der Reichsärztesführer am Schlusse seiner Ausführungen erhielt, war überaus lebhaft.

Für heute mag folgendes mitgeteilt werden:

Reichsärztesführer Dr. Wagner gab zu Beginn seiner Ausführungen bekannt, daß der bisherige Amtsleiter der Bezirksstelle München-Stadt, Pg. Dr. Scholten, auf Grund seiner Bitte von den dienstlichen Obliegenheiten seiner Amtsleiterstelle entbunden worden ist und daß Pg. Dr. Lorenzer zu seinem Nachfolger ernannt wurde.

Der Reichsärztesführer wie auch Pg. Lorenzer nahmen diese Gelegenheit wahr, um dem scheidenden Amtsleiter herzlichst zu danken für seine bisherige entschlossene und erfolgreiche Geschäftsführung. Dabei konnte nicht übersehen werden, daß die Münchener Ärzteschaft allen Anlaß hat, Pg. Dr. Scholten herzlichsten und dauernden Dank zu sagen als dem Schöpfer des Hauses der Deutschen Ärzte in München, dessen Sachverwalter er nach dem Willen des Reichsärztesführers auch weiterhin bleiben wird.

Die Schriftleitung veröffentlicht in folgendem die Ansprache des neuen Amtsleiters Pg. Dr. Lorenzer, dem auch die Schriftleitung des Ärztblattes im Namen aller Kollegen einen glücklichen Erfolg seiner Arbeit für die Zukunft wünscht.

„Sie haben soeben aus dem Munde des Reichsärztesführers erfahren, daß er mich zum Amtsleiter der Bezirksstelle München-Stadt ernannt hat. Wenn irgendeiner von uns Ärzten weiß was er will, so ist es — das ist denen offenkundig, die ihn kennen — der Reichsärztesführer, dessen zielklare, weitausgreifende Politik freilich noch lange nicht allen überschaubar wurde. Es bleibt mir gar nichts anderes übrig, als anzunehmen, daß ihn auch bei der Wahl meiner Person gute Gründe bewegten. Ich selber freilich hätte mich — meiner ganzen Natur zufolge — niemals spontan an diese Stelle gedrängt und im Grunde genommen kann niemand erstaunter sein, mich in dieser Rolle zu finden, als ich selbst.

Da es nun so ist, danke ich dem Reichsärztesführer für sein Vertrauen und verspreche ihm, dieses Amt mit all meinen Kräften in seinem, d. h. zugleich im Sinne des Führers leiten zu wollen.

Ich danke von dieser Stelle aus meinem Amtsvorgänger Gustav Scholten für seine gerad-rechtliche, ritterliche und einsatzbereite Amtsführung. Ich danke ihm insbesondere für jenes, seinem zähen Willen und seinem erlesenen Geschmack entsprungene Werk, das seinen Namen dauernd in der Münchener Ärzteschaft lebendig halten wird, für unser Haus!

Zwei Regungen waren es, die mir den Entschluß, mich zur Verfügung zu stellen, erleichterten, die alles Feige und Saule, das da zunächst in mir dawiderstand, besiegen halfen:

Erstens meine Liebe zum Führer, der Ruf seines ewigen Beispiels und seiner Lehre, die mir den Einsatz meiner Person — wenigstens versuchsweise — geboten,

zweitens meine Liebe zu München und zum bayerischen Stamm, der zwar mit seinen politischen Sonderansprüchen und ähnlichen Bestrebungen, Gott sei Dank, endgültig aufgehört hat zu existieren, der jedoch mit der schweren Realität seines leiblichen und seelischen Daseins eben doch besteht und bestehen darf und soll und gerade im Sinne des Nationalsozialismus, der die gottgegebenen Eigenarten sieht und anerkennt und ihrem Range gemäß bewertet.

Diesem Stamm bin ich entsprossen, in seiner Hauptstadt wohne ich seit einem Menschenalter, seine Sprache rede und verstehe ich in allen ihren Tönungen. Blutmäßig und reichen Erfahrungen zufolge glaube ich, ein aufschließendes Verständnis für seine Pflanze zu besitzen. Es geht die Sage, als wäre der bayerische Arzt ganz besonders störrisch unserer Ideenwelt und unseren Zielen gegenüber. Das glaube ich nicht! Ich halte das seelische Erdreich des bayerischen Menschen und des bayerischen Arztes unserem Ideensaatgut für genau so günstig, als das irgendeines anderen deutschen Stammes. Freilich ist auch Säen eine Kunst und in Bayern ist es vielleicht eine ganz besondere Kunst!

Das Hauptorgan des bayerischen Menschen ist das Herz. Das ist auch mein Hauptorgan. Ich komme Ihnen mit diesem Herzen entgegen, offen, vorbehaltlos! Ich komme voller Vertrauen, ich komme mit einem guten Willen! Ich glaube an den Wert des deutschen Volkes, ich glaube an den Wert des deutschen Arztes! Der weitaus größte Teil der Ärzteschaft ist anständig! Ich werde jeden einzelnen von Ihnen jedenfalls so lange für anständig erachten, bis er mir das Gegenteil beweist. Ich werde mich bemühen zu überzeugen, bevor ich mich der Macht bedienen werde! Mit einem Minimum an Machtauf-

wendung auszukommen, soll Grundsatz sein! Und niemals werde ich unwürdige Forderungen an Sie stellen!

Denn, meine Berufskameraden, ich achte Sie! Ich weiß, was es heißt, sein Leben auf dieser Erdkugel heutigestags als Arzt abjudenien; ich ahne es wenigstens, nachdem ich selber 15 Dienstjahre auf dem Buckel habe! Ich kenne die Schwere und Not dieser Berufslast. Stehe ich doch selber den ganzen Tag im Geheße, wie Sie, und balge mich zwischen einigen schönen, manchmal unvergleichlich schönen Erlebnissen herum mit zahllosen, scheinbar unsinnigen Belästigungen und Widerwärtigkeiten, wie Sie! Ich reiße mich täglich soundso oft empor aus Anwandlungen des Unwillens und der Schwäche, aber schließlich erwarte ich mir auch keine paradiesischen Zustände und zutiefst begreife und bejahe ich den Kampf. Ja der Kampf um die Erfüllung gilt mir soviel als die Erfüllung selbst! Und am Ende bleibe ich doch gläubig und bin froh, ein deutscher Arzt zu sein, — ich nehme an, wie Sie!

Meine Berufskameraden! Ich stehe hier an einer Stelle, der als Aufgabe zugeodcht ist, die Impulse von oben in Wirkungen, in Leben umzusetzen, gleichsam an einer Nervenausbreitungsstelle. „Wirkungen“ und „Leben“ ist nicht dasselbe! Der kalte mechanische Effekt läßt sich befehlen, das sinnvoll warme, beseele Leben muß freiwillig aufsteigen, locker, aus einer gleichsam bereitwilligen, tiefen, geheimnisvoll-weisen Schicht!

Zum Begriff des idealen Führertums gehört gleichwertig der Begriff der freien Gefolgschaft! Nur aus dieser organischen Wechselbeziehung kann jenes Leben, von dem ich sprach, erblühen. So soll es denn auch mein höchster Ehrgeiz sein: solch eine echte, wenn auch zunächst bescheidene Gefolgschaft hinter mich zu bringen! Langsam, in zäher Kleinarbeit will ich sie mir erringen. Möchten nicht Worte, sondern Taten, noch so kleine, aber rechtliche Taten unter uns das Ihre in diesem Sinne bewirken! Ich sagte: „unter uns“. Meine Kollegen! Ich bin einer, Sie aber sind viele! Helfen Sie mir, antworten Sie mir mit einem Echo, das diesem Ruf entspricht! Verbinden Sie sich mit mir zu einem kameradschaftlichen, menschlich-warmen Verhältnis!

Kommen Sie, so oft Sie wollen! Stören Sie mich auf aus meiner Ruhe, so oft Sie wollen! Bringen Sie mir Anregungen und Pläne oder meinetwegen — masseln Sie! Das Masseln gehört zu den gesundesten Äußerungen des gesunden Mannes und zehn ehrlich an den Kopf geschmissene Grobheiten können mehr verbinden, als die klügste diplomatische Verhaltenheit! Nur hören Sie nicht auf jene unfruchtbaren, niemanden, auch sich selbst nicht, beglückenden, das Tageslicht scheuenden Opponenten, die Gott sei Dank nicht in der Mehrzahl sind! Beschneffeln Sie mich meinetwegen; nur kommen Sie!

An bevorzugter Stelle der Hauptstadt der Bewegung steht unser wunderschönes Haus. Es gibt immer noch eine Anzahl von Kollegen, die es bis heute nicht betreten haben. Ressentiments aller Art, Bonzenscheu, Gespensterfurcht und was weiß ich für Gründe, holten sie ab. Es laufen Märchen herum von bösen Geistern. Bannen Sie doch diese Geister, wie es das Märchen empfiehlt: schauen Sie den vermeintlichen Gespenstern voll ins Gesicht, „besprechen Sie sie“ (sie lassen sich besprechen!) und sie werden erleben: sie lösen sich alle in Dunst auf! Es leben keine Gespenster in diesem Haus.

Im Gegenteil, eine stattliche Schar recht guter Geister ist bis jetzt schon eingezogen und es ist nicht einzusehen, warum sie aus dem Bestand dieser herrlichen Stadt, aus der Gefolgschaft des großen guten Geistes unserer Tage nicht noch einen recht beträchtlichen Zuwachs erfahren sollten.

Ich schlage Ihnen vor, den Donnerstagabend, für diejenigen, die Lust haben, den heutigen schon, als ständigen Abend der Münchener Aerzteschaft in unserem Haus einzuführen! Ich werde mich jedenfalls jeweils dort zur Verfügung halten. Zerzusen Sie mich im Haus noch Herzenslust! Ich verspreche mir von solch' ungezwungenem, eng kameradschaftlichem Zusammensein mehr als von formellen Unterhandlungen in der doch irgendwie sterilen Luft des Amtszimmers, die natürlich auch geschehen müssen und werden, genau wie die bewährte Einrichtung der von Scholten eingeführten Obmännerversammlungen beibehalten werden soll. Alles bei diesen Zusammenkünften kommt auf den Anteil menschlicher Wärme an, den jeder einzelne herbeizutragen bereit sein wird!

Das gilt nicht allein von diesem steinernen Haus, es gilt aufs gleiche von unserem symbolischen größeren Haus, dem Neugesüße der deutschen Aerzteschaft!

Kameraden! Bemühen wir uns doch zuweilen in guter Stunde unser Auge zu lösen von dem oft engen kümmerlichen Blickfeld unseres Alltags, in dem zu allem Ueberfluß und Ueberdruß mitunter kleine unreine Geister auch unter unserer Flagge spuken, wissentlich oder unwissentlich, wider den großen reinen Geist unserer Idee!

Erheben wir uns und versuchen, mit einem weiten Blick das Ganze zu umfassen!

Wir müssen es denn sehen!

Noch niemals wurde einem Volk der Erde die Möglichkeit sich zu erfüllen so nah und voll geboten, als heut' dem deutschen, und — meine Kameraden — nie einer Aerzteschaft!

Niemals war unser Stand mit feinem Grundgefüge so sinnvoll eingeordnet, nie so kraftvoll, nie mit so starken Zielen!

Weit freilich sind sie ausgesteckt!

Und gute Früchte brauchen Zeit zu reifen!

Ich trete dieses Amt an als gläubiger Soldat meines Führers! In seinem Zeichen will ich es leiten. Seinen Geist will ich beschwören für alle Entscheidungen, die dieses Amt von mir verlangen wird, von den größten bis zu den kleinsten. Denn ich weiß: es gibt keine noch so verworrene Verkettung, die dieser ewige, ewig aufs Ganze bezogene und beziehende Geist nicht ins Einfache und Klare aufzulösen vermöchte und es gibt keine Lebenslage, der gegenüber uns nicht der Versuch, uns in seine Welt einzuschalten, die beste Hilfe bringen würde! Keiner, der guten Willens ist, braucht diese Probe zu scheuen!

Ich schließe diese Versammlung indem ich Sie auffordere, den zu grüßen, in dessen Dienst wir uns alle vereinen wollen, in dessen Dienste keiner von uns verlieren, in dessen Dienst ein jeder nur gewinnen kann: unseren Führer Adolf Hitler mit einem dreifachen Sieg Heil! Sieg Heil! Sieg Heil!

Bekanntmachungen

Staatsministerium des Innern (Gesundheitsamt).

Dienstesnachricht.

Die Bezirksortstellen in Alzenau (Ufr.), Gerolzhofen (Ufr.) und Grafenau (Ndb.) und die Landgerichtsarztstelle in Frankenthal (Pfalz) sind erledigt.

Bewerbungs-(Veretzungs-)gesuche sind beim Staatsministerium des Innern bis 28. Dezember 1936 einzureichen. Bewerber aus dem Kreise der Anwärter für den ärztlichen Staatsdienst haben der Bewerbung den Nachweis der arischen Abstammung (gegebenenfalls auch für die Ehefrau) beizulegen.

Amtsärztlicher Dienst.

Der Führer und Reichskanzler hat den Bezirksarzt und Leiter des staatlichen Gesundheitsamtes Grafenau, Dr. Eugen Grab, auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

Reichsärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Gemäß Anordnung des Reichsärztesführers Dr. Wagner vom 17. August 1936, veröffentlicht im Deutschen Aerzteblatt Nr. 35, Seite 885, abliegt nach Punkt 9 Absatz 2 der Anordnung die Bearbeitung der Erlaßgesuche und Stundungsgesuche den Ausschüssen, die hierfür von der Reichsärztekammer bei den Ärztekammern eingesetzt werden.

Ich berufe hiermit auf Grund dieser Anordnung in den Ausschuß zur Prüfung der Erlaßgesuche und Stundungsgesuche für die Ärztekammer Bayern folgende Herren:

1. Dr. Erwin van Hattingberg, München, Ismaninger Straße 74.
2. Dr. Alexander Wallnhäfer, München, Sonnenstraße 5.
3. Dr. Hermann Wimmer, München, Nymphenburger Straße 78.

Reichsärztekammer,
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
J. V.: gez. Dr. Grate.

Ärztekammer Bayern, Abt. Unterstützungswesen.**Weihnachtsbitte.**

Die bayerische Ärzteschaft hat es immer für ihre Ehrenpflicht gehalten, die annähernd 400 bayerischen Arztwitwen und Waisen, die graßenteils in bitterster Not ihren Lebensabend verbringen müssen und doch, wie wir aus den erschütternden Bittgesuchen an uns ersehen, tapfer ihr schweres, unverdientes Last tragen, zu Weihnachten mit einer kleinen Geldgabe zu bedenken.

Die Mittel hierzu konnten erfreulicherweise bisher fast durchwegs durch freiwillige Spenden aufgebracht werden. So wende ich mich denn auch in diesem Jahr im Namen der vielen verschämten armen Arztangehörigen, die weder vom Winterhilfswerk noch von der öffentlichen Fürsorge erfaßt sind, an die bayerischen Ärzte mit der Bitte um Zuwendungen.

Ich darf erwarten, daß dieser Ausruf lebhaften Widerhall bei allen Berufskameraden findet. Die Freude, die wir mit unseren Gaben in die ärmlichen Stuben tragen, und der Dank von so manchem alten Mütterlein, das einst bessere Tage gesehen hat, wird uns der schönste Lohn sein für das kleine Opfer, das wir bringen.

Reichsärztekammer. — Ärztekammer Bayern.
(Postcheckkonto Nr. 5252 Amt München
der Bayerischen Landesärztekammer.)
Dr. Klipp.

Aus Ersparnisgründen geben wir Empfangsbestätigung im „Aerzteblatt für Bayern“.

Reichsärztekammer, Ärztekammer Bayern.**Betreff: Werbung der Kurärzte.**

Besuche von Badeärzten bei Patienten und einweisenden Ärzten zu Werbezwecken sind keineswegs berufssüblich und mit der Standesordnung nicht vereinbar. Dr. Klipp.

Betreff: Meldedienst.

Nach der Anordnung Nr. 2 des Reichsärztesführers vom 27. März 1936 ist die Zugehörigkeit der Ärzte und Med.

Praktikanten zur Reichsärztekammer festgelegt. Danach richtet sich grundsätzlich die Zugehörigkeit des Arztes zur Reichsärztekammer nach dem Wohnsitz.

In zweiter Linie gilt der Niederlassungsort, falls dieser vom Wohnsitz getrennt ist. Für Schiffsärzte und Dauervertreter ist eine Sonderregelung getroffen. Angestellte Ärzte, Krankenhausärzte, Valantärärzte, Med.-Praktikanten usw. gehören der Ärztlichen Bezirksvereinigung an, wo sie überwiegend beruflich tätig sind.

Nach der Meldeordnung der Reichsärztekammer vom 27. März 1936 Ziffer 1 b ist bestimmt, daß ein Arzt, der seinen Beruf länger als eine Woche im Bereich einer anderen Ärztlichen Bezirksvereinigung ausübt, der er nicht angehört, sich außerdem bei dieser anzumelden hat. Es kann sich also hier um einen Fall handeln, daß ein Arzt, bei dem Wohnsitz und Niederlassungsart zusammenfällt, einen Berufskameraden während der Teilnahme an einem Fortbildungskursus vertritt, oder daß ein angestellter Arzt (Krankenhausarzt, Assistenzarzt, usw.) auch auf 2—3 Wochen einen Berufskameraden vertritt. Während dieser Zeit gehört sowohl der Arzt (im 1. Fall als auch der angestellte Arzt im 2. Fall) nach wie vor weiter seiner Ärztlichen Bezirksvereinigung an, denn zu dieser gehört er.

Die Meldung nach Ziffer 1 b der Meldeordnung dient nur zur Orientierung der Ärztlichen Bezirksvereinigung. Die Versendung der Personalakten ist in diesem Fall nicht notwendig. Dr. Klipp.

Reichsärztekammer, Ärztekammer Bayern.**Betr.: Beitrag zur Reichsärztekammer.**

Auf Grund der bisher erfolgten Veranlagung zum Beitrag zur Reichsärztekammer haben verschiedene Ärzte unmittelbar an die Ärztekammer Bayern Gesuche um Beitragserlaß bzw. um Stundung eingereicht. Ich weise darauf hin, daß gemäß Ziffer 9 der Anordnung betreffend Erhebung von Beiträgen zur Reichsärztekammer, abgedruckt im „Deutschen Aerzteblatt“ Nr. 35 vom 29. August 1936, Erlaß- und Stundungsgesuche von den Ärzten an die zuständige Ärztliche Bezirksvereinigung zu richten sind, die sie mit ihrer Stellungnahme an die Ärztekammer weiterreicht. Um eine Verzögerung der Verbescheidung derartiger Gesuche zu verhindern, bitte ich unbedingt den vorgeschriebenen Dienstweg einzuhalten.

J. A.: Silk.

**Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands,
Landesstelle Bayern.****Bezeichnung „prakt. Arzt und Apatheker“.**

Die Bezeichnung „prakt. Arzt und Apotheke“ auf Verordnungsblättern, auf dem Arztschild und dergleichen ist nicht zulässig. Es liegt hierin eine Irreführung, da der Betreffende den Beruf als Apatheker im Rahmen der ärztlichen Praxis ja nicht ausübt. Nach den Richtlinien für Anzeigen und Schilder ist es nicht gestattet, derartige Angaben, die mit der ärztlichen Praxis nicht zusammenhängen, zu machen. Dr. Klipp.

**Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands,
Bezirksstelle München-Stadt,****und Ärztliche Bezirksvereinigung München-Stadt.****1. Ärztlicher Sonntagsdienst in München.**

Auf zahlreiche Anfragen wegen Neuordnung des Sonntagsdienstes gebe ich bekannt, daß der ärztliche Sonntagsdienst innerhalb Münchens vorläufig in der bisherigen Weise durchgeführt wird.

2. Dienstbetrieb über Weihnachten und Neujahr.

Die Geschäftsstelle bleibt lediglich am 24. Dezember und am 2. Januar geschlossen. Im übrigen wird der gewöhnliche Geschäftsbetrieb aufrechterhalten.

3. Unter Hinweis auf meine Erklärungen auf der Versammlung der Aerztlichen Bezirksvereinigung München-Stadt am 10. Dezember 1936 wiederhole ich meinen Appell an die Münchener Aerzteschaft, an den Dannerstag-Abenden im Kasino des Aerzteshauses möglichst zahlreich zu erscheinen.

Dr. Lorenzer.

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Bezirksstelle Augsburg.

Zulassungen.

Ende Dezember 1936 soll über Zulassungen im Arztregisterbezirk Schwaben Beschluß gefaßt werden. Gemäß § 47 ZulO. gebe ich bekannt, daß für Oberostendorf, Bez.-Amt Kaufbeuren, eine Zulassung in Frage kommt.

Anträge auf Zulassung für diesen Ort und schriftliche Äußerungen der Beteiligten sind unter Beachtung der Vorschriften der §§ 43 Abs. 1 und 48 ZulO. bis zum 29. Dezember 1936 an den Zulassungsausschuß bei der KVD., Bezirksstelle Augsburg, Augsburg, Schälzerstraße 19, zu richten. Anträge und Äußerungen, die nach dem 29. Dezember 1936 eingehen, brauchen bei der Beschlußfassung nicht berücksichtigt zu werden.

Unverbindlich für die Beschlußfassung weise ich darauf hin, daß für Oberostendorf Bedarf nach einem Allgemeinpraktiker besteht.

Mit dem Arztstich ist eine Handapotheke verbunden, so daß die Erlaubnis zur Führung einer Handapotheke erforderlich ist.

Augsburg, den 9. Dezember 1936.

Dr. Häutle,

Vorsitzender des Zulassungsausschusses
bei der KVD., Bezirksstelle Augsburg.

Aerztliche Bezirksvereinigung München-Stadt.

Programm

für das Weihnachtsfest am 19. Dezember 1936, 20 Uhr,
im Haus der Deutschen Aerzte.

I. Teil.

1. Friedrich Händel:

Concerto grosso D-moll für Kammerorchester
grave. allegro — Air — allegro — allegro moderato.
Leitung: Prof. Dr. Heinrich Knappe. — Solisten: Dr. Reinhold Sigel, I. Geige; Dr. Fritz Buckreus, II. Geige; Dr. Walter Meyer, Violoncello, und Mitglieder des Münchener Aerztorchesters.

2. Dr. Erwin Schoen (Tenor) singt:

- a) Hugo Wolf: Schlafendes Jesuskind.
 - b) Max Reger: Des Kindes Gebet.
 - c) Max Reger: Mariä Wiegenlied.
- Begleiter: Dr. Franz Dammert.

3. Johann Seb. Bach:

Aria für Kammerorchester bearbeitet von Max Reger.
Choralvorspiel: „O Mensch, bewein Dein Sünde groß.“
Leitung: Prof. Dr. Heinrich Knappe.

4. Der Nikolaus (Dr. Stadler) kommt (im Hof des Hauses).

Er singt ein Weihnachtslied von P. Cornelius
mit Bläserquintettbegleitung von Dr. Hölzl
und spricht gebundene Worte zur Münchener Aerzteschaft.

Pause.

II. Teil.

5. Der „Nikalo“

mit feinem Gehilfen, dem „Pelzmarl“ (Dr. Karl Diernberger)
paßt „Liebesgaben“ vom Hausdichter (Dr. Toni Herzog) im
Keller aus. Dr. Lorenzer.

Aerztliche Bezirksvereinigung München-Land.

Am 21. Dezember 1936 findet, wie bereits mitgeteilt, ein geselliger Abend der Bezirke München-Land, Dachau, Fürstenfeldbruck, Freising und Erding im Hause der Deutschen Aerzte statt. Beginn 8 Uhr abends. Ich bitte um zahlreiches Erscheinen. Die Damen sind hierzu eingeladen.

Programm

zur Weihnachtsfeier am 21. Dezember 1936, 8 Uhr abends,
im Haus der Deutschen Aerzte (München).

1. Präludium und Fuge v. Joh. Seb. Bach
gespielt von Dr. Hölzel.

2. Frau Anna Luise Hälzel (Sopran):
Alte Volksweihnachtsweisen:
„Wunderbarer Gnadenthron“;
„Fröhlich soll mein Herze springen“;
„O Jesulein zart“.

3. Largo v. Friedrich Händel
Kniegeige Dr. Sendtner, Klavier Frau Aenne Aft.

4. Dr. Erwin Schoen (Tenor):
3 Weihnachtslieder.

5. Klavier-Trio, Op. 11 v. L. van Beethoven
Violine Dr. Gerhäuser, Kniegeige Dr. Sendtner,
Klavier Frau Aenne Aft.

6. Dr. Hans Stadler:
Weihnachtslieder.

7. Frau Aenne Aft:
Gefänge zur Laute.

Pause.

Anschließend im Kasino gesellige Unterhaltung mit musikalischen Vorträgen. Vater Tillmeh und andere haben sich „verpflichtet“.

Ich bitte um rechtzeitiges Erscheinen!

Dr. Wechsner.

Bayerische Gesellschaft für Geburtshilfe und Frauenheilkunde.

Die nächste Tagung findet unter dem Vorsitz von Prof. Dr. H. Enmer am Sonntag, dem 28. Februar 1937, in der Universitäts-Frauenklinik München, Maisstraße 11, statt. Beginn der Tagung: 9.15 Uhr.
Prof. Dr. Enmer.

Aerztliche Sterbekasse Oberbayern-Land.

Die Herren San.-Rat. Dr. med. Martin Penzl (Starnberg) und Dr. med. Rudolf Kaltenbach (Untergrainau) sind gestorben. Das Sterbegeld wurde umgehend angewiesen.

Dr. med. G. Hellmann, Geschäftsführer, Trostberg.

Herrn Dr. Friedrich Richter, Hausham (Obb.), wurde am 26. Oktober 1936 eine Tochter geboren.

Allgemeines

Zur Einführung der ärztlichen Sonntagsruhe.

Ab 1. Januar 1937 gelangt für den Bereich der Landesstelle Bayern der Sonntagsdienst zur allgemeinen Einführung.

Damit ist einem Wunsche vieler Rechnung getragen. Es sind nicht wenige, die auf Grund ihrer bisherigen Erfahrungen — an vielen Plätzen ist der Sonntagsdienst seit Jahren durchgeführt — die allgemeine Einführung der Sonntagsruhe begrüßen. Freilich sind es auch noch reichlich viele, die das Bedürfnis hierzu nicht wahr haben wollen und am liebsten bis an ihr Lebensende tagaus, tagaus „weiterkämpfen wollen“. Sie stellen sogar als Rechtfertigung ihrer Zurückhaltung den an sich verständlichen Grundsatz in den Vordergrund: Der Arzt hat stets im Interesse des kranken Publikums bereitzustehen, dafür sei er Arzt geworden.

Es fällt niemand ein, dieser Forderung mit Einführung des Sonntagsdienstes Abbruch tun zu wollen. Grundsätzlich soll auch durch die Sonntagsruhe bzw. trotz der Sonntagsruhe die ärztliche Versorgung der Bezirke sichergestellt sein. Man wird darauf zuvorderst Rücksicht zu nehmen haben. Wenn zur Zeit der Sonntagsruhe die ärztliche Tätigkeit eine gewisse Beschränkung erfahren soll, so nicht zuungunsten der Kranken, wohl aber zum notwendigen Ausspannen und zur wohlverdienten kurzfristigen Erholung all jener, die glauben, dies nötig zu haben. Es besteht für mich kein Zweifel, daß auch jene, die nach mißtrauisch der Neuordnung gegenüberstehen, baldigt den Wert dieser Einrichtung schätzenlernen werden.

Was an vielen Orten des Landes längst schon Übung geworden ist, wird sich auch an allen anderen Arztorten, die bisher noch keinen Sonntagsdienst hatten, verständnisvoll durchführen und handhaben lassen.

Ein gutes Funktionieren des Sonntagsdienstes ist von der Einsicht der Aerzte und von der des Publikums abhängig.

Es gilt nach beiden Seiten hin Verständnis für die neue Sachlage zu schaffen.

Für die ärztliche Seite bildet ein diszipliniertes Handeln die erste Voraussetzung. Die KVD. wird hier insoweit nach dem Rechten zu sehen haben, als es unbedingt gefordert werden muß, daß die an die Kassenärzte ergangenen Richtlinien überall peinlichst befolgt werden. Widrigensfalls darf sie vor Bestrafungen nicht zurückschrecken. Der § 8 der Kassenärztlichen Satzung wird hierzu die entsprechende Handhabe bieten.

Im Mittelpunkt des neuen Programms steht das Verbot der Sprechstunde während der ganzen Dauer der Sonntagsruhe. Dieses Verbot gilt selbstverständlich auch für die Sonntagsdienst habenden Aerzte. Daß dringende Fälle erledigt werden können, versteht sich von selbst. Auch laufende Besuche dürfen ausgeführt werden. Für Neuerkrankungen steht der eingeteilte Arzt als Helfer zur Verfügung.

Das Verbot der Sprechstunde mag in reinen ländlichen Bezirken eine unwillkommene Ueberraschung bedeuten. Die „vollen“ Sonntagsprechstunden so manchen Landarztes fallen in Zukunft weg. Hier wird eine Belehrung der bäuerlichen Bevölkerung in Bälde wohl das nötige Verständnis zeitigen lassen. Es kann auf die Dauer nicht übersehen werden, daß gerade die Sonntagsprechstunden des Landarztes meist nur mit Bagatellfällen belastet waren, die sich bei einigermaßen gutem Willen auch auf andere Tage verteilen ließen. Es muß auch dem ländlichen Dienstboten Gelegenheit gegeben werden, an Werktagen den Arzt aufzusuchen, Abendprechstunden können als guter Ersatz nötigenfalls berechtigten Forderungen entgegenkommen. Dem ländlichen Arbeitgeber muß diese Einsicht mit der Zeit ge-

fordert werden, auch er selbst wird sich damit abfinden müssen, seine oft nicht dringlichen Konsultationen an den Wochentagen zu erledigen. Bei gutem Willen ist dies ein leichtes.

Es muß sich vermeiden lassen, daß die herkömmlichen Kirchgänge der Landbevölkerung an Sonntagen gleichzeitig zum Anlaß genommen werden, auch den Arzt zu konsultieren.

Es ist Pflicht eines jeden Arztes, diesen Gewohnheiten mit Gründen der Vernunft entgegenzutreten, um auch beim weniger Einsichtigen das Verbot der Sonntagsprechstunde verständlich erscheinen zu lassen. Was in auswärtigen Bezirken möglich geworden ist, wird sich auch bei uns nach kurzer Zeit durchsetzen können.

In welcher Weise der Wechsel des Sonntagsdienstes eintritt, wird den Berufskameraden bis Ende des Monats von den Bezirksstellen nach mitgeteilt werden. Es wird dafür zu sorgen sein, daß die sich vertretenden Bezirke nicht zu große Entfernungen aufweisen. Hier wird die Erfahrung noch manches lehren. In ländlichen Bezirken wird ein Wechsel unter zwei, höchstens drei Aerzten die Regel bilden müssen. Wichtig erscheint die Forderung, daß einer der Sonntagsdienst tuenden Aerzte geburtsmäßig erfahren ist. Hierauf wird bei der Einteilung Bedacht zu nehmen sein. Es muß also vermieden werden, daß sich z. B. Fachärzte ohne Geburtshilfe allein in den Sonntagsdienst teilen würden.

Um in den Ablauf des Sonntagsdienstes Ordnung zu bringen, erscheint am zweckmäßigsten, wenn nach wie vor von den Kranken der Hausarzt gerufen wird. Es wird ein leichtes sein, dort den jourhabenden Arzt gegebenenfalls zu erfragen. Andererseits hat bei dieser Übung dann der Hausarzt auch einen Ueberblick über die Fälle, die ihm anderen Tags zurückzuüberweisen sind.

Es wird eine der wichtigsten Aufgaben und Pflichten des Sonntagsdienst habenden Arztes sein, die neu gemeldeten Kranken, die ihm während der Sonntagsruhe anvertraut waren, ungesäumt an den Hausarzt zurückzugeben. Formblätter, die nach übersandt werden, erleichtern diese Ueberweisungen mit Angabe der Leistungen usw. In wichtigen Fällen ist telephonische Verständigung des Hausarztes notwendig.

Es ist ersichtlich, daß ab 1. Januar 1937 bei allen Bezirksstellen der Sonntagsdienst einzusetzen hat. Das Verbot der Sprechstunde muß sofort überall wirksam werden, um zu verhüten, daß so mancher am Altgewohnten klebender Kollege in X oder Y noch tapfer weiter Sprechstunden hält, zum Schaden des Nachbarkollegen und zur Ueberrassung der Bevölkerung. Die Amtsleiter werden bestrebt sein müssen, vorkommendenfalls hier schärfstens durchzugreifen.

Was die Bekanntgabe der Bereitschaftsdienstärzte betrifft, so gibt es hier verschiedene gangbare Wege. Presse, Apotheken, Polizeistationen usw. könnten hierüber benachrichtigt werden. Ich persönlich glaube, daß jede Bekanntmachung am besten unterbleibt. Beim Hausarzt ist alles zu erfahren. Mir scheint diese Methode am wenigsten kompliziert.

Zur Frage der Liquidation ist zu bemerken, daß der Grundsatz der Gegenseitigkeit ausschlaggebend ist. Die in Vertretung des Hausarztes behandelten Fälle werden auch vom Hausarzt zur Liquidation gestellt. Das ist eine eindeutige Maßnahme, an der nicht zu rütteln ist.

Wenn die Aerzteschaft am 1. Januar 1937 in geschlossener Front zur Durchführung der Sonntagsruhe antritt, wird einem Wunsche Erfüllung geworden sein, der berechtigtermaßen auch von den Aerzten gestellt werden darf: einige Stunden frei zu haben in der fastlaufenden Treitmühle ihres arbeitsreichen Berufes.

Amtsleiter Dr. Wechsner.

**Der Kampf gegen das Morphium ist ein Gebot der Stunde.
Lassen wir einer Arztwitwe das Schicksal ihrer Ehe erzählen:**

Kampf dem Morphium!

Es wird in unserer mutigen Zeit soviel zum Kampf aufgerufen, bald mit dieser, bald mit jener Lösung. Warum sollten wir da nicht an ein fürchtbares Uebel denken, das in der Nachkriegszeit mehr um sich griff und nicht zuletzt auch unter unseren Aerzten zu finden ist. Darum, auf in den Kampf gegen den Morphinismus! Daß es not tut, oft bitter not, will ich mit den nachfolgenden Zeilen zu beweisen suchen. Betrachten Sie es bitte nicht als vermessend, wenn ich in einer Stundeszeitschrift als einfache Laie diesen Versuch unternehme. Ich will ja nichts weiter als den Lesern einiges von meinen Erfahrungen berichten, die ich in zehnjährigem Zusammenleben mit einem Morphinsten gemacht habe. Ein Einzelschicksal! Gewiß! Aber wieviele Parallelen mag es oft ungekannt im lieben deutschen Vaterland geben! So viel wird getan um Not und Elend zu steuern, warum sollte man nicht auch in dieser Hinsicht Wandel schaffen?

Kampf dem Morphium! Wie hätte ich ahnen mögen, daß diese harte Forderung einmal so gebietend und richtunggebend in mein Leben eingreifen würde. Ich kannte diese Dinge kaum vom Hörensagen, als ich, eine junge Lehrerin, mit einem praktizierenden Arzt getraut wurde. Große räumliche Entfernung machte ein häufigeres Beisammensein während der Verlobungszeit unmöglich. So konnte ich erst nach der Heirat tiefer in das Wesen meines Mannes vordringen. Da fiel mir sehr bald so etwas Scheues, Geheimnisvolles und Dunkles um ihn auf, das mich halb unbewußt wohl schon zuvor beunruhigt hatte. Ich grübelte und sann und zerbrach mir den Kopf, was das bedeuten möge, ohne zunächst eine Erklärung zu finden. Einmal mißtrauisch geworden, beobachtete ich aber scharf jede seiner Bewegungen und war entschlossen, nichts unversucht zu lassen, um Klarheit zu gewinnen. Wann würde sich mir das Rätsel lösen? Manches Teilergebnis hatte ich bereits gesammelt, das mich wohl meinem Ziele näherbrachte, aber immer noch keine feste Schlußfolgerung zuließ. Die Ungewißheit nagte an mir, machte mich nervös und verstimmt. Da kam mir der Zufall zu Hilfe. Eines Morgens machte sich mein Mann wieder wie so oft längere Zeit im Spechzimmer zu tun, ohne daß dazu eine Veranlassung geboten war. Nach ihm trat ich ein, bemüht, eine Spur seines Wirkens zu entdecken. Alles in bester Ordnung! Da ging ich, von einem Impuls getrieben, zu dem Tischchen mit dem Spirituskocher, faßte ihn an und er war warm. In einer darüberstehenden Schale lagen im Wasser Spritzen und Kanülen. Wie feindselige Spleße starrten sie mich an. Während ich auf sie hinschaute, lange, lange sinnend, dämmerte mir eine Ahnung, daß das, was ich in Romanen gelesen hatte, gar nichts Märchenhaftes zu sein brauchte, sondern Wirklichkeit werden konnte, für mich nackte, unverhüllte Tatsache geworden war.

Mein Mann ein Morphinist! Lähmendes Entsetzen packte mich, obwohl ich bei weitem nicht die Tragweite dieser Entdeckung ermessen konnte. Was tun? Ein junges, unerfahrenes Ding stand ich allein in fremder Gegend, eine Tagesreise von Eltern, Verwandten und Freunden entfernt und am entferntesten von dem, der mir der Nächste hätte sein sollen. Ich erzwang eine gründliche Aussprache mit meinem Mann über diesen Punkt und er wagte, angesichts meiner felsenfesten Ueberzeugung, nicht zu leugnen. Er sprach mir gütig zu, suchte mich in meiner Verzweiflung zu trösten und gab mir ein genaues Bild über Ursprung und bisherigen Verlauf seines Leidens. Aus allem hörte ich nur heraus, daß er und wie er sich mit meiner Hilfe eine Heilung erhoffte. Ich glaubte ja nur zu gerne an die Möglichkeit einer Abgewöhnung und sah bald wieder hoffnungs-

voll in die Zukunft. Noch war nicht alles verloren. Nach außen schien man den Vorgängen im Doktorhause keinerlei Beachtung zu schenken. So begann ich meinen zehnjährigen Krieg gegen das Morphium. Zwischen Bangen und Hoffen einerseits und entsetzlicher Enttäuschung andererseits hin- und hergeworfen, vergingen die nächsten Wochen und Monate. Ich nahm Lösung und Handwerkszeug unter Verschuß und blieb um meinen Mann, soweit es sich nur irgendwie ermöglichen ließ. Alles umsonst! Das Uebel nahm unaufhaltsam seinen Lauf, stetig und gleichmäßig, aber todsicher wachsend. Zu dem einen Mittel kamen kleine Dosen Kokain, angeblich nur, um den Schmerz des Stiches zu lindern. Immer häufiger wurden Schlaftabletten genommen, die die Unruhe während der Nacht steuerten und bald kam man auch tagsüber ohne diese Dinge nicht mehr aus. Ein mehrwöchentlicher Aufenthalt in dem einfachen Gasthause eines kleinen abgelegenen Gebirgsortes brachte etwas Besserung und wirkte wenigstens vorübergehend wie ein Hemmschuh. Allmählich war auch die Bevölkerung auf das seltsame Benehmen und Aussehen ihres Arztes aufmerksam geworden und wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Kunde von seinem geheimen Laster in der ganzen Umgegend. Als ich zum erstenmal davon hörte, wagte ich mich lange nicht mehr auf die Straße, weil ich mich vor jedem Menschen schämte. Da fing ich an zu der überernsten, herben Frau zu werden, als die man mich während meiner Ehe kannte und bezeichnete. Dabei versuchte ich immer wieder Einfluß auf das Tun meines Mannes zu gewinnen, bald mit guten, bald mit bösen Worten. Der Zustand wurde drohender. Schon zwang uns Geldknappheit zu größter Sparsamkeit an allen Bedürfnissen, um die Mittel für die immer höher werdenden Apothekerrechnungen aufzubringen. Mein eigener Standpunkt in dieser Sache meinem Mann gegenüber war mehr als eigenartig. Einmal bot ich alles auf, um ihn von den gefährlichen Giften fernzuhalten, und wenn er mich so recht darum bettete, ging ich selbst hin, sie ihm zu beschaffen. So war ich zum Beispiel mitten in der Nacht im Krankenhaus des Ortes und ließ ihm eine Spritze, weil die eigene entzweigegangen war. Der Verbrauch an diesem Instrument war eben ein enorm hoher. In meiner freien Zeit zerbrach ich mir den Kopf über das Wesen des Morphinismus und begann auch, in Büchern darüber nachzulesen. Ich war im Zweifel, ob ich ihn nun als Krankheit oder als Laster oder als beides betrachten soll. Nicht umhin konnte ich schon damals, die Ansicht zu vertreten, daß man zum Morphinsten eine gewisse Anlage von Natur aus mitbringen muß und ich brauchte diese Meinung nie zu ändern. Oft und oft hielt mir mein Mann vor, in anderen Familien ginge das glatt, indem eben die Frau auch zur Spritze greifen würde und so nicht ewig den Mann in Unverständnis gegenüberstünde. Mich hielten Ekel und Abscheu davon zurück, es nur ein einziges Mal zu probieren. So gerne ich wollte, fand ich nicht immer das rechte Einfühlen in den Zustand meines Mannes, diesen stets von neuem sich bemerkbar machenden starken Umschwung in der Stimmung konnte ich als gesunder Mensch nicht mitmachen. Himmelhochjauchzend, zu Tode betrübt, äußerst liebenswürdig und jähzornig, großer Fleiß und absolute Untätigkeit wechselten hemmungslos miteinander ab. Mir gegenüber tat er sich in dieser Hinsicht nicht den geringsten Zwang an, so sehr er sich bemühte, andere über seine Lage zu täuschen. Ein Besuch meines Bruders ließ diesen Einblick gewinnen in die trostlosen Verhältnisse um mich. Er klärte natürlich auch meine Eltern darüber auf, denen ich in meinen Briefen alles verschwiegen hatte. Meine Familie bedrängte mich stark, die Scheidungsklage einzureichen und mit meinem kleinen Kinde zurückzukommen. Das wäre mir niemals in den Sinn geraten. Eine tiefe, ernste Liebe hatte mich zu diesem an sich armen, von seinen Leidenschaften gefangenen Menschen

erfaßt und ich war entschlossen bei ihm auszuharren und alles zu seiner Rettung zu tun, ohne an mich und mein Glück zu denken. Zwei Jahre waren ungefähr seit unserer Heirat vergangen. Das Unheil hatte seinen Lauf genommen. Um Zeit zu gewinnen gaben wir die Praxis überhaupt auf und siedelten für einige Monate zu meinen Eltern über. Da traf mich nach ein schwerer Schlag. Eine anonyme Anzeige war bei der Staatsanwaltschaft eingegangen, als ob mein Mann große Mengen Opiate auf Krankenkassenkosten verschrieben und für sich verbraucht hätte. Da nach den gegebenen Verhältnissen Fluchtverdacht vorlag, wurde er auf der Straße von meiner Seite weg verhaftet. Die Verdächtigung erwies sich als hohl und so kam er nach 24 Stunden wieder frei. Dieses Ereignis hatte doch einen nachhaltigen Eindruck auf ihn gemacht und so widersetzte er sich meinen neuerlichen Entziehungsversuchen zu Hause nicht länger. Nachdem er auch finanziell abhängig war, wurden die Möglichkeiten, sich das Gift zu beschaffen, geringer und ein gewisser Erfolg konnte nicht ausbleiben. Eine neue Praxis wurde aufgenommen. Mein Mann war körperlich verhältnismäßig gut beisammen und auch arbeitsfreudig. Da vor dem Anfang vielversprechend. Ich traute aber dem Frieden nicht und nach nicht langer Zeit waren die Dosen wieder auf schwindelhafter Höhe, 1—2 Gramm Morphinum und $\frac{1}{2}$ —1 Gramm Kokain. Da zögerte ich nicht länger ihn in eine Klinik zu bringen. Sehr rasch hernach war der Zustand der gleiche und wurde immer schlimmer. Unheimliche Mengen an Opiaten, Chloralhydrat und andere Schlafmittel, ja Aether, Chloroform usw. wurden angewendet. Mich selbst behandelte er teilweise unmenschlich und ließ sich zu Tötlichkeiten hinreißen, die ich nicht schildern mag. Die Last des Haushalts lag allein auf mir. Bei den herrschenden Verhältnissen war es unmöglich, fremde Menschen ins Haus zu nehmen. Von einer einigermaßen regelmäßigen Lebensführung konnte keine Rede mehr sein. Die Nächte über „geisterte“ er in der Wohnung umher und ließ keinen Schlaf aufkommen. Was in mühsamer Arbeit in Ordnung gebracht wurde, zerstörte er wieder. Seine eigenen Kleider starrten oft vor Schmutz und selbst jede Woche ein gewaschener Anzug konnte dieses Uebel nicht steuern; war er doch gewohnt sich keinen Zwang anzutun und auch mit den Kleidern ins Bett zu legen. Große Mengen Leib- und Bettwäsche wurden mit Zigarettenasche verbrannt. Ich stand machtlos. Stets machte ich mir zur Richtschnur, nie einem anderen Menschen gegenüber ein Wort der Klage über meinen Mann laut werden zu lassen oder auch nur eine Andeutung über seine schlechte Behandlung zuzugeben. Das machte er sich zunutze. Überall erzählte er, daß er nur durch seine leichtsinnige, arbeitscheue und dumme Frau so weit gekommen sei, in dem Bestreben, seine eigene Schuld zu decken und andere zum Sündenbock zu machen. Oft riß er Tür und Fenster auf und schrie die unsinnigsten Behauptungen hinaus, um die Ueberzeugung zu wecken, daß es mit ihm so und nicht anders kommen müsse. Dabei war es zur Gewohnheit geworden, mich auch noch in seinem Beruf alles arbeiten zu lassen, was irgendwie anging. Fünf Monate nach der ersten, war eine zweite Entziehungskur unabwendbar. Ich brachte ihn weg, ohne zu wissen, ab ich auch imstande sein würde, die Kasten zu tragen. Tatsächlich brachte ich im Laufe der 4 Wochen das Geld zusammen, bis auf 5 Mark, die ich mir dann persönlich von einem Patienten auf seine Rechnung geben ließ. Dann war ich allerdings so abgebrannt, daß ich kaum wußte, woher das Nötigste beschaffen, und meinem Mann sollte doch jede Erregung ferngehalten, jedes Steinchen aus dem Weg geräumt werden. Wie froh war ich, als zwei Tage hernach jemand 1.25 RM. bezahlte. Wenigstens war die andere Not auf eine Weile geringer und da wurde die Einnahme aus der Praxis auch immer gleich besser. Das dauerte aber nicht allzulange, und diesmal war es

furchtbar. Monotelang glaubte ich mit einem Wohnsinnigen zusammenzuleben, der schrie und tobte oder teilnahmslos vor sich hinstierte, der mir keine ruhige Minute mehr ließ, mich quälte und grausam mißhandelte. Angaben über die Menge der eingenommenen Arznei zu machen ist unmöglich, man würde es mir auch kaum glauben. In einem Schuppen häuften sich die $1\frac{1}{2}$ -Literflaschen, deren Inhalt, „Paraldehyd“, wie Wasser getrunken wurde. Wein, Bier und Zigaretten hätten schon genügt, ihn in ständigem Rausch zu halten. Aether und Chloroform in buntem Wechsel dienten zum Einschlafen oder als Selbstmordversuch, indem er sich die Schlinge um den Hals legte und die Maske fest trankte, um so im Taumel hinüberzugleiten. Furcht und Verfolgungsideen zwangen ihn stets meine Nähe zu suchen, wenn er zur Spritze griff, weil er sich da geborgen fühlte. Immer glaubte er sich beobachtet und auch im Dunkeln sprach er von Männchen, die in der Ecke des Zimmers stünden und auf ihn aufpaßten. In dieser Zeit war ich meines Lebens nicht mehr sicher und mußte mit einem gewaltsamen Tode rechnen. Türen und Schlösser boten keine Schranke. Er hatte in seinem Wohn eine solche Fertigkeit diese zu erbrechen und Schlüssel zuzuheilen, daß ihm nichts widerstand. Ich war in tiefer, bodenloser Verzweiflung! Nacht, dunkle Nacht um mich. Meine Nerven drohten zu versagen, ich magerte vollkommen ab und mußte mich doch hochhalten. Wo kann mir Hilfe werden?, fragte ich mich und sah eine undurchdringliche Mauer. Niemand hat sich in der ganzen Zeit um mich angenommen. Ein früher Versuch, den Apotheker zu bewegen, nicht jede Menge wahllos abzugeben, wurde mit höhnlichem Achselzucken beantwortet. Verwandte und Bekannte zogen sich zurück, es wurde einsam um mich. Da raffte ich mich zu einem neuen Vorstoß auf und übergab meinen Mann abermals einer Klinik, diesmal einer mit plötzlichem Entzug. Auf dem Wege dahin geschah es das einzige Mal, daß ich mich bewußt meines Mannes schämte, das Laster stand zu deutlich in seinem Gesicht geschrieben, der Körper war vallauf zerrüttet und verfallen. Nach an dem Endziel unserer Reise mußte ich allerhand aus der Apotheke kaufen, bis ich ihn glücklich mit List und Tücke abliefern konnte. Im Krankenhaus kamen die Aerzte zusammen und bestaunten diesen „Fall“. Ich mußte eine Erklärung unterschreiben, daß mit größter Wahrscheinlichkeit die Entziehung tödlich verlaufen würde, und war entlassen. Mit unsäglicher Mühe raffte ich mich zu neuen Handeln auf. Es galt, doheim zu retten, was zu retten war. In dem von mir bestellten Vertreter fand ich eine tatkräftige Unterstützung, wofür ich noch heute dankbar bin. Die Praxis ging rasch wieder in die Höhe und brachte mich in die Lage, nach und nach für die Behandlung meines Mannes einzubezahlen. Die Entziehung muß furchtbar gewesen sein. Ein schweres Delirium trat ein, über dessen Verlauf, unterstützt durch spätere Erinnerungsaufzeichnungen meines Mannes, eine längere Abhandlung in einer Fachzeitschrift erschienen. Er entkam nur knapp dem Tode, aber er genas langsam. Nach etwas über drei Monaten durfte ich ihn in der Anstalt abholen. Wie lange er dann frei blieb, kann ich nicht sagen, glaube aber, daß es nur einige Tage wahrte. Dennoch trat in der großen Linie eine Wendung zum Besseren ein, indem er farten ja einen goldenen Mittelweg einhielt und nie mehr so abgrundtief sank. Er empfand seine Abhängigkeit von dem Mittel sehr unangenehm und hatte selbst den lebhaften Wunsch, davon frei zu werden. Die Willenskraft war nicht mehr allzusehr geschädigt und er hatte größere Einsicht seinem Tun gegenüber. Dennoch verbrauchte er regelmäßig Morphinum und Kokain. Wenn die Dosen sich zu sehr gesteigert hatten, nahm er einen mehrwöchentlichen Urlaub und brachte sich selbst auf ein Mindestmaß zurück. Gestärkt, mit frischer Farbe und neuem Arbeitsmut kehrte er dann zurück. Das geschah so etwa zweimal im Jahre.

Richtschnur und Leitgedanke in dieser Hinsicht war uns der Roman „Bergseggen“ von Joseph Perkonig. Mir erschien dieser Zustand wie ein Paradies gegenüber früher. Die Praxis wurde größer und größer und zu meinem Erstaunen war mein Mann den Anforderungen gewachsen und unermüdet in seiner Arbeit. Dabei war er fast nie frei von großen Abzessen, die durch die mangelnde Asepsis entstanden. Das Familienleben besserte sich. Auf mir lag es allerdings immer wie ein schwerer Druck und die Ahnung späteren Unheils, die Furcht vor einer schweren Katastrophe wich nicht von mir. So blieb ich auch jetzt ruhig und zurückgezogen, immer bestrebt, meinen Mann zu unterstützen und ihm seine Tätigkeit zu erleichtern. Gerne hätte ich gewollt, daß er vielleicht für ein Jahr aussetzen würde, um nur seiner Genesung zu leben. Ich konnte ihn von der Notwendigkeit nicht überzeugen, nachdem er sich frisch und leistungsfähig fühlte. Tatsächlich war sein Aussehen sehr gut, das Körpergewicht gestiegen, auch die Stimmungen weniger wechselnd. Im Durchschnitt kannte man ihn froh und heiter, oft ein Lied singend oder musizierend. Eine bescheiden natürliche Liebenswürdigkeit gewann ihm die Herzen seiner Kranken und auch ich konnte alles Frühere in seiner Gesellschaft vergessen, doch die Angst um ihn wurde ich nie los. Aber ich mußte das Schicksal sich vollenden lassen. Durch den besseren Verdienst kam uns der Gedanke zur Errichtung eines eigenen Heims. Bei besserer hygienischer Anlage, besonders stete Bademöglichkeit, hofften wir gemeinsam auf eine fortschreitende Heilung. Der Bau begann, er wurde größer und größer. Kurz vor der Vollendung bemerkte ich an meinem Mann eine eigenartige Veränderung. Er war wieder mehr gereizt, dazwischen tief deprimiert, furchtsam und von Verfolgungsideen geplagt. Das Gesicht verlor an Strahlkraft und er machte einen müden, kranken und leistungsunfähigen Eindruck. Diese Entwicklung vollzog sich sehr rasch. Tief betroffen sprach ich ihm von meinen Beobachtungen und bat ihn inständig, während des Umzugs Urlaub zu nehmen und für eine Besserung zu sorgen. „Diesmal werde ich aber wahrscheinlich in eine Klinik gehen“, sagte er mir und ich wußte genug. Er reiste ab und ließ mich in Unruhe über sein Schicksal zurück. Acht Tage später, eben hatte ich den Umzug vollzogen, bekam ich durch das Telephon die Todesnachricht. Das Herz hatte diesmal nicht mehr standgehalten. Ich stand erschüttert, um mich das neue Haus, das doch in erster Linie seinem Wohlsein zugeordnet war. „Sehen durftest du das Land, aber hineinkommen durftest du nicht.“

Damit sind meine Ausführungen zu Ende. Ich habe wenig hinzuzufügen. Nur möchte ich vor allem die Organisation des Aerztestandes noch einmal bitten: Auf in den Kampf gegen den Morphinismus. Manchen Menschen könnte es zum Segen werden.

Steuerecke

Steuerliche Buchführungsfragen des Arztes.

(Zur bevorstehenden Jahreswende!)

Von Dr. jur. et rer. pol. K. W u t h, Steuerfachverständigen,
Berlin W 9.

Zu der bevorstehenden Jahreswende erscheint es angebracht, verschiedene Fragen, die sich in letzter Zeit bei der Buchführung des Arztes ergeben haben und auch für den Jahresabschluß 1936 von Bedeutung sind, in Kürze zu besprechen:

Uebergang des Arztes zur „ordnungsmäßigen“
Buchführung.

(Erhöhte Abschreibungen auf „kurzlebige Wirtschaftsgüter“.)

Mancher Arzt geht heute zu einer „ordnungsmäßigen“ Buchführung im Sinne des Handelsgesetzbuches über, um sich der

Besteuerung besser anpassen zu können. Die erhöhten Abschreibungen (bis auf 0 RM.) auf „kurzlebige Wirtschaftsgüter“ des beruflichen Vermögens — insbesondere beruflich genutzte Grundstücke, Gebäude, Einrichtungsgegenstände der ärztlichen Einrichtung, Geräte, Instrumente, Kraftwagen usw., deren voraussichtliche Nutzungsdauer 5 Jahre nicht übersteigt, — setzen die Einrichtung einer ordnungsmäßigen kaufmännischen Buchführung voraus. Erforderlich ist hier vor allem die jährliche Aufnahme des beruflichen Vermögens einschließlich der ausstehenden Honorarforderungen.

Geht der Arzt zur ordnungsmäßigen Buchführung über, so ist es zunächst erforderlich, daß er ein Vermögensverzeichnis nach dem Stande vom Jahresbeginn aufstellt. Auf der linken Seite (Aktivseite) des Bestandsverzeichnisses sind sämtliche Vermögensteile, die dem Berufe dienen, wie dem Beruf dienende eigene Grundstücke, Gebäude bzw. Gebäudeteile, Gegenstände der ärztlichen Einrichtung, Geräte, Instrumente, Medikamente, ausstehende Forderungen, Bargeld, Postcheck- und Bankkonto, auf der rechten Seite (Passivseite) insbesondere die Schulden gegenüber Lieferanten und sonstigen beruflichen Gläubigern auszuweisen. Die Einzelaufstellungen zur Errechnung der Höhe dieser einzelnen Posten sind sorgfältig aufzubewahren.

Gegenstände, die im Zeitpunkt des Beginns der Buchführungspflicht dem Berufe bereits so lange dienen, daß Abschreibungen nicht mehr vorgenommen werden (z. B. ältere Möbel und ähnliche Einrichtungsgegenstände, ältere Instrumente), brauchen nicht in die Bestandsaufnahme aufgenommen zu werden. Der Unterschied zwischen Aktiv- und Passivseite stellt das berufliche Kapital des Arztes dar und kann zum Ausgleich auf der Passivseite eingesetzt werden.

Die Bewertung der einzelnen Bilanzposten hat nach der Rechtsprechung so zu erfolgen, als ob der Steuerpflichtige schon vorher ordnungsmäßige Buchführung im Sinne des Einkommensteuergesetzes gehabt hätte. Dies bedeutet, daß die Gegenstände des beruflichen Vermögens (Einrichtungsgegenstände, Apparate usw.) mit den tatsächlichen früheren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die jährlichen Abschreibungen für Abnutzung, zu bewerten sind. Ist z. B. ein Einrichtungsgegenstand von 10 jähriger Nutzungsdauer vor fünf Jahren angeschafft, so ist er infolge der jährlichen Abschreibung von 10 % nunmehr mit der Hälfte seines Anschaffungspreises in die Bilanz einzusetzen. Statt der tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der jährlichen Abschreibungen für Abnutzung kann auch der niedrigere sog. Teilwert vom Tage der Eröffnungsbilanz angesetzt werden, d. h. der Wert, den ein Erwerber des beruflichen Vermögens, der die Praxis fortzuführen beabsichtigt, im Rahmen des Gesamtkaufpreises dafür zu diesem Zeitpunkt zahlen würde. Die vorhandenen Medikamente und sonstigen umlaufenden Betriebsgegenstände sind mit den tatsächlichen Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Teilwert vom Tage der Vermögensaufstellung — wie erwähnt, vom Standpunkt eines Erwerbers — zu bewerten.

Ergibt die Vermögensaufstellung ein höheres Vermögen, als vom Finanzamt etwa bei der Schätzung für das Vorjahr als Endvermögen angenommen worden ist, so ist es möglich, daß Berichtigungsveranlagungen für die Vorjahre erfolgen, weil für das Finanzamt neue Tatsachen vorliegen (AD. § 222 Z. 1). Regelmäßig wird aber das Vermögen bei den bisherigen Veranlagungen zur Einkommensteuer überhaupt nicht berücksichtigt sein. An der Veranlagung des Gewinns im neuen Jahr im Anschluß an die Vermögensaufstellung, also auf Grund der nunmehr ordnungsmäßigen Buchführung im Sinne des Handelsgesetzbuches ändert sich jedenfalls dadurch nichts.

Das berufliche Einkommen des Arztes an Hand der neuen Buchführung, also unter Berücksichtigung der jährlichen Bestandsaufnahmen, errechnet sich, wenn nunmehr vom 1. Januar 1937 an ordnungsmäßige Buchführung in dem behandelten Sinne eingeführt wird, wie folgt:

Einnahmen im Jahre 1937	10.000 RM.
Ausgaben im Jahre 1937	4.500 RM.
Einnahmeüberschuß	5.500 RM.
Vermögensbestand (Ärztliche Einrichtung, Geräte, Instrumente, Medikamente, außerdem Honorarforderungen abzüglich Schulden) Ende 1936	4.000 RM.
Vermögensbestand (wie vor sowie unter Berücksichtigung der Abschreibungen) Ende 1937	3.500 RM.
Minderbestand	500 RM.
Einkommen 1937	5.000 RM.

Von besonderer Bedeutung ist die Einsetzung der am Tage der ersten Vermögensaufstellung ausstehenden Honorarforderungen. Sie bewirkt, daß der spätere Eingang der Forderungen sich nicht bei der Gewinnermittlung für das nächste Jahr gewinnerhöhend auswirkt. Sind die Forderungen daher nicht bereits bei der Gewinnermittlung für das Vorjahr gewinnerhöhend berücksichtigt worden, so kann das Finanzamt die eingegangenen Beträge dem Gewinn für das Jahr des Eingangs grundsätzlich hinzurechnen, in dem obigen Beispiel die im Vermögensbestand von Ende 1936 enthaltenen, 1937 eingegangenen Forderungen dem errechneten Einkommen von 5.000 RM.

Das Bestreben der Steuerpflichtigen, in ihrem Betrieb eine ordnungsmäßige Buchführung einzurichten, muß nach der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs von den Steuerbehörden weitgehend unterstützt werden, da sie sowohl im Interesse des Steuerpflichtigen selbst liegt, als auch die Belange des Reichs fördert. Dazu gehört, daß „Uebergangsmängel, die bei der Einrichtung einer solchen Buchführung unvermeidlich sind, wohlwollend behandelt und die Bemühungen der Steuerpflichtigen und ihrer Berater nicht durch schroffes Vorgehen unmöglich und zwecklos gemacht werden“ (RStH. VI A 1014/30).

Verbuchung der Einnahmen.

Die Einnahmen sollen grundsätzlich fortlaufend am Tage des Eingangs mit Tinte oder Tintenstift in ein gebundenes, Seite für Seite mit fortlaufenden Zahlen versehenes Buch eingetragen werden. Die Erfahrung zeigt, daß gegen sämtliche Erfordernisse häufig verstoßen wird, was bei den wachsenden Anforderungen an die Buchführung zu deren Verwerfung führen kann, vor allem, wenn sich auch sonst die Buchführung nicht als ganz zuverlässig erweist. Unter anderem müssen die Einnahmen — das gleiche gilt für die Ausgaben — in der zutreffenden Reihenfolge an den Tagen des Eingangs verbucht werden. Grundsätzlich soll auch der Name des Zahlenden angegeben werden. „Einmalige Beratungen und Behandlungen“ jedoch, „bei denen der Name des Patienten dem Arzt nicht bekannt wird oder bei denen kleinere Beträge sofort in bar entrichtet werden“, können in einem Gesamtbetrag als „Tageseinnahmen“ ohne Angabe des Zahlenden in das Einnahmeprotokoll eingetragen werden (RdSt.-Erlaß S. 2164/1 III).

Zahlungen auf Bank- oder Postcheckkonten brauchen nur für bestimmte Zeiten (z. B. monatlich) in das Einnahmeprotokoll

Dr. med. August Heisler, Königsfeld:

Dennoch Landarzt!

Erfahrungen und Betrachtungen aus der Praxis.

Die langerwartete 2., stark vermehrte und umgearbeitete Auflage ist ja eben erschienen. 229 S. Gr. 8°, auf holzfreiem Papier RM. 4.80, in Ganzleinen gebunden RM. 6.60.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smelin, München 2 BS.

Diese Bekenntnisse eines tüchtigen praktischen Arztes, eines Vollarztes im besten Sinne, müssen gelesen werden. Besprechen kann man diese Fälle von praktischen Winken und goldenen Lebenserfahrungen im engen Rahmen nicht, nur hinweisen auf die oder jene Bemerkung. . . Ein kostbares Buch! „Zentralblatt für Landärzte.“

Wer manchmal ob der „Krisis in der Medizin“ und ihrer sich in lang hinziehenden Lösung verzweifeln möchte, dem kann man nur empfehlen, einmal zu diesem Buch zu greifen. Es ist eine Herzerfrischung, dieser Bericht eines vorzüglich ausgebildeten, wissenschaftlich interessierten Arztes, dem als Hochschullehrer sicher eine glänzende Laufbahn beschieden gewesen wäre und der doch aus Überzeugung Vollarzt auf dem Lande bleibt. Prof. Dr. med. M. Vogel in „Leib und Leben“.

Selten legt man ein Werk der medizinischen Literatur mit so reichem Gewinn aus der Hand wie dieses. Aus jeder Zeile spricht der wahre Arzt. „Neue Homöopathische Zeitung.“

Ein lehrreiches Buch, mit Recht als eine Art von echtem Fortbildungskursus bezeichnet! Auch für einen Arzt, bei dem Widerspruch gegen eigenbrötlerische Ansichten des Verfassers sich regt, ist es eine Anleitung zum ärztlichen Nachdenken, aber auch eine Fundgrube für die Praxis! Niemand wird das Werkchen ohne bedeutenden Nutzen aus der Hand legen. „Schlesische Ärztezeitung.“

Ernstes und Heileres aus dem Leben eines alten Landarztes:

Bauerndoktor

von **Menhofers Franzel.**

VIII und 184 Seiten, 8°. Kartoniert RM. 3.75, in Leinenband RM. 4.80.

Was der Bauerndoktor selbst sagt: Ich habe versucht, ein Buch über den Bauerndoktor zu schreiben, keine gelehrte Abhandlung, um Gotteswillen nicht! Der Leser soll ihn mitten in seiner Arbeit erleben, in all seinen Freuden und Weiden.

Es geht da ein bißchen kunterbunt zu, ohne alle Systematik, und die einzelnen Kapitel sind nicht immer Fortsetzungen der vorausgehenden. Aber das soll nichts schaden.

Ich wollte ja nicht die Lebensgeschichte eines Bauerndoktors schreiben, sondern einen Beitrag zur Naturgeschichte des Bauerndoktors schlechtweg liefern.

Ob der Medizinerembryo Johann Jakob Weisela den langsamen Schritt versucht, ab Menhofers Franzel als neuer Doktor ins Dorf einzieht und die guten Lehren und heil-

jamen Ermahnungen des alten scheidenden Doktors über sich ergehen lassen muß, ob er seine Praxisfähigkeiten macht, Bauerndoktor zur Welt befördert, ab endlich der alte ehrwürdige Sanitätsrat Schäufele nach das Kammerfensterlein probiert, es ist immer ein und derselbe Bauerndoktor.

Aus dem Inhalt: Rekrutentag des späteren Bauerndoktors — Der neue Doktor — Praxisfähigkeiten — Des Doktors alter Schimmel — Geburtshilfe auf dem Lande einst und jetzt — Um Wagenlänge dem Tod voraus — Eros auf dem Dorf — Arzt und Priester zugleich — Kammerfensterlein — Die schwarzen Blattern — Von allen Leuten und ihrem Sterben — Jugendträume — Arzt, Tierarzt und Kurpfuscher in meinem Heimatdörflein — Das Honorar.

Zu beziehen durch jede gute Buchhandlung oder vom **Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smelin, München 2 BS.**

eingetragen zu werden. Außerdem muß jedoch eine vollständige Sammlung sämtlicher Ueberweisungsbelege, Postcheckabschnitte usw. oder aber eine besondere Ausstellung darüber vorhanden sein. Das gleiche gilt für die Belege der Verrechnungs- und Abrechnungsstellen.

Bei einer umfangreichen Praxis läßt es sich bisweilen nicht vermeiden, daß kleine Einnahmen übersehen werden, wenn der Arzt über ausreichende Hilfskräfte nicht verfügt. In derartigen Fällen ergeben sich bei der Nachprüfung der Patienten-kartei bisweilen Beanstandungen. Muß der Arzt hiermit rechnen, so empfiehlt es sich, bei der Berechnung des Jahreseinkommens einen schätzungsweise Betrag für derartige vermutlich nicht verbuchte Einnahmen hinzuzurechnen. Dabei kann es sich selbstverständlich nur um Ausnahmefälle handeln, in denen die besonderen Verhältnisse es bedingen.

Verbuchung der Ausgaben.

Allgemein gilt für die fortlaufende Verbuchung der Ausgaben das gleiche wie oben für die Einnahmen angegeben. Kleine, regelmäßig wiederkehrende Ausgaben, insbesondere Fahrtkosten, Benzinverbrauch, brauchen im einzelnen nicht aufgezeichnet werden, hier ist die wöchentliche oder monatliche Verbuchung in einem Pauschalbetrage unter der Bezeichnung „Fahrtkosten“ oder dergleichen zulässig. Dies gilt auch für ähnliche Posten, über die üblicherweise ein Beleg nicht erteilt wird. Bei den Ausgaben in der Apotheke kann es sich empfehlen, ein besonderes kleines Hilfsbuch anzulegen, in das die Eintragungen durch den Arzt, eine Hilfsperson oder den Apotheker erfolgen. Die Uebertragung in das Ausgabenbuch wird hier von Zeit zu Zeit (z. B. monatlich) zu erfolgen haben.

Zulässig ist es auch, die Belege für die Ausgaben nach bestimmten Gesichtspunkten zu sammeln, so daß die Gesamtausgaben für eine bestimmte Ausgabenart durch Zusammenzählen der auf den Belegen verzeichneten Beträge ermittelt werden. Soweit keine Belege vorhanden sind, ist dafür ein Notizblatt mit einem entsprechenden Vermerk einzuordnen.

Die Aufbewahrung der Belege, auch über kleine Beträge — mit den oben bezeichneten Ausnahmen —, ist von besonderer praktischer Bedeutung, da das Fehlen häufig zu einer Schätzung führen kann. Bücher und Belege sind mindestens 10 Jahre aufzuheben.

Unter den laufenden Ausgaben können auch Gegenstände, die für längere Zeit zu beschaffen sind, von denen aber erfahrungsgemäß laufend ein gewisser Teil ergänzt wird (z. B. das gesamte Kleininstrumentarium des Arztes, Schreibmaschine, Bücher usw.), verbucht werden, falls der Anschaffungspreis des einzelnen Gegenstandes 500 RM. nicht übersteigt. Diese Vorschrift ist vielfach nicht bekannt. Sie gilt nicht nur für Erstbeschaffungen, sondern — im Gegensatz zu anderen Anschaffungen — auch für Erstbeschaffungen. Nicht erforderlich ist hierfür auch, daß eine „ordnungsmäßige“ kaufmännische Buchführung in dem oben behandelten Sinne eingerichtet wird.

Von den einzelnen abzugsfähigen Ausgaben seien außerdem besonders erwähnt: die anteiligen Kosten für Miete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung der Praxisräume, Berufskleidung, Wäsche, Schreibmaterial, Fernsprecher, Ausgaben für zum laufenden Verbrauch bestimmte Materialien wie Medikamente, Schreibpapier, Umsatz- und Gewerbesteuer, Berufsverbandsbeiträge, Löhne und Gehälter, Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen, außerdem anteilige Kosten für die Kraftwagenhaltung zu beruflichen Zwecken, für Fachzeitschriften, Fachbücher und sonstige Aufwendungen für Berufsbildung.

Werden für besondere Zwecke Gegenstände von den Patienten in Zahlung genommen, die später vom Arzt wieder beruflich ver-

wendet werden, so ist der Wert dieser Gegenstände zunächst als Einnahme zu verbuchen und unterliegt gegebenenfalls der Umsatzsteuer. Andernfalls stellt die Anschaffung der Gegenstände auch eine berufliche Ausgabe dar, die daher unter den Ausgaben aufzunehmen ist.

Abrechnungen auf ausstehende Honorarforderungen kommen für den Arzt, der lediglich den Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben als Einkommen versteuert, nicht in Betracht. Derartige Abschreibungen wegen Unsicherheit des Eingangs, der darauf lastenden Umsatzsteuer usw. sind nur vorzunehmen, wenn jährliche Bestandsaufnahmen stattfinden, in die die Honorarforderungen ausgenommen werden. Die Patienten-kartei braucht sich nicht unbedingt auf die Außenstände erstrecken; vielfach werden die Kartotheken nur über die Behandlung der Patienten geführt. Selbstverständlich muß der Arzt, der jährliche Bestandsverzeichnisse anfertigt, über ausreichende Aufzeichnungen bezüglich der ausstehenden Honorarforderungen verfügen, wenn seine Buchführungen ordnungsgemäß in dem anfangs ausgeführten Sinne erkannt werden sollen. Auch soweit keine jährlichen Bestandsverzeichnisse aufgestellt werden, müssen größere Geräte usw., vor allem im Anschaffungspreis von über 500 RM., unter Angabe ihrer Werte in einem Verzeichnis besonders verbucht werden, damit die jährlichen Abschreibungen vom Anschaffungswert zutreffend vorgenommen und auch nachgeprüft werden können. Das gleiche gilt für den Kraftwagen. Die jährlichen Abschreibungen auf den Kraftwagen betragen im allgemeinen 20 %, können jedoch insbesondere bei leichteren Wagen und starker Beanspruchung, Auslandsfahrten usw. je nach der voraussichtlichen Verwendungsdauer wesentlich darüber hinausgehen. Uebliche Abschreibungssätze betragen für Diathermieapparate 10—20 %, für Höhensonnen 20 %, für das Mobiliar der Praxisräume (Möbel, Vorhänge, Beleuchtungskörper, Bilder) 10—15 %, Operationsstühle 10 %, für Röntgenapparate 10 bis 20 %, für Schreibmaschinen 20 %, für Solluglampen 20 %.

Die Beachtung der wiedergegebenen Buchführungsgrundsätze ist dem Arzt dringend zu empfehlen, um später langwierige und zeitraubende Verhandlungen mit dem Finanzamt, Rechtsmittelkosten usw. zu ersparen. Wenn es auch auf der einen Seite der nationalsozialistischen Weltanschauung widerspricht, übermäßige Ansprüche, die den beruflichen Verhältnissen nicht Rechnung tragen, zu stellen, so gehört es auf der anderen Seite doch zur Erfüllung der steuerlichen Treupflicht, daß auch die dazugehörigen Buchführungspflichten beachtet werden.

Verschiedenes

Luftschugausbildung der Medizinstudentinnen.

Die Reichsführung der Deutschen Studentenschaft hat nach Vereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz den Einatz der weiblichen Medizinstudierenden, wie auch später der Aerztinnen, im sanitären Luftschutz für den Sicherheits- und Hilfsdienst vorgesehen. Für die Ausbildung ist ein Plan aufgestellt worden, wonach im ersten Semester eine Grundausbildung in Erster Hilfe, im zweiten Semester eine Samariterinnenausbildung beim Roten Kreuz und in den folgenden Semestern in den Ferien die Ausbildung zur Helferin vom Roten Kreuz erfolgt. Dazu gehören auch drei Monate Krankenhausdienst. Der Ausbildungsplan ist von den zuständigen Ministerien genehmigt worden. Der Reichserziehungsminister kündigt an, daß nach der kommenden neuen Prüfungsordnung für Aerzte von den Kandidatinnen der Medizin bei der Zulassung zur ärztlichen Prüfung eine Bescheinigung über ihre Ausbildung im Luftschugsanitätsdienst verlangt werden wird.

Aerztesucht in Sowjetrußland.

Die zahllosen Unfälle auf den Sowjeteisenbahnen steigern den Bedarf an Eisenbahnärzten in der Sowjetunion immer mehr. Wie das Blatt des Verkehrskommissariats „Gudok“ jetzt meldet, wurden 443 junge Aerzte zwangsweise zu Eisenbahnärzten „ernannt“ und ihnen entsprechende Stationen zugewiesen. „Gudok“ beklagt sich darüber, daß von diesen 443 Aerzten, die vorschriftsmäßig mit Geld und den notwendigen Papieren ausgestattet wurden, nur etwa 100 auf ihren Posten eingetroffen sind. Die übrigen hätten einfach das Weite gesucht und seien seitdem verschwunden. Das Blatt des Verkehrskommissariats macht für diese Vorfälle, die sich nicht zum erstenmal ereignet hätten, das Gesundheitskommissariat verantwortlich, das die Sowjetärzte mit völlig unzulänglichen Instrumenten und unbrauchbaren Arzneimitteln ausstotte. Unter solchen Umständen hätten gerade die jungen und ehrgeizigen Aerzte keinerlei Lust zu arbeiten.

3. M. 48/36.

Früherer Beginn der ärztlichen und zahnärztlichen Prüfungen im Frühjahr 1937.

RdErl. d. RuPrMdJ. v. 28. 10. 1936 — IV B 13 546/3560.

(1) Mit Rücksicht darauf, daß das Winterhalbjahr 1936/37 an den Universitäten usw. schon am 22. Februar 1937 endet, bin ich damit einverstanden, daß die Ende des Winterhalbjahres 1936/37 und Anfang des Sommerhalbjahres 1937 abzuhaltenden oder ihren Anfang nehmenden ärztlichen und zahnärztlichen Vorprüfungen und Prüfungen früher als vorgeschrieben, und zwar bis zu 3 Wochen vor den in der Bestallungsordnung für Aerzte (RMBl. 1936 S. 75) bzw. der Prüfungsordnung für Zahnärzte (RZBl. 1909 S. 85) vorgesehenen Zeitpunkten beginnen.

(2) Aus dieser Vorverlegung der Prüfungstermine darf für die Studenten kein Nachteil entstehen. Die in der Bestallungsordnung für Aerzte und in der Prüfungsordnung für Zahnärzte vorgesehenen Schlußtermine für die Anmeldung zu den Prüfungen bleiben daher bestehen. Vor dem in den genannten Verordnungen festgesetzten Prüfungsbeginn dürfen nur die Studierenden geprüft werden, die sich freiwillig zu dem früheren Zeitpunkt melden.

3. M. 48/36.

An der Gesundheit der Versicherten ist nicht zu sparen.

Der Reichsarbeitsminister hat zu der Klage einzelner Kassenärzte Stellung genommen, daß ihnen Schwierigkeiten entstünden, wenn sie für die zweckmäßige Behandlung von Versicherten teure Arzneimittel und Sera für notwendig hielten. Die Klagen hatten insbesondere auch auf die Behandlung von Familienangehörigen von Versicherten Bezug genommen. Der Reichsarbeitsminister stellt dazu fest, daß alle Krankenkassenspitzenverbände seiner Auffassung beigetreten sind, wonach bei der zur Zeit bestehenden vertraglichen Regelung die Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands das Recht habe, die Haftbarmachung des Arztes wegen Ueberschreitung des Regelbetrages für unbillig zu erklären, wenn nachgewiesen ist, daß die Ueberschreitung durch die notwendige Verordnung von Heilseren verursacht wurde. Die Krankenkassenspitzenverbände hätten weiter darauf hingewiesen,

daß ihnen auch bisher Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage nicht bekannt geworden seien. Was die Uebernahme der vollen Kosten der für die Familienangehörigen verordneten Heilseren durch die Krankenkassen anlangt, so müßte hierzu eine Aenderung der Reichsversicherungsgesetzgebung erfolgen. Der Minister werde diese Frage weiter prüfen.

3. M. 48/36.

Tierärztekammern.

Der Reichstierärztesführer hat mit Genehmigung des Reichs- und Preussischen Innenministers folgende 16 Tierärztekammern im Reichsgebiet gebildet und ihre Untergliederungen in Bezirksvereinigungen festgesetzt: Tierärztekammer Ostpreußen (Sitz Königsberg i. Pr.), Brandenburg (Berlin), Berlin (Berlin), Pommern (Stettin), Schlesien (Breslau), Sachsen-Anhalt (Magdeburg), Nordmark (Kiel), Niedersachsen (Hannover), Westfalen (Münster), Hessen-Saarpfalz (Frankfurt a. M.), Rheinland (Koblenz), Bayern (München), Land Sachsen (Dresden), Württemberg (Stuttgart), Baden (Karlsruhe), Thüringen (Weimar).

3. M. 48/36.

Der Monatswechsel der Studenten.

Ueber 50 Prozent unter dem Existenzminimum.

Das Studentenwerk Erlangen hat im Wintersemester 1935 eine Umfrage über die Monatswechsel der Studenten veranstaltet, deren Ergebnis jetzt vorliegt. Von 1392 Studenten haben sich 828 an der Umfrage beteiligt. Die Umfrage hat ergeben, daß 16 % nur 50 RM. Monatswechsel haben, 26 % 50—70 RM., 25 % 70—90 RM. und weitere 25 % 90—130 RM. Der Rest hatte höhere Monatswechsel. Es liegen also rund 53 % unter dem Minimum von 80 RM. Auch bei denjenigen Studenten, die bei den Eltern wohnen, ergab sich, daß über die Hälfte nur einen Monatswechsel unter 50 RM. zur Verfügung hatten.

Dieses Ergebnis zeigt, daß die sozialen Maßnahmen für die minderbemittelten Studenten erweitert werden müssen. So schreibt auch der Pressedienst des Reichsführers der Studentenschaft, daß die offizielle Förderung, die sich immer nur auf einen kleinen Kreis ausgewählter Studenten beschränken kann, nicht ausreicht, sondern durch allgemeine Maßnahmen zur Senkung der Lebenshaltungskosten, wie Mensa, Wohnheime, Aufenthaltsräume, Vermittlungs- und Verbilligungseinrichtungen, ergänzt werden muß.

3. M. 48/36.

Die reichsgesellschaftlichen Krankenkassen im September 1936 und in den ersten neun Monaten 1936.

Der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ sei folgendes entnommen:

In den Jahren vor der Krise erreichte der Mitgliederbestand der reichsgesellschaftlichen Krankenkassen um die Jahresmitte seine größte Höhe und ging dann im Juli oder August langsam von Monat zu Monat zurück. Im laufenden Jahre erstreckte sich das Steigen des Mitgliederbestandes bis Ende August, und erst der September brachte — wie im Vorjahr — eine geringfügige Abnahme. Ende September waren (ohne Erfassungen) 19 880 000 Versicherte vorhanden, rund 45 000

**HEPATICUM SAUER**

Bestandteile: Bold., Agrim., Menlh., Chelid., Lepert.

Eigenschaften: Stark galletreibend, lösend. Rasche Beseitigung der Schmerzen und Druckbeschwerden, ersäunlich schneller und beschwerdelöser Abgang der Konkrementen, Steigerung der Eßlust.

Indikationen: Icterus, Cholecystitis, Cholelithiasis, Zirkulationsstörungen und Stauungserscheinungen in der Leber.

Bayr. Divinalwerk

chemisch-pharm. Fabrikate

gegen die Erkrankung der Leber- und Gallenwege

Kassenwirtschaftlich

Preise
Kleinpäckg. RM. 1.35

Großpackung RM. 4.—

Literatur und Proben gratis.

Bad Reichenhall.

oder 0,2 Proz. weniger als Anfang September. Der Vorjahrsstand wurde um 777 000 oder 4,1 Proz. übertroffen.

Im Gegensatz zur vorjährigen Entwicklung haben die Einnahmen im September etwas zugenommen; die Ausgaben sind erneut zurückgegangen. Die Gesamteinnahmen sind um 0,9 Proz. auf 113,6 Mill. RM., die Beitragseinnahmen um 0,8 Proz. auf 110,9 Mill. RM. gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Gesamteinnahmen um 10,8 Proz., die Beitragseinnahmen um 11,9 Proz. erhöht. Je Mitglied vereinnahmten die Krankenkassen an Beiträgen 5,58 RM. gegen 5,52 RM. im Vormonat und 5,17 RM. im September 1935.

Die Einnahmen betragen bei den Ortskrankenkassen 74,072 Mill. RM., bei den Landkrankenkassen 7,322 Mill. RM., bei den Betriebskrankenkassen 22,914 Mill. RM., bei den Innungskrankenkassen 3,847 Mill. RM., bei den Knappschaftlichen Krankenkassen 5,503 Mill. RM., insgesamt 113,574 Mill. RM., je Mitglied 5,71 RM.

Von den Ausgaben entfielen auf Arzneien und Heilmittel für Mitglieder: bei den Ortskrankenkassen 6,090 Mill. RM., bei den Landkrankenkassen 522 000 RM., bei den Betriebskrankenkassen 1,969 Mill. RM., bei den Innungskrankenkassen 289 000 RM., bei den Knappschaftlichen Krankenkassen 227 000 RM., insgesamt 9,117 Mill. RM., je Mitglied 0,46 RM.

Für Familienangehörige: bei den Ortskrankenkassen 1,259 Mill. RM., bei den Landkrankenkassen 76 000 RM., bei den Betriebskrankenkassen 820 000 RM., bei den Innungskrankenkassen 66 000 RM., bei den Knappschaftlichen Krankenkassen 116 000 RM., insgesamt 2,347 Mill. RM., je Mitglied 0,12 RM.

Die Krankenziffer hat sich während des September geringfügig erhöht; der Vorjahrsstand wurde übertroffen. Ende des Monats waren 2,5 Proz. der Mitglieder arbeitsunfähig krank gegen 2,4 Proz. zu Anfang des Monats und 2,3 Proz. Ende September 1935. Insgesamt wurden während des Berichtsmonats 1 135 000 Arbeitsunfähige betreut, das heißt 1,8 Proz. mehr als im Vormonat, im September 1935 dagegen bei niedrigerem Mitgliederbestand nur 1 007 000, das heißt 11,3 Proz. weniger als im laufenden Jahre.

Die Gesamtausgaben betragen 104,0 Mill. RM. und waren damit um 2,5 Proz. niedriger als im August und um 6,5 Proz. höher als in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Die Ausgaben übertrafen demnach die vorjährigen in geringerem Maße als die Einnahmen; je Mitglied ergab sich eine Zunahme der Gesamteinnahmen um 6,7 Proz. und der Gesamtausgaben um 2,5 Proz. Von den Kosten der einzelnen Leistungsgruppen sind gegenüber dem Vorjahr lediglich die Aufwendungen für Zahnbehandlung (um 4,6 Proz.) — wohl infolge geänderter Abrechnungstermine — und die für Arzneien (um 1,2 Proz.) zurückgegangen. Die Kosten der übrigen Leistungsgruppen waren höher als damals, die Ausgaben an Krankengeld um 15,0 Proz., die für ärztliche Behandlung um 8,3 Proz., für Haus- und Taschengeld um 7,6 Proz. und für Krankenhauspflge um 2,8 Proz. Die Aufwendungen für Wochenhilfe übertrafen um 5,6 Proz., die Zahlungen für Sterbegeld um 9,9 Proz. die des September 1935. Die persönlichen Verwaltungskosten lagen um 3,8 Proz., die sächlichen um 9,1 Proz. über den vorjährigen.

Der September ergab einen Einnahmeüberschuß in Höhe von 9,6 Mill. RM., während in der gleichen Zeit des Vorjahrs ein Einnahmeüberschuß von nur 4,9 Mill. RM. zu verzeichnen gewesen war.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse Januar bis September lassen die günstige Entwicklung der reichsgesetzlichen Krankenversicherung deutlicher erkennen, als die erheblichen Schwankungen unterliegenden Monatsangaben.

Im Durchschnitt der ersten neun Monate des laufenden Jahres betrug der Mitgliederbestand 19,4 Mill. gegen 18,8 Mill. der gleichen Zeit des Vorjahrs. Die Krankenziffer (arbeitsunfähige Kranke je 100 Mitglieder) stellte sich im Durchschnitt auf 2,5 und lag damit noch erheblich unter der bereits recht günstigen Vorjahrsziffer (2,8).

Vereinnahmt wurden bisher 961,2 Mill. RM. gegen 895,0 Mill. RM. in den ersten drei Vierteljahren 1935, das heißt 7,4 Proz. mehr. Die Beitragseinnahmen allein übertrafen mit 931,3 Mill. RM. sogar um 9,6 Proz. die vorjährigen. Die Zunahme ist nur zum kleineren Teil auf das Anwachsen des Mitgliederbestands, zum größeren Teil aber auf höhere Beitragseinnahmen je Mitglied (48,00 RM. gegen 45,28 RM.) zurückzuführen.

Im Gegensatz zu den Einnahmen blieben die Ausgaben (948,6 Mill. RM. gegen 955,9 Mill. RM., das heißt 0,8 Proz. weniger) unter den vorjährigen. Die einzelnen Ausgabeposten betragen je Mitglied in den Monaten Januar bis September

	1935	1936	1935
	RM.	RM.	= 100
Krankengeld	10,37	9,81	94,6
Haus- und Taschengeld	0,66	0,69	104,5
Ärztliche Behandlung	11,21	10,11	90,2
Zahnbehandlung	3,42	2,62	76,6
Arzneien und Heilmittel für Mitglieder	4,98	4,02	80,7
Krankenhauspflge für Mitglieder	6,76	5,50	81,4
Arzneien und Heilmittel für Angehörige	1,19	1,06	89,1
Krankenhauspflge für Angehörige	1,91	1,76	92,1
Wochenhilfe	4,12	4,01	97,3
Sterbegeld	0,47	0,47	100,0
Verwaltungskosten: persönliche	3,48	3,34	96,0
Verwaltungskosten: sächliche	1,19	0,98	82,4

Besonders niedrig waren demnach im Vergleich zum Vorjahr die Aufwendungen für Zahnbehandlung, Arzneien und Krankenhauspflge an Mitglieder.

Die ersten drei Vierteljahre 1936 ergaben einen Einnahmeüberschuß von 12,6 Mill. RM. gegen 60,9 Mill. RM. Ausgabeüberschuß im Vorjahr. Südd. Apothek.-Ztg. 94/36.

Die erste Blutübertragung.

In Casentino wurde am Geburtshause von Francesco Salli eine Erinnerungstafel angebracht. Salli hat 1654 die angebliche erste Bluttransfusion von Mensch zu Mensch ausgeführt. Es folgte 1667 die erste Uebertragung in Frankreich durch Jean Baptiste Denis, 1668 die erste in Deutschland. Durch eine päpstliche Bulle wurde weiterer Fortschritt unterbunden. Auch Pirogow stieß Mitte des 19. Jahrhunderts auf den Widerstand der russischen Geistlichkeit, als seine erste Transfusion bekannt wurde. Zahnärztliche Mitteilungen 37/38.

Deutsche Aerzte

unterstützt den

Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten
durch Ermittlung der Ansteckungsquellen!

Ist die angegebene Person zur Untersuchung nicht zu bewegen, dann sorgt für Anzeige an die Gesundheitsbehörde oder Beratungsstelle.

Schweiz.

Verbot der Schwangerschaftsunterbrechung.

Der Ständerat hat sich mit den noch bestehenden Differenzen zum neuen Strafgesetzbuch beschäftigt. Mit 18 gegen 16 Stimmen wurde zum Abtreibungsartikel 107 bestimmt, daß eine straflose Unterbrechung der Schwangerschaft mit schriftlicher Zustimmung der Schwangeren nur dann vorgenommen werden kann, wenn von einem für den betreffenden Fall sachverständigen Sacharzt ein Gutachten vorliegt, das die Notwendigkeit der Unterbrechung wegen schwerer gesundheitlicher Gefahren bejaht.

Arztl. Nachrichten 27/36.

Chemie führt 100-Tage-Kampf.

Unter diesem Titel bringt die Zeitschrift „Die chemische Industrie“ folgende Mitteilung:

Der Leiter der Reichsbetriebsgemeinschaft „Chemie“, Karwähne, der Leiter der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, Direktor Clemm, und der Leiter der Wirtschaftsgruppe Kraftstoff-Industrie, Dr. Fischer, haben sämtliche Betriebe der chemischen Industrie zu einem 100-Tage-Kampf aufgerufen. Der Führer hat dem ganzen deutschen Volke, insbesondere aber der chemischen Industrie, durch den Vierjahresplan neue große Aufgaben gestellt. Ihre Bewältigung fordert von allen Betriebsangehörigen, von den Arbeitskameraden der Stirn und der Faust, von Betriebsführern und Gefolgschaft, höchste Anspannung ihrer Kräfte. Während des 100-Tage-Kampfes, der in der Zeit vom 1. Dezember 1936 bis 1. März 1937 stattfinden wird, soll die Leistungsfähigkeit der Betriebe auf ein Höchstmaß gesteigert werden. Es sind folgende acht Aufgaben gestellt:

1. Zur Vermeidung unnötigen Abfalls nur soviel Material für die Herstellung abzumessen, wie unbedingt gebraucht wird;
2. alle trotzdem entstehenden Abfälle, allen Müll und Schrott wieder zu verwenden;
3. so sorgfältig zu arbeiten, daß das hergestellte Stück noch besser, der Ausschuß noch geringer wird;
4. das Werkzeug, die Maschine, den Apparat, die Einrichtungen so zu verbessern, daß sie Besseres an Qualität leisten als bisher;
5. die Arbeitsverfahren, die zur Herstellung eines Stückes dienen, so zu ändern, daß sie einfacher, billiger und besser sind;
6. den Betrieb so zu gestalten, daß Unfälle unmöglich sind;
7. alle Anlässe, die zu Erkrankungen führen können, zu beseitigen;
8. den Arbeitsplatz und die gesamte Arbeitsstätte so zu gestalten, daß man froh seine Pflicht erfüllen kann.

Der Betrieb zeichnet am Schluß des Kampfes die besten Kämpfer aus. Ihre Namen werden zum Tag der Nationalen Arbeit, am 1. Mai, bekanntgegeben. Es ist selbstverständliche Pflicht jedes Betriebes, alles daran zu setzen, um eine erfolgreiche Durchführung des Kampfes zu gewährleisten, eingedenk der Worte, die die Leiter der Chemieorganisationen in ihrem Aufruf, dessen Wortlaut ja allen Betrieben bekannt ist, ausgesprochen haben: „Wir sind des Führers erste Arbeitsarmee im Vierjahresplan.“

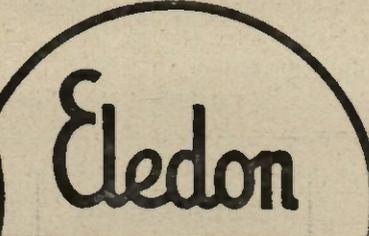
Südd. Apotheker-Zeitung 94/36.

Arzneipflanzenanbau in Franken.

In Franken, flussabwärts von Schweinfurt, ruhen am Ufer des Maines, abseits vom Verkehr, nur hin und wieder durchwandert von einer munteren Schar von Wandervögeln, zwei liebliche Dörfer, Schwebheim und Röthlein, der fränkische Apothekergarten.

Schnelle und bequeme Zubereitung der Sauermilch

einwandfreie, gleichmäßige Zusammensetzung gewährleisten:

	
<p>Milchsäure-Vollmilchpulver ohne Kohlehydratzusatz</p>	<p>Buttermilch in Pulverform ohne Kohlehydratzusatz</p>
<p>unter ständiger Kontrolle der Universitäts- Kinderklinik in München</p>	<p>unter ständiger Kontrolle der Reichsanstalt zur Bekämpfung der Säuglings- und Kleinkinder- sterblichkeit</p>
<p>zur Bereitung hochwertiger leichtverdaulicher Säuglings- und Kleinkindermilch in jeder gewünschten Konzentration</p>	<p>als Heilmahrung bei Durchfällen, Ruhr und ruhrartigen Er- krankungen, zur Zwiemilch- ernährung frühgeborener Säuglinge, als Diätetikum bei Ekzemen usw.</p>

Hergestellt im bayerischen Allgäu

Literatur durch
**DEUTSCHE A. G. FÜR
NESTLE ERZEUGNISSE**
Verkaufszentrale Berlin-Tempelhof

Hier werden heute in großer Zahl die früher durchweg von wildwachsenden Pflanzen gesammelten Drogen aus planmäßigem Anbau gewonnen. Weit und breit dehnen sich um die beiden Dörfer am Main mit ihren sauberen Fachwerkbauten die Felder aus, die durch den Fleiß, die Geschicklichkeit und die Erfahrung der meist weiblichen Arbeitskräfte höchsten Ertrag bringen. Da kann man die großen röhrenförmigen Stengel des Engelskrautes — Angelika — sehen, die auf dem Felde geschnitten und später wegen des eigenartigen Geschmacks vor allem vom Konditor verwendet werden. Daneben werden allerdings noch immer zahlreiche Heilkräuterpflanzen von den Wiesen und Feldern gesammelt, auf denen sie in überreicher Fülle wild wachsen. Man muß sie nur kennen und zu finden verstehen. Aber auch hier haben Erfahrung und Geschicklichkeit bestimmte Methoden entwickelt und das planlose Darauslossammeln beseitigt.

Tausende von Zentnern fränkischer Heilkräuter lagern in den Schuppen und Kellern der beiden Dörfer. Überall duftet es nach dem starken Ruch der Pflanzen und Wurzeln. Berge von Baldrianwurzeln und von Lindenblüten sind aufgetürmt, und auf den Feldern, bis zu 200 Morgen Größe, wachsen Pfefferminze, Eibisch und Baldrian. Aber keineswegs ist die Ernte dieser heilsamen Kräuter die einzige Arbeit der fränkischen Drogenbauern, sondern sie bereiten die Erzeugnisse ihres Bodens auch selbst für den Versand vor. Vor den Häusern sitzen die Familien und verlesen die Pflanzen. Besondere Maschinen trocknen die Kräuter und zerkleinern sie. Ihrer Eigenart entsprechend wird jede Droge verpackt, entweder in Beuteln, Säcken, Büchsen oder riesigen Blechgefäßen, die wie Milchkannen aussehen. Die Herichtung der Kräuter erfordert viel Geduld, Gewissenhaftigkeit und Verständnis. Aber alle Sorgfalt und Mühe lohnen sich auch. Allein an Löwenzahnwurzeln gehen jährlich 1000 Zentner nach Uebersee, ein kleines Beispiel für die volkswirtschaftliche Bedeutung des Heilkräuteranbaues.

Neues Vitamin entdeckt.

Professor Albert Szentgyörgyi, der berühmte Entdecker des sogenannten C-Vitamins, hat eine neue, bisher unbekannte Art von Vitamin, das sich als äußerst wirkungsvolles Heilmittel gegen die Bluterkrankheit erwiesen hat, entdeckt. Professor Szentgyörgyi steht im 43. Lebensjahr und stammt aus Budapest, habilitierte sich in Groningen in Holland und war dann in Cambridge und in Rochester (USA.) tätig. Sein Spezialarbeitsgebiet ist biologische Orndation.

Zahnärztliche Mitteilungen 37/38.

Bücherschau

Das Geschlechtsleben, seine Bedeutung für Individuum und Gemeinschaft. Von E. H. Cailner. Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München. Geh. RM. 2.10, geb. RM. 3.—.

In dieser 81 Seiten starken Schrift wird der Versuch unternommen, das Geschlechtsleben des Menschen in eine höhere Beziehung zum Sein aller Dinge zu setzen. Ich möchte bezweifeln, ob der Verfasser seiner Meinung nach wirklich als erster dieses Problem von diesem Gesichtspunkte aus beleuchtet hat. Das Buch ist für die Laienwelt geschrieben und verdient dort sicher weiteste Verbreitung. Es erscheint mir nicht allzu tiefgründig, aber in seiner geistigen Einstellung wertvoll genug, um gelesen und überdacht zu werden. Bei Erörterung aller das Geschlechtsproblem berührenden Fragen (Ehe, freie Liebe, Segenskraft, zweierlei Moral, die unverheiratete Mutter, das waterlose Kind) kann es nicht schmerzlich, ein zusammenhängendes höheres Niveau zu finden, von dem aus sich eine verständliche Beurteilung all dieser Dinge ermöglichen läßt. Das Resultat all dieser Ueberlegungen muß notgedrungen in der Reinerhaltung der ehelichen Beziehungen die beste Anwartschaft für die Gesunderhaltung und Aufwärtsentwicklung der eigenen Rasse sehen.

Ö.

Anfragen und Zuschriften, die Schriftleitung betreffend, erbeten an Dr. Ph. Gschner, Haar b. Münaen, Telephon 475 224.

Redaktionschluss Mittwoch Abend der Woche vor Erscheinen.
Schriftleitung: Dr. Philipp Gschner, Haar. — Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 BS, Bavariaring 10. — Druck von Franz X. Seig, München, Rumsfordstr. 23. — Beauftragte Anzeigenverwaltung: Walbel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstraße 4. Verantwortlich für den Anzeigenteil: E. W. Scharfänger, München-Nymphenburg DA. 5347 (11. Df. 36.), Pl. 6.

Ein prächtiges Weihnachtsgeschenk

Friz Mielert, Dortmund

Deutsches Ahnengut im Westfalenland

160 Seiten mit 134 teils ganzseitigen Abbildungen auf feinstem Kunstdruckpapier und einer zweifarbigen Karte auf dem Schutzumschlag. Lex. 8°. Kart. RM. 5.70, in Leinen RM. 6.90.

Ein ausführliches Orts- und Sachregister und ein genaues Bilderverzeichnis erleichtern die Benutzung des Buches. Die zahlreichen Hinweise vom Text auf die Bilder und umgekehrt erhöhen seinen Wert.

Inhalt: Die Gegner — Fest hielten sie am alten Brauch — Die fernen Ahnen — Wert der alten Kultur — Das große Heiligtum — Wallburgen — Wo Druden weilten — Opferstätten und heilige Quellen — Naturentfremdung — Hünen und Jwerge — Geheimnisreiche Berge — Wittelind — Wittelindburgen — Sunnen im alten Soest — Späteres Volksgut und Besinnung — Wie Karl den Sieg errang — Westfälische Art — Die Birkenbaumsage — Die Landschaften — Was noch kommen muß — Erhaltenes Kulturgut — Bedenket!

Heger-Verlag

im Verlag der Ärztlichen Rundschau, München

Bellagenhinweis.

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegen 6 Prospekte bei, und zwar:

1. „Vigantol/Vigantel“ der Firmen E. Merck, Darmstadt und „Bayer“, Leverkusen.
2. „Dltonal“ der Firma Athenstaedt & Redeker, Hemelingen.
3. „Arcanol“ der Firma Schering-Kahlbaum, Berlin.
4. „Pernlonin-Salbe“ der Firma Krewel-Leuffen, Eltorf.
5. „Mediment“ der Firma Krewel-Leuffen, Eltorf.
6. Prospekte der Firma Max Kermes, Verbandstoffabrik, Halnichen/Sa.

Berichtigung. In der letzten Ausgabe war ein Prospekt dieser Firma angekündigt, konnte aber wegen Verspätung nicht mehr beigelegt werden.

Herz- und Gefäß-Neurosen
nervöse Einschlafstörungen
klimakterische Beschwerden

Baldrian-Dispert

(Rezepturname Valdispert)

das Baldrian-Vollpräparat ohne Geruch und Geschmack

1 Dragée entspr. 50 - 60 Tropfen Tinct. Valerianae

Dragées-Suppositorien (dreifache Wirkungsstärke)

Krause Medico Gesellschaft m. b. H., Berlin NW 7

Ärzteblatt für Bayern

vormalig Bayerische Ärztezeitung (Bayerisches Arztliches Correspondenzblatt)

Herausgegeben von der Kassendärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern. Mittellungsblatt der Bayerischen Landesärztekammer. Geschäftsstelle München 2 NW, Brienner Straße 11 (Haus der Deutschen Ärzte). Fernsprecher 57678.

Bayerische Landesärztekammer: Postcheckkonto München 5252; Bayerische Staatsbank DD 125989. Landesstelle Bayern der A.D.: Postcheckkonto München 2518; Bayerische Vereinsbank 204000. Schriftleiter: Dr. Philipp Dehner, Haar b. München, Fernsprecher 475224.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smelin, München 2 SE, Bavarlarling 10, Fernsprecher 596483, Postcheckkonto: 1161 München. Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München-Berlin. Anschrift: München 23, Leopoldstr. 4, Fernsprecher 35653.

Nummer 52

München, den 24. Dezember 1936

3. Jahrgang

Inhalt: Bekanntmachungen. — Allgemeines: Christmette in Frankreich 1914. — Weihnachten. — Zur Geschichte der Kastration. — Kurzer Führer durch die Gesetzgebung vom 24. November bis 1. Dezember. — Menhofer Franzes' „Bauernbud“. — Bücherchau.

Bekanntmachungen

**Ärztekammer Bayern, Abt. Unterstützungswesen.
Weihnachtsbitte.**

Die bayerische Ärzteschaft hat es immer für ihre Ehrenpflicht gehalten, die annähernd 400 bayerischen Arztwitwen und Waisen, die größtenteils in bitterster Not ihren Lebensabend verbringen müssen und doch, wie wir aus den erschütternden Bittgesüchen an uns ersehen, tapfer ihr schweres, unverdientes Los tragen, zu Weihnachten mit einer kleinen Geldgabe zu bedenken.

Die Mittel hierzu konnten erfreulicherweise bisher fast durchwegs durch freiwillige Spenden aufgebracht werden. So wende ich mich denn auch in diesem Jahr im Namen der vielen verschämten armen Arztangehörigen, die weder vom Winter-

hilfswerk noch von der öffentlichen Fürsorge erfasst sind, an die bayerischen Ärzte mit der Bitte um Zuwendungen.

Ich darf erwarten, daß dieser Aufruf lebhaften Widerhall bei allen Berufskameraden findet. Die Freude, die wir mit unseren Gaben in die ärmlichen Stuben tragen, und der Dank von so manchem alten Mütterlein, das einst bessere Tage gesehen hat, wird uns der schönste Lohn sein für das kleine Opfer, das wir bringen.

Reichsärztekammer. — Ärztekammer Bayern.
(Postcheckkonto Nr. 5252 Amt München
der Bayerischen Landesärztekammer.)

Dr. Klipp.

Aus Ersparnisgründen geben wir Empfangsbestätigung im „Ärzteblatt für Bayern“.

Kassendärztliche Vereinigung Deutschlands, Geschäftsstelle München

Bekanntmachung des Amtes für Volksgeundheit, Gaa Schwaben.

Aus Hebammenkreisen sind bei mir Klagen eingegangen, daß in einzelnen Bezirken die Aerzte ohne Zuziehung einer Hebamme Geburten leiten.

Ich mache darauf aufmerksam, daß dies im allgemeinen nicht angängig ist, sondern daß eine Gebärende in erster Linie an eine Hebamme zu verweisen ist.

Dr. Luther, Gauamtsleiter.

Bekanntmachung der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Abrechnungsstelle Schwaben.

Ehetauglichkeitszeugnisse.

Nach der Ersten Verordnung zum Ehegesundheitsgesetz vom 29. November 1935 können sich die Verlobten von einem vom Reichsärztesführer hierfür zugelassenen Arzt untersuchen lassen, welcher das Ergebnis der Untersuchung dem zuständigen Gesundheitsamt mitteilt.

Zur Vornahme derartiger Untersuchungen ist jeder beim Amt für Volksgeundheit zugelassene Arzt berechtigt.

Diese Untersuchung ist für die Untersuchten kastenlos, wenn es sich um Personen handelt, die bei einer reichsgesetzlichen Krankenkasse oder Ersatzkasse versichert sind oder Anspruch auf Familienhilfe haben oder für welche im Falle einer Krankheit die öffentliche Fürsorge eintreten muß.

Das Vorhandensein dieser Voraussetzung ist dem Arzt durch Vorlage eines Ausweises der Krankenkasse oder des Fürsorgeverbandes nachzuweisen.

Die KVD. hat angeordnet, daß für derartige Zeugnisse, welche an sich keine kassenärztlichen Leistungen darstellen, aus dem kassenärztlichen Pauschale vorweg ein fester Satz von

RM. 2.— vergütet wird. Diese Gebühren werden mittels Sonderrechnungen bei der zuständigen Abrechnungsstelle angefordert unter Beifügung eines Ausweises der zuständigen Krankenkasse bzw. des Fürsorgeverbandes. Diese Rechnungen sind mit der Vierteljahresabrechnung ebenfalls bei der Prüfungsstelle einzureichen.

Eine Ausführung dieser Fälle in der allgemeinen Kassenabrechnung ist jedoch nicht zulässig. Die Krankenkassen sind angewiesen, die Ausweise, falls hierfür Krankenscheine verwendet werden, durch einen besonderen Vermerk kenntlich zu machen.

Dr. Luther.

Bekanntmachung der Aerztlichen Bezirksvereinigung Augsburg. Beauftragung von Rechtsanwälten mit dem Einzug von Privatrechnungen.

Ich mache die Kollegen darauf aufmerksam, daß die Honoraransprüche, welche im Laufe des Jahres 1934 entstanden sind, am 31. Dezember 1936 verjähren, falls nicht rechtzeitig entsprechende Maßnahmen ergriffen werden und die Verjährung nicht durch Schuldanerkenntnis, Ratenzahlungen usw. unterbrochen ist.

Die Anwaltsgebühren haben manche Kollegen begreiflicherweise davon abgehalten, die Beitreibung ihrer Privathonorare einem Rechtsanwalt zu übertragen, insbesondere wenn die Zahlungsfähigkeit des Schuldners zweifelhaft erscheint und die Beitreibungskosten daher den Auftraggeber treffen würden.

Ich mache daher darauf aufmerksam, daß nach einem Beschluß der Reichsrechtsanwaltskammer vom 5. Dezember 1934 für Beitreibungssachen eine von der Reichsgebührenordnung für Rechtsanwälte abweichende Gebührenberechnung zugelassen ist. Voraussetzung ist, daß dem zu beauftragenden Rechtsanwalt vom

Arzt erklärt wird, daß für die zu übergebenden Beitreibungssachen die „Richtlinien für die Gebührenberechnung in Beitreibungssachen“ vom 28. Dezember 1934 maßgebend sein sollen.

Die Rechtsanwälte führen eine Liste der Auftraggeber, für welche die Beitreibungssachen nach diesen Richtlinien übernommen werden.

Ich benütze diese Gelegenheit, die Kollegen zu bitten, die z. Z. schwer um ihre Existenz ringende Anwaltschaft mit der Beitreibung ihrer Außenstände zu beauftragen. Dr. L u t h e r.

Allgemeines

Das Schöne ist eine Manifestation geheimer Naturgesetze, die uns ohne dessen Erscheinung ewig wären verborgen geblieben.
Goethe.

Christmette in Frankreich.

1914.

Du stille Nacht
Wie hast Du Freude uns gebracht!
Wie war die fremde Kirche nicht
Mit einemmal so hell und licht!
Wie dehnte sich der Raum so weit!
Da lag in seiner Herrlichkeit
Das Vaterland.
Nicht wie es sonst vor Augen stand
Ach, nur davon ein kleines Stück
In dem sich uns das Erdenglück
Zusammendrängt. Ein stilles Haus
Im Heimatdorf. Es dringt heraus
Ein freundlich warmer Lichterschein.
Sie müssen wach zur Stunde sein
Und rüsten sich zum Kirchengang,
Den tief verschneiten Weg entlang.
Wie man so neben ihnen geht,
In fernster Ferne noch versteht,
Was einer leis zum andren sagt
Und still nur mit den Augen fragt . . .
Die Orgel schweigt. Das Lied ist aus,
Versunken sind nun Dorf und Haus,
Versunken, was am heiligen Christ
So heimatisch gewesen ist.

L u d w i g T h o m a.

Weihnachten.

Man muß die Feste feiern, wie sie liegen!

Wie stimmungsvoll war doch Weihnachten im Felde? Als im Hintergrund, etwa einer Scheune, die Weihnachtskerzen aufflamnten, um mitten in aller Not Trost und Frieden zu predigen! Als alles sich zusammenriß zu einer Stunde der Andacht und der Selbstbesinnung. Fern von Weib und Kind, von der heimatischen Erde, nahe einer Hölle, die in Stahl und Eisen gehärtet war. Wuchs da nicht die Kameradschaft in die Herzen eines jeden hinein, fand da nicht die Treue in Not und Tod ihren tiefen Sinn, sah man sich da nicht als Bruder in die Augen? Die Bärte waren schon lang gewachsen, die Gesichter schon fahl, die Uniformen zerstückelt, was hat's geschadet, in dieser Nacht hob sich die Stimmung, erklangen in Bivaks und hinter den Lafetten leise aber gewollt die Lieder der „heiligen Nacht“. In ihnen klang mit das Sehnen nach „Frieden unter den Menschen“. Nicht lange, aber zutiefst in der Seele gefühlt. Früh morgens schon wieder dannerten die Geschütze ihr gräßliches Lied.

Diese unstillbar menschliche Sehnsucht nach Frieden ist das große Pathos an Weihnachten. Ein ewiger ursprünglicher Appell an das Gute und Edle im Menschen, der nicht untergehen will, ob wir im Kreise der Familie dieses Fest feiern oder umdrängt von Gefahr den „heiligen Abend“ erleben müssen.

Haben Weihnachtsgedanken ihre Bedeutung verloren? Fast möchte es so scheinen. Der Ruf nach Frieden unter den großen Völkern dieser Erde ist gerade im Laufe der letzten Jahre oft erkungen, aber ebensooft überhört worden. Das Vertrauen, als das Fundament glücklichen Zusammenlebens, ist geschwunden. Um den Frieden zu sichern, ist man zur Rüstung gezwungen, um seinem Volke die Bitternisse eines Krieges zu ersparen, mußte eine starke Wehr geschaffen werden. Ueberall rauchen die Hochöfen für die Kriegsindustrie. Völker mit viel Raum gönnen denen mit wenig Raum das Leben nicht. Niedrige Instinkte treten dabei zum Totentanz an. In einer Welt des Irrsinns soll das Gute und Rechte angefault und zertrümmert werden. Die Propheten dieser verderblichen Lehre ziehen durch die Länder, um an dem Blute der Völker zu saugen. Das Gottlose ist das Erhabene, der Glaubensstarke verfällt der Lächerlichkeit. Ein politisches Bekenntnis, das mit allen Mitteln der Grausamkeit einem differenten Volke, das zum Teil asiatisch denkt und fühlt, anerkundet worden ist, soll mit Gewalt den europäischen Kulturländern als „Weihnachtsgabe“ beschert werden. Fehlt hier nicht der wahre Glaube an den Sieg der gerechten Tat? Heiligt die Macht nicht alle Mittel? Lag es im Willen des Schicksals, daß Zehntausende in Spanien abgeschlachtet wurden, ohne daß sich die übrige Welt zum Einschreiten bislang veranlaßt sah? Ist es Schicksal, daß im Lande der Inquisition eine politische Revolution größten Ausmaßes abläuft, wo sind die von Nachdruck gefaßten Proteste der großen Nationen geblieben, die angeblich der „Moral“ in der Welt zum Siege verhelfen wollen? Wenn es nicht der Wahnsinn macht, dann aber bestimmt ein unbegreiflicher Mangel an politischer Wohlstandigkeit.

So erleben wir heuer Weihnachten in dem Gefühle, daß der Gott, an den wir glauben sollen, wieder einmal Sinfertnis über die Völker Europas ausgebreitet hat. Daß Haß und Zwietracht anscheinend unabänderliche Erfordernisse menschlichen Erlebens sind. Die Lichter des Weihnachtsbaumes, die am heiligen Abend von liebender Hand entzündet werden, ach sie weisen wohl zum Himmel, aber sie können für uns höchstens freundliche Wegweiser für unseren irdischen Weg sein. Wenn sie eine „Moral“ künden sollen, dann kann es nur eine Moral der Stärke und der Pflicht sein. Nicht eine, die in der Bigotterie und Abkehr vom Leben ihre Erfüllung findet, sondern eine, die den Zustand der geistigen und sittlichen Intoleranz überwindet und uns an den Gott glauben läßt, der in uns lebt, weil wir sein Dasein fühlen.

Man kann mit Sophisten nicht über Weihnachten reden. Wo wir das Leben bejahen, da verneinen sie es, wo sie es verneinen, da stehen die anderen ihm tapfer und mutig gegenüber. Der Schwächling erlebt Weihnachten in einer anderen Art als der Starke. Wenn aus dem Kinderglauben kein echtes Mannestum wird, hat Weihnachten für uns seinen in die Ferne weisenden Sinn verloren! Wenn die Lieder am heiligen Abend uns nur Trost zu bringen hätten für die Sphären der Seligkeit, wäre es für uns um die Bedeutung dieses Festes geschehen.

Unser Geschlecht pflügt auf hartem Boden sein Schicksal und unsere Kinder werden es nicht leicht haben, Baumeister einer neuen Zeit zu sein. Weihnachten mag ihnen ein Fest der Versonnenheit und der Freude bedeuten — wie sollte man Kinderherzen dies nicht gönnen? Der deutschen heranwachsenden Jugend schon wird das Symbolhafte dieser Tage nicht genügen. Sie

steht schon in schöpferischer Begeisterung an der Schwelle ihrer Zeit, sie fühlt schon, daß ohne Glauben an ein sichtbares Ideal die drohenden Gefahren nicht bewältigt werden können. Und es ist doch so. Nicht um die Himmel geht der Kampf, sondern um das nackte Leben und seine Werte.

„Ach ihr Götter, große Götter
In dem weiten Himmel droben!
Habet ihr uns auf der Erde
Festen Sinn und guten Mut:
O wir ließen euch, ihr Guten,
Euren weiten Himmel droben!“ (Goethe)

Was an Weihnachten oft im Kreise mancher Familie gefeiert wird, ist nicht allzuviel an Tiefe der Besinnung. Vielen wird Weihnachten zu keinem bedeutungsvollen Erlebnis. Nur wer sich frei macht von der legendären Beinhaltung dieses Geheimnisses, wird nicht irre werden an Form und Inhalt einer Ueberlieferung.

Weihnachten ist mehr als eine feiertägliche Angelegenheit. Es ist ein Tag, an dem der Christ wieder einmal haltmachen soll, um eine „Gedenkstunde“ einzulegen, vor Ablauf des Jahres. Er soll sich der Botschaft erinnern, von der man einst berichtete, daß sie vor 2000 Jahren über der Krippe von Bethlechem erschienen ist, einer Botschaft der Liebe unter den Menschen. Das Schlechte würde in dieser Welt das Gute bald ersticken, wenn nicht doch die Quellen allen fördernden Lebens im letzten Grunde ungeahnten gesunden Willensimpulsen entspringen würden.

So kann es uns persönlich und unserem Volke nur nützen, wenn wir an Stelle oftmals zweifelnder Gedanken die Friedensbotschaft der Engel zu uns sprechen lassen. Bei dieser Betrachtung tritt das Weihnachtsfest aus dem engen Rahmen des Familienlebens und wird zu einer Gelöbnisfeier des ganzen Volkes.

Mit dieser Einstellung dienen wir dem Vaterlande, das nur in vom Frieden gesegneter Arbeit den hohen Auftrag des Führers erfüllen kann, wir nutzen damit aber auch in besonderem Maße der Erziehung des eigenen Ichs, das es nötig hat, in dieser Welt der Unzufriedenheit und Unbuddsamkeit Weihnachtsstimmungen zu hegen, die ihm gewisse Ideale menschlichen Gemeinschaftsgeistes wiederum vor Augen führen. Zu diesen gehört die Liebe als Spenderin höchsten Erdenglückes und der Wille zu friedvoller Arbeit als Wegweiser in eine frohe Zukunft.

Ferne leuchtet im Dunkel der Zeit das nie erlöschende Licht des Lebens. Diese heilige Flamme, die wir immer wieder auf unserer Erdenwanderung bewußt oder unbewußt grüßen, sie wird genährt von jenen unvergänglichen Strömen alles Seins, die in der Liebe zu allen ihren Ursprung und ihre geheimnisreiche Sendung haben.

Unser Wunsch an Weihnachten ist der, daß im Zeichen dieses läuternden Feuers das deutsche Volk mit den anderen Völkern einen Weg des Friedens in Ehre und Freiheit gehen möge.

Möchte Europa die Gefahren bannen, denen es zur Stunde gegenübersteht, auf daß auch der jetzigen Generation der Sinn der Weihnachtsbotschaft zu einem wahrgewordenen Erlebnis werden kann.

W e c h s n e r.

Zur Geschichte der Kastration.

Von Bruno Steinwallner, Bonn.

Die Frage der Kastration von Sexualverbrechern, die den Mediziner, Rassenhygieniker und Juristen gleichermaßen interessiert, ist heute durch das deutsche Gesetz von 1933, durch entsprechende Regelungen in Nordamerika, Dänemark,

Norwegen und Finnland (geplant sind solche auch in Estland und Kuba) sowie durch die im Sommer 1935 in Berlin auf dem XI. Internationalen Strafrechts- und Gefängniskongress erfolgte ausdrückliche Anerkennung zu einem der wichtigsten Probleme der Verbrechensprophylaxe und auch der Rassenhygiene geworden. Zwar stellt sich die Kastration ihrer Zwecksetzung nach als strafrechtliche Sicherungsmaßnahme dar, ihre Wirkung ist aber eine weitgehend rassenhygienische (vergegenwärtigt man sich z. B. die Untersuchungsergebnisse Stumpfls, di Tullios und anderer Kriminalbiologen, so erscheint eine Fortpflanzungsverhütung der hierfür in Betracht kommenden Kriminellen durchaus erwünscht); sie ist daher auch in den nordamerikanischen und skandinavischen Ländern zugleich mit der Unfruchtbarmachung Erbkranker zusammen in demselben Gesetz geregelt worden. Angesichts der heutigen Bedeutung dieser Maßnahme dürfte ein kurzer Rückblick auf ihre Geschichte von einigem Interesse sein.

Kastrationen fanden im Altertum und Mittelalter aus den verschiedensten Gründen, so aus rassenpflegerischen, asketisch-religiösen, strafrechtlichen, medizinischen usw. Ursachen statt. Die einzelnen Anwendungsmöglichkeiten sollen nacheinander betrachtet werden. Zunächst seien einige Bemerkungen über die Ausführung der Kastrationsoperation im Altertum vorangeschickt.

Ueber die Art und Weise, wie die Entmannung im Altertum ausgeführt wurde, sind wir durch Cyrill von Alexandrien u. a. ziemlich gut unterrichtet. Den Vollkastraten wurden die Hoden und das Glied entfernt und ihnen so die „*potentia generandi et coeundi*“ genommen. Anderen ließ man das Glied und beraubte sie nur der Zeugungsmöglichkeit, indem man ihnen entweder die Keimdrüsen wegschnitt oder sie den Kindern zerquetschte oder indem man, wenn auch seltener, die Samenleiter durchschnitt; solche Zeugungsunfähigen nannte man „*thlibia*“ oder „*thlasia*“. Einigemal wird in der Literatur (z. B. von Secundus und Empiricus) behauptet, daß die Keimdrüsen durch den Saft aus den Blättern und Wurzeln des Schierlings zum Absterben gebracht worden seien, so daß sie keinen Samen mehr erzeugt hätten; auf diese Art soll sich Origines entmannt haben. Die Zeugungsunfähigen bezeichnete man allgemein als „*eunuchi*“ und unterschied von ihnen drei Klassen: Die „*castrati*“ (Voll-eunuchen), die „*spadones*“, denen die Hoden von Geburt an fehlten oder verkümmert waren, und die „*thlibia*“ oder „*thlasia*“.

Schon das Altertum hat die Kastration aus rassenpflegerischen Gründen gekannt. Vor allem begegnen wir derartigen Entmannungen in dem indoarischen Gesetzbuch des Manu und bei den germanischen Stämmen. In dem Gesetzbuch des Manu tritt der Gedanke der Rassenpflege schon ganz deutlich hervor, wenn geschlechtlicher Umgang zwischen den verschiedenen, rassistisch andersgearteten Kasten unter strenge Strafe (meist Kastration oder sogar Todesstrafe) gestellt wird. So wird z. B. bestimmt, daß ein Gudra, der einer Frau aus einer höheren Kaste beiwohnt, sein Zeugungsglied und sein ganzes Vermögen verlieren soll (VIII, 374). Ähnlich sollen auch Angehörige der Vaicha- und Kshatriyakaste bestraft werden, wenn sie sich an einer Brahmanin, einer Angehörigen der höchsten Kaste, vergehen (VIII, 377). Mit Kastration wird auch die Notzucht belegt (VIII, 364). Dieselben Grundsätze treffen wir dann in den Volksrechten der germanischen Stämme an. So setzten beispielsweise die salischen und riguarischen Franken Entmannung für außerehelichen Verkehr eines Knechtes mit einer Magd fest. Der angelsächsische König Alfred ahndete auf diese Weise die Notzucht, die Hörige begingen; die Normannen (leges Wilhelmi I c. 18, 2) haben für dieses Verbrechen auch die Freien entmannt.

Die Westgotenkönige Chindasvind und Egica strafte so die Päderastie und nach norwegischem Recht wurde derjenige, der Bestialität getrieben hatte, kastriert. Alle diese Maßnahmen hatten die Reinerhaltung der Rasse durch Ausmerze des „Neidings“, des „Aus-der-Art-Geschlogenen“ zum Ziel. Erwähnt sei, daß einzelne germanische Rechte nicht nur Sittlichkeitsdelikte, sondern auch Diebstahl, Münzfälschung und Heiligtumschändung (so die Normannen, Friesen, Salsfranken) mit Entmannung bestrafte. Bemerkenswert ist schließlich noch die Tatsache, daß hochmittelalterliche Rechte die Rassenchande — den geschlechtlichen Umgang eines Juden mit einer „Christin“ — am Juden mit Entmannung ahndeten. Im Mainzer Waltpodenrecht von 1422 heißt es beispielsweise: „Man ein waltpode einen juden di einer Christenfrauen oder maide funde, unkeuschheit mit ir zu triden, die magk er beide halden. Da sal mon dem juden sin ding adesniden und ein auge austechen und sie mit ruten usslahen, oder sie mogent umb eine sume darum teidingen.“ Ähnliches berichtet auch Jacob Döpler: *Theatrum poenarum* (1693) S. 1022: „Sonst hat man vor alters her denen juden, wenn sie mit einer Christin Ehebruch getrieben, zur Straffe die virilia abgeschnitten.“ Daß man beim Vollzug dieser Strafe nicht sehr gelinde umgegangen ist (übrigens ein Beispiel dafür, wie blutmäßig stark der Haß der mittelalterlichen Deutschen auf die Juden gewesen sein muß), zeigt uns Theodor Zwinger in seinem „*Theatrum vitae*“ an einem erlebten Fall: „Da ein Jud anno 1530 zu Prag in Böhmen, weil er mit einer Christin fleischlich zugehalten und darüber erdappet worden, sein männlich Glied in ein gepicktes Saß durch das Spundloch stecken mußte, daneben aber wurde ein stumpfes und eingekerdttes Messer gelegt; da nun das Peck angezündet wurde und der Jud unerträgliche Schmerzen empfand und doch das fest gesteckte Glied nicht herausziehen konnte, ergrief er das daneben liegende Messer und schnitte, mit großer Mühe und Qual, sich selbst das Glied gar ab; und da er also ganz blutig davon lauffen wollte, wurden die zu dem Ende in Bereitschaft gehaltenen Hunde auf ihn los gelassen, die ihn gar zerrissen.“ Dieser grausame Vollzug wird uns verständlich, wenn man weiß, daß Volk und Rechtsgelehrte dieses Delikt als „widernatürliche Unzucht“ — als „Unkeuschheit, so wider die Natur geschiehet“ — auffaßten. Auch in Rom wurden Juden wegen dieses Verbrechen kastriert. In einer interessanten Studie „*Antisemitismus im späten Mittelalter*“ (München-Leipzig 1934) hat Wilhelm Grau neuerdings nachgewiesen, daß für die Anwendung derart scharfer Maßnahmen gegen Juden im Mittelalter durchaus klare rassische Gesichtspunkte bestimmend gewesen sind — eine Ansicht, der m. E. zu folgen ist und die uns erst das mittelalterliche Judenproblem verstehen läßt.

Weitere Gründe für die Anwendung der Kastration im Altertum und Mittelalter waren solche rein medizinischer Natur. Man versuchte, verschiedene Krankheiten durch diese Operation zu heilen. Zu diesen gehörte der Ausatz und die Elephantiasis, die man oft als dieselbe Krankheit auffoßte. Auf den Gedanken, die mit derartigen Krankheiten behafteten Personen zu kastrieren, ist man wohl deshalb gekommen, weil man mit Rufus von Ephesus in der Elephantiasis mehrere Stadien unterschied, unter denen die Satyriasis war; auch Claudius Galenus war dieser Ansicht. Damit wird es wohl auch zusammenhängen, daß man den Ausatz vielfach als eine Strafe für die Unzuchtsünden des Kranken und seiner Eltern ansah, was natürlich die Idee, durch Kastration zu helfen, unterstützte. Seit früher Zeit hat man zuweilen auch Gichtkranke so behandelt, was wohl durch Hippokrates veranlaßt wurde, der in einem seiner „*Aphorismen*“ gesagt hatte: „Die Eunuchen bekommen weder Podagra noch werden sie kahlköpfig.“ Seine Autorität

hat lange nachgewirkt, noch im 17. Jahrhundert haben einzelne Aerzte diese Krankheit durch Kastration zu heilen versucht. Wohl am häufigsten hat man diese Operation bis weit über das Mittelalter hinaus bei Brüchen ausgeführt, bei denen Darmteile in den Hodensack hinabgeglitten und eingeklemmt oder angewachsen waren. Auch die sogenannten Wasserbrüche (die Hodenwassersucht, hydroecle) wurden sehr häufig so behandelt. Teils verletzte man dabei die Samenleiter, teils schnitt man einen oder beide Hoden weg. Cornelius Celsus (*de medicina* VII, c. 20) empfahl diese Behandlung, wenigstens für Knaben, während er sie für „*viri robusti*“ nicht billigte. Auch der berühmte Galenus (*Medicus* c. 19) gab die Anweisung, bei schweren Netz- und Eingeweidebrüchen den Samengang wegzunehmen. Auch bei einigen anderen Krankheiten, durch die die Hoden, Samenleiter oder das Glied angegriffen waren, suchte man durch Entmannung zu helfen. So empfahl sie z. B. Cornelius Celsus für besonders schlimme Fälle von Krampfadernbruch (*varicoecle*), durch den die Blutadern des Samenstrangs erweitert und verlängert und große Schmerzen hervorgerufen wurden. Besonders riet man sie natürlich für Krebsgeschwüre der Gewebe des Hodens und des Gliedes und sonstige Geschwulst- und Abszessbildungen an, die man sonst nicht heilen konnte. Seit früher Zeit hat man auch geglaubt, die Epilepsie durch Kastration heilen zu können. Wie man zu dieser Ansicht kam, ist nicht mehr zu erkennen. Jedenfalls hat man diese Krankheit schon früh mit der Sexualsphäre in Beziehung gebracht. Schon Hippokrates hatte den Koitus und die leidenschaftliche Erregung, die er verursacht, eine „kleine Epilepsie“ genannt und nach ihm haben das viele wiederholt. Obwohl es sehr nahe lag, die Kastration auch gegen Sexualpathologien heilend anzuwenden, so ist davon doch im Altertum und Mittelalter kaum die Rede. Nur die Satyriasis suchte man dadurch zu unterdrücken, um die Leptra und Elephantiasis, die man aus ihr herleitete, zu heilen. Erst unsere Zeit (zuerst Nordamerika im Anfang unseres Jahrhunderts) hat begonnen, Sexualpathologien durch Kastration zu beseitigen bzw. zu heilen.

Gelegentlich begegnet man in alten Zeiten auch erbgelundheitspflanzgerischen Momenten für die Anwendung der Kastration. Bemerkenswert in dieser Hinsicht ist eine alte Regelung der Schotten, von der uns der Historiker Hector Boethius (*Scotorum historia* S. 12) berichtet: „Fall-süchtige, Irrsinnige, Tob-süchtige oder solche, die an einer ähnlichen, auf die Nachkommen vererbaren Krankheit litten, spürten sie sorgfältig auf und kastrierten sie, damit nicht durch ihre verderbliche Uebertragung die Art geschädigt würde.“

Der älteste Grund, der die Entmannung veranlaßt hat, ist ein kultisch-religiöser gewesen. Schöne, noch reine Jünglinge wurden entmannt oder entmannten sich selbst, um durch dieses Opfer die Weihe und Hingabe an die Gottheit deutlich darzustellen und sich ganz ihrem Dienste weihen zu können. Ihren Ursprung hat diese Sitte bei den Hethitern genommen und ist von da in semitische und viele andere asiatische und europäische Religionen eingedrungen. Wir finden sie beispielsweise im Kult der Ishtar-Mana in Babylonien, der phönizischen Aphrodite in Aphaka am Sidanon, des Adonis in Phönizien, Cypern und anderen Gegenden, in der Astartenerehrung in Edessa, im Artemiskult in Ephesus, im Kybele-Attis-Kult, im alten ägyptischen Osiriskult usw. Auch in christlichen Kreisen kam Selbstentmannung vor. Zunächst wurde sie in der Sekte der Valerianer, die in der Provinz Philadelphia jenseits des Jordans wirkte, geübt; hier mußten nach ihrer Lehre alle Angehörigen entmonnt sein. Ähnlich verlangten später die russischen Skopzen von jedem Mitgliede als Grundvoraussetzung der Zugehörigkeit zu ihnen Entmannung. Weiterhin ist Selbstent-

mannung von einzelnen orthodoxen Christen geübt worden. Eine ganze Menge nennt P. Browe (Zur Geschichte der Entmannung, 1936, S. 20/21). Allerdings ist die Kirche schon recht bald gegen diese asketisch-religiösen Selbstentmannungen vorgegangen. So erließ schon die Synode von Nicäa 325 eine Bestimmung, die denjenigen, die sich selbst entmänneten, die Annahme oder Ausübung der Weihen untersagte. Dieses Verbot ist dann immer wieder wiederholt worden.

Ein weiterer Grund für die Entmannung vom Altertum bis in die Gegenwart hinein war die Ueberwachung der Frauen. Vor allem da, wo die Polygamie üblich war, wollten die Männer Wächter haben, denen sie ihre Frauen sorglos anvertrauen konnten, und stellten deshalb insbesondere Sklaven an, die schon im Kindesalter entmannt waren. So finden wir zahlreiche Eunuchen zur Frauenüberwachung im alten Persien, ferner bei den Arabern, Türken usw. Auch in China war diese Sitte seit altersher üblich; erst 1912 mit dem Sturze des letzten Kaisers hat diese Unsitte aufgehört. Bemerkenswert sei noch, daß die germanischen Völker diesen Brauch nie gekannt und nie eingeführt haben, da bei ihnen von Anfang an die Ehe eine Selbstverständlichkeit war.

Serner finden wir in der Geschichte öfters Kastration als Rachemittel und als Kriminalstrafe. Vielfach wurde diese Rache von siegenden Herren an ihren lebenden oder toten Gegnern geübt (so z. B. bei den Ägyptern und Persern). Bei den Römern und einigen germanischen Stämmen (z. B. in England noch bis ins 13. Jahrhundert hinein) war es dem Ehemann gewohnheitsmäßig oder durch Gesetz erlaubt, den Verführer seiner Frau, den er auf frischer Tat ertappte, auf der Stelle zu entmannen. Schon früh treffen wir die Kastration auch als Kriminalstrafe in der Talion eingeschlossen an, d. h. in jener Sühne, die ein Verbrechen dadurch straft, daß sie seinen Erfolg wiederholt: Wer einen anderen des Zeugungsglieds usw. widerrechtlich beraubt, muß mit seinem eigenen dafür büßen. Zuerst finden wir eine derartige Talionsvorschrift in dem Gesetz des altbabylonischen Königs Hammurabi (Mitte 20. Jahrhundert v. Chr.). Auch das alte Strafrecht der Juden war von diesem Grundsatz beherrscht. Serner finden wir die Talion in dem altrömischen Zwölfstafelgesetz (um 450 v. Chr.), wo sie so ausgedrückt wurde: Si membrum rupsit, ni cum eo pacit, talio esto. Auch spätere Gesetze kannten dieses Prinzip noch (z. B. die flandrischen Keuren); hier wird die Strafe der Kastration insbesondere für gewaltsame, widerrechtliche Entmannung eines anderen angedroht.

Ein letzter Grund, der einige Jahrhunderte hindurch die Entmannung vieler Knaben veranlaßt hat, war ein künstlerischer, die Gewinnung und Erhaltung hoher Stimmen für den kirchlichen und weltlichen Gesang (Ausführliches dazu s. bei P. Browe: Zur Geschichte der Entmannung, 1936, S. 83 bis 117). Bekannt ist die Verwendung derartiger Kastraten in der päpstlichen Kapelle. Der Papst Leo XIII. hat es erst in unserem Jahrhundert durchgesehen, daß solche Kastraten nicht mehr angenommen wurden; damit hat auch diese Unsitte zu bestehen aufgehört.

Vielfältige Anwendungsmöglichkeiten kannte also die Vergangenheit für die Kastration. Die meisten haben für uns heute nur noch kulturgeschichtliches Interesse. Bemerkenswert bleibt aber die Tatsache, daß schon das Altertum Entmannungen aus rassenpflegerischen Gründen vorgenommen hat. Erst unserer Zeit blieb es vorbehalten, diese Operation mit vervollkommneter Technik als Sicherungs- und Heilmittel für eine der gefährlichsten Kriminellengruppen — die Sittlichkeitsverbrecher — in Anwendung zu bringen.

Kurzer Führer durch die Gesetzgebung vom 24. November bis 1. Dezember.

Die Reichsregierung hat in den letzten Tagen, insbesondere am 1. Dezember 1936, eine Reihe wichtiger neuer Gesetze erlassen, die auf allen Wirtschaftsgebieten von einschneidender Bedeutung sind. Nachstehend soll nun, ohne auf Einzelheiten einzugehen, ein kurzer Ueberblick über diese Gesetzgebung gegeben werden.

A. Reichsverwaltung.

1. Erziehung der Jugend. Das Gesetz über die Hitlerjugend vom 1. Dezember 1936 ordnet an, daß die ganze deutsche Jugend innerhalb des Reichsgebiets in der Hitlerjugend zusammengefaßt wird. Von der Jugend hängt die Zukunft des Volkes ab. Es ist daher notwendig, die Jugend auf ihre kommenden Pflichten einheitlich vorzubereiten. Neben Elternhaus und Schule ist die Hitlerjugend berufen, die Jugend körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen. Diese Aufgabe in der Hitlerjugend wird dem „Jugendführer des Deutschen Reiches“ übertragen. Er hat die Stellung einer obersten Reichsbehörde und ist dem Führer unmittelbar unterstellt.

2. Verfassung und Verwaltung der Reichshauptstadt Berlin. Nach dem Gesetz vom 1. Dezember 1936 ist die Stadt Berlin einmal Stadtkreis und hat damit gemeindliche Aufgaben zu erfüllen, sie hat aber gleichzeitig auch die Aufgaben eines preußischen Provinzialverbandes und damit Aufgaben der Landesverwaltung. Die einheitliche Spitze für diese beiden Aufgabenkreise ist der Oberbürgermeister, der als Leiter einer Landesbehörde die Amtsbezeichnung Stadtpräsident führt. Vertreter des Oberbürgermeisters in der Gemeindeverwaltung ist der erste Beigeordnete als Bürgermeister, in der Landesverwaltung ein besonderer Vizepräsident.

B. Sozialrecht.

1. Das Gesetz über das Winterhilfswerk des deutschen Volkes vom 1. Dezember 1936 verleiht diesem die Stellung einer rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts unter Aufsicht und Führung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda.

2. Reichsversorgungsgesetz. Ab 1. Januar 1937 finden die Ruhensvorschriften des § 62 des Reichsversorgungsgesetzes nur noch Anwendung beim Bezug eines Einkommens aus einer Beschäftigung im eigentlichen öffentlichen Dienst. Eine Beschäftigung bei gemischtwirtschaftlichen Betrieben, bei denen Privat- und öffentliches Kapital beteiligt ist, gilt nicht mehr als Verwendung im öffentlichen Dienst. Als Mindestbetrag erhält jeder Versorgungsberechtigte wenigstens die Hälfte seiner Bezüge. Die erwerbsunfähigen Beschädigten werden, was bisher nur für die Empfänger einer Pflegezulage galt, von der Anwendung der Ruhensvorschriften völlig befreit und erhalten daher ihre Rente ungekürzt.

C. Wirtschaftsrecht.

1. Gesetz gegen Wirtschafts sabotage. Nach dem Gesetz vom 1. Dezember 1936 wird ein deutscher Staatsangehöriger, der wissentlich und gewissenlos aus grobem Eigennutz oder aus anderen niederen Beweggründen den gesetzlichen Bestimmungen zuwider Vermögen nach dem Ausland verschiebt oder im Ausland stehen läßt und damit der deutschen Wirtschaft schweren Schaden zufügt, mit dem Tode bestraft. Sein Vermögen wird eingezogen. Der Täter ist auch strafbar, wenn er die Tat im Ausland begangen hat.

2. Erschließung von Bodenschätzen. Das Gesetz vom 1. Dezember 1936 ermöglicht eine beschleunigte Erschließung von Bodenschätzen auch dann, wenn der Berechtigte dazu nicht gewillt oder nicht in der Lage ist und durch Landesbergrecht eine Abhilfe dieser Hindernisse nicht möglich ist.

3. Änderungen des Devisenrechts. Nach dem Gesetz vom 1. Dezember 1936 können die Devisenstellen künftig in Fällen, in denen aus bestimmten Tatsachen auf eine beabsichtigte Vermögensverschiebung geschlossen werden kann, dem Betroffenen Verfügungsbeschränkungen auferlegen, die zur Verhinderung der beabsichtigten Vermögensverschiebung erforderlich sind. Schuldner, die ohne Kenntnis der Verfügungsbeschränkungen an den Betroffenen Zahlungen leisten, werden geschützt, da die Richtigkeit des Erfüllungsgeschäfts nicht zu ihrem Nachteil geltend gemacht werden kann.

D. Steuerrecht.

1. Erhöhung der Benzinölzölle. Die Verordnung vom 24. November 1936 bringt eine Erhöhung der Benzin- und Benzolölzölle um 4 RM. und der Mineralölausgleichsteuer um 5 RM. für den Doppelzentner. Es ist Vorfrage getroffen, daß der Verbraucherpreis je Liter in keinem Fall eine Erhöhung um mehr als 4 Rpf. erfährt. Unter Berücksichtigung der vorangegangenen, durch Ermäßigung der Spritabgabe eingetretenen Senkung der Treibstoffpreise um 1 Rpf. je Liter ergibt sich somit eine Erhöhung der Tankstellenpreise gegenüber früher um nur 3 Rpf. je Liter, also um 9%. Durch die Erhöhung sollen Mittel zur Finanzierung des Baues der Reichsautobahnen beschafft werden.

2. Neue Regelung der Realsteuern. Eines der wichtigsten Gesetze ist die sog. Realsteuerreform vom 1. Dezember 1936, die nunmehr für das ganze Reich eine einheitliche Gewerbesteuer und eine einheitliche Grundsteuer schafft und damit das in 32 verschiedenen Landesgesetzen verstreute reichsrechtlich regelt. Das Gesetzgebungswerk besteht aus 4 Gesetzen:

- a) Einführungsgesetz zu den Realsteuergesetzen,
- b) Gewerbesteuergesetz,
- c) Grundsteuergesetz,
- d) Gebäudeentschuldungsteuergesetz.

Grundsätzliches. Während bisher die Gewerbesteuer und die Grundsteuer in den einzelnen Ländern nicht nur den Gemeinden, sondern auch dem Land und zum Teil auch noch anderen Stellen zugute kamen, werden nunmehr die Gemeinden allein das Aufkommen aus diesen beiden Steuern erhalten. Damit wird ihnen ein wesentlich größeres Steuerauskommen als bisher erschlossen, was wiederum eine andere Verteilung der Lasten bedingt. Die Maßnahmen über den dadurch nötigen neuen Lasten- und Finanzausgleich sollen bis 1. April 1938 durchgeführt sein. Es ist das Ziel, die Dinge so zu gestalten, daß es später nur noch Reichs- und Gemeindesteuern gibt.

Die Gewerbesteuern.

Die Gewerbesteuer wird nach den neuen Vorschriften bereits ab 1. April 1937 erhoben. Die Besteuerungsgrundlage bildet der Gewerbeertrag und das Gewerkekapital und allenfalls die Lohnsumme. In jedem Fall muß Gewerbeertrag und Gewerkekapital die Grundlage bilden. Die Lohnsumme kann daneben noch die Grundlage bilden, doch kann dies nur mit Zustimmung der obersten Gemeindeaufsichtsbehörde geschehen. Der Gewerbeertrag ist der Gewinn aus Gewerbebetrieb, der sich nach den Vorschriften des Einkommensteuer- und Körperschaftsteuergesetzes ergibt, vermindert um bestimmte Beträge und erhöht durch Zinsen für Dauerschulden, Gehälter der wesentlich beteiligten Gesellschafter, Mietanteil, Gehalt der Ehefrau u. ä.

Das Gewerkekapital ist der Einheitswert, der um Dauerschulden erhöht und um den Einheitswert des Grundvermögens ermäßigt wird. Die Lohnsumme ist die in jedem Monat an die Arbeitnehmer der in der Gemeinde belegenen Betriebsstätten gezahlten Löhne. Wenn die Lohnsumme eines Gewerbebetriebs im Rechnungsjahr nicht 24000 RM. übersteigt, so werden von ihr 7200 RM. abgezogen. Aus den Besteuerungsgrundlagen wird nun ein sog. Steuermeßbetrag ermittelt durch Anwendung von Meßzahlen. Die Meßzahl für den Gewerbeertrag ist bei natürlichen Personen und bei Personengemeinschaften gestaffelt bis zu 5%, wobei die ersten 1200 RM. des Gewerbeertrags frei bleiben. Bei anderen Unternehmen, z. B. bei Kapitalgesellschaften beträgt die Meßzahl einheitlich 5%. Die Meßzahl für das Gewerkekapital beträgt einheitlich 2%; jedoch wird für Gewerbebetriebe, deren Gewerkekapital weniger als 3000 RM. beträgt, ein Meßbetrag nicht festgesetzt. Die Meßzahl für die Lohnsumme beträgt 2%. Diese Meßzahlen auf Ertrag und Kapital angewendet, ergeben den Steuermeßbetrag. Durch Zusammenrechnung der beiden Steuermeßbeträge wird ein einheitlicher Steuermeßbetrag gebildet. Der Steuermeßbetrag für die Lohnsumme wird dagegen stets gesondert behandelt. Beispiel: Gewerbeertrag einer G.m.b.H. 20000 RM., Gewerkekapital 100000 RM. Steuermeßzahl für Gewerbeertrag 5% ergibt einen Steuermeßbetrag von 1000 RM. Steuermeßzahl für Gewerkekapital 2% ergibt einen Steuermeßbetrag von 200 RM. Einheitlicher Steuermeßbetrag für Gewerbeertrag und Gewerkekapital 1200 RM. Von diesem Steuermeßbetrag wird die Steuer durch Anwendung eines bestimmten Hebesatzes ermittelt, der in den Gemeinden beschlossen wird. Wenn in dem vorstehenden Beispiel der Hebesatz etwa 200% beträgt, ist also eine Gewerbesteuer von 2400 RM. zu zahlen.

Die freien Berufe waren bisher in den meisten Ländern gewerbesteuerpflichtig. Diese Gewerbesteuer kommt ab 1. April 1937 in Fortfall. Auch wird dafür keine Berufssteuer eingeführt. Es wird damit eine alte Forderung der freien Berufe erfüllt, die von jeher die Gewerbesteuer und dementsprechend auch eine auf der Gewerbesteuer aufgebaute Berufssteuer als für sie nicht zutreffend abgelehnt haben. Auch die staatlichen Stellen hatten bislang bereits die Richtigkeit der vortragenen Gründe nicht bestritten, konnten aber vielfach aus fiskalischen und sonstigen Gründen dieser an sich berechtigten Forderung bislang nicht strotgeben. Mit diesem alten Unrecht wird jetzt erfreulicherweise ausgeräumt.

Die Grundsteuer. Ihre Einführung geschieht ab 1. April 1938 im gesamten Reichsgebiet. Besteuerungsgrundlage ist der Einheitswert. Im übrigen wird auch hier wie bei der Gewerbesteuer die Steuer durch Ermittlung des Steuermeßbetrags aus Meßzahlen und durch Anwendung des von der Gemeinde beschlossenen Hebesatzes auf den Meßbetrag ermittelt. Die allgemeine Steuermeßzahl beträgt 10 Proz. Der Reichsfinanzminister kann aber für einzelne Gruppen (bei kleinen Landwirten und beim Reuhausbesitz) niedrigere Meßzahlen bestimmen. Der mittlere Reuhausbesitz (in der Zeit vom 1. April 1931 bis 31. März 1934 errichtete Gebäude) bleibt bis 31. März 1939 von der Grundsteuer frei. Beim neuesten Reuhausbesitz (nach dem 31. März 1934 neuerrichtete Kleinwohnungen und Eigenheime) bleibt die Befreiung von der Landesgrundsteuer und der halben Gemeindegrundsteuer bis 31. März 1939 bzw. für Eigenheime bis 31. März 1944 bestehen. Diese Regelung erfolgt so, daß die Grundsteuer in dem bisherigen Betrag weiterzuzahlen ist. Für Eigenheime gilt dies nur dann, wenn sie bis 30. September 1940 bezugsfähig werden. Für Arbeiterwohnstätten, die in der Zeit vom 1. April 1937 bis 31. März 1940 bezugsfähig werden, übernimmt das Reich für 20 Jahre die Grundsteuer.

Verhinderung von Steuererhöhungen bei Gewerbesteuer und Grundsteuer. Den Gemeinden ist für die Rechnungsjahre 1937 und 1938 bei der Gewerbesteuer, für das Rechnungsjahr 1938 bei der Grundsteuer vorgeschrieben, die Hebefäße so zu bemessen, daß sich insgesamt in der Gemeinde kein höheres Aufkommen ergibt, als sich bei Aufrechterhaltung des bisherigen Rechts und der bisherigen Hebefäße ergeben würde.

Die Gebäudeentschuldungssteuer (Hauszinssteuer). Die am 1. April 1935 vorgesehene Senkung war bekanntlich in der Form der Hingabe von Gemeindeentschuldungsanleihe an den Hausbesitzer durchgeführt worden. Ab 1. April 1937 wird die Senkung nun tatsächlich durchgeführt, Gemeindeentschuldungsanleihe gibt es dann nicht mehr. Das bedeutet eine Besserstellung des Steuerpflichtigen um etwa 3 Proz. Eine weitere Senkung findet vorerst nicht statt. Jedoch wird ab 1. April 1938 ein Abbau der Höchststufen der Gebäudeentschuldungssteuer, in den einzelnen Ländern um ein Sechstel, erfolgen. Dieses Verfahren soll fortgesetzt werden nach Maßgabe der Mehrbeträge, die sich durch Hineinwachsen neuer Grundstücke in die Grundsteuer ergeben.

S. R.

Menhofer Franzef' „Bauernhub“.

Verlag der Aerztl. Rundschau, München. Brosch. 4.80, geb. 6 RM.

„Erlebtes und Erlauchtes“ aus der Feder des Menhofer Franzef, der uns vor nicht langer Zeit sein Buch „Bauerndoktor“ geschenkt hat. Wenn mir die Zeit nicht allzu knapp wäre, würde ich wieder wie seinerzeit ein berechtigt' Lablied auf diese neue Leistung des Herrn Sanitätsrates singen. Denn dies sei wieder festgestellt: Der Autor ist einer von denen, die Zeit ihres Lebens über alles nachgedacht haben, was ihnen über den Weg lief. Sa müßte es eigentlich bei jedem sein. Wenn man sich dann im Austragstüberl hinsetzt, um aus seiner Kindheit und Jugendzeit zu erzählen, dann kann nichts anderes als was Rechtes aus einem solchen Beginnen werden. Das neue Buch des Verfassers ist die Geschichte nicht nur seines eigenen Lebens bis zur Seminaristenzeit, weit gefehlt, es ist zu einer Lokalgeschichte bester Güte und Prägung geworden. Wenn man die Heimat und die Bauernscholle so zu lieben weiß wie der Verfasser, dann kann einem glänzenden Schilderer einheimischen Brauchtums nur ein großer Wurf gelingen. Das Schwabenland hat in Menhofer Franzef einen liebwerten Chronisten seiner Art und Bräuche gefunden, einen gläubigen Sohn seiner Erde, einen, der sich auch im Grau des Alters noch ganz und gar verwachsen weiß mit dem Stolz eines schwäbischen Hofbauern, seinen Knechten und Mägden, seinen vor Arbeit dampfenden Rassen und den weiten fruchtbaren Aekern und Feldern seines Besitzes. Was

Menhofer über den Bauern schreibt, sein Wirken und Leben, sein religiöses und sittliches Empfinden, ist trefflich gesehen. Zu Zeiten mag es da und dort etwas anders sein, dies ändert nichts an dem gut Primitiven, das im Bauerntum seit Jahrhunderten fest verankert ist. Das Buch enthält eine Fülle trefflicher Erzählungen aus dem Werdegang eines Bauernbuben, die zu Herzen gehen, weil sie aus der Seele geschrieben sind. Wer das Bedürfnis fühlt, im Alter wieder den Wegen seiner Jugend in so varnehmer, stiller Art nachzugehen, ist mit sich ins reine gekommen. Das ist ein hohes, aber verdientes Lab.

Ich habe mich besonders herzlich gefreut über dieses Buch, denn auf vielen seiner Seiten gewährte ich persönlich Erlebtes und Erlauchtes bis zu der Stunde, da auch ich hinter der schweren Türe eines Priesterseminars als Seminarist für einige Jahre meines Lebens verschwand.

Ein Buch, das auch nach Weihnachten von allen gelesen werden möge. Brava — Herr Sanitätsrat! Oechsner.

Bücherschau

Gaschutz . . . Gashilfe gegen Giftgase! Merkbüchlein für Ratheser bis zum Eingreifen des Arztes. In Frage und Antwort. Von Med.-Rat Dr. O. Ruff und Univ.-Prof. Dr. Seßler. 7. erweiterte und verbesserte Auflage. Mit 60 Abbildungen im Text. Verlag von Alwin Fröhlich, Leipzig N 22. Einzelpreis nur 60 Pfg. (Einzelpost 8 Pfg.). Bei Mengenbezug von 25 Stück an nur je 55 Pfg., von 50 Stück an je 50 Pfg.

Das kleine, wirklich billige Frage- und Antwort-Büchlein hat seine Brauchbarkeit für Unterrichts- und Aufklärungszwecke durch die bisherige weite Verbreitung in den Kreisen der Sanitätsmänner, Laien-helfer, Samariterinnen, Werkstuhlhelfer usw. usw. der bisherigen 6 Auflagen (90 000 Stück!) erwiesen. Die sieben erschienene 7. Auflage ist ebenfalls wieder bis auf die neuesten Erfahrungen und Erkenntnisse hin ergänzt. Auch die neueste Fassung des vom Kommissar der Freiwilligen Krankenpflege herausgegebenen „Merkblattes für Hilfeleistung bei Gaserkrankungen“ hat schon Aufnahme gefunden! Im Gegenjah zu den meist umfangreicheren einschlägigen Büchern über Gaschutz beschränkt sich der Inhalt auf das unbedingt zum Verständnis auch für den Laien geeignete, das klar und kurz in leichtfaßlicher Frage- und Antwortform dargeboten wird.

Es ist deshalb für jeden Volksgenossen selbsterhaltende und gemeinnützige Pflicht, sich über alle wissenswerten Einzelheiten der Entstehungsursachen, Erkennungsmerkmale, Maßnahmen des wirksamen Schutzes und der Ersten Hilfe gegen Giftgase eingehend zu unterrichten, um im Ernstfalle zu wissen, wie man sich selbst verhalten und anderen Führer, Helfer und Retter sein muß.

Aus dem Inhalte: Bau und Funktion der Atmungswerkzeuge. — Die Atemgifte und ihre Wirkung auf den menschlichen Körper. — Die Atemschutzgeräte. — Physiologie des Maskenträgers. — Gebrauch der Maske. — Rettung, Erste Hilfe und Selbstschutz des Retters. — Künstliche Atmung. — Erste Hilfe bei Verbrennungen und Verätzungen. — Merkblatt für Hilfeleistung bei Gaserkrankungen. —

Anfragen und Zuschriften, die Schriftleitung betreffend, erbeten an Dr. Ph. Oechsner, Haar 5, München, Telefon 475 224.

Redaktionschluss Mittwochabend der Woche vor Erscheinen.
Schriftleitung: Dr. Philipp Oechsner, Haar. — Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 BS, Bavariaring 10. — Druck von Franz E. Seif, München, Rumpfordstr. 23. — Beauftragte Anzeigenverwaltung: Walbel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstraße 4. Verantwortlich für den Anzeigenteil: E. W. Scharfingher, München-Lymphenburg DA. 5347 (11. Df. 36.), Pl. 6.

Bellagenhlnwels.

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegen 3 Prospekte bei, und zwar:

1. „Tussipect“ der Firma P. Beiersdorf & Co. AG., Hamburg.
2. „Gegen Grippe“ der J. G. Farbenindustrie AG., Leverkusen.
3. „Standartin-antitussicum“ der Chemischen Fabrik Krewel-Leuffen, Eitorf b. Köln.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin
München 2 BS, Bavariaring 10.

Preugo Rm. —.55

Adgo für Ersatzkassen
Rm. —.55

Adgo für Privatkassen
Rm. —.55

Zuckerkrank?

Fragen Sie Ihren Arzt, was er zu einer Kur mit
der selbst bei veralteten Leiden berühmten
UBERKINGER ADELHEID-QUELLE meint!
Prospekte kostenlos
durch die Mineralbrunnen AG, Bad Ubersingen